



SACHSEN-ANHALT

Zielvereinbarungen 2025 – 2029

Zwischen der

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Hochschule Anhalt

Hochschule Harz

Hochschule Magdeburg-Stendal

Hochschule Merseburg

und dem

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Inhaltsverzeichnis

A.	Präambel.....	5
B.	Übergreifende Projekte der Hochschulen	7
B.1.	Wissenschaftsnetz / IT KOM	7
B.2.	Landesinitiative für Digitalisierung und Hochschulbildung	8
B.3.	Nachhaltige Hochschulen Sachsen-Anhalt.....	9
B.4.	Duales Studium in Sachsen-Anhalt	9
B.5.	Gleichstellung, Chancengleichheit, Diversität, Inklusion in Sachsen-Anhalt	10
B.6.	Vermittlung ausländischer Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt ..	11
C.	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.....	13
C.1.	Kurzdarstellung Hochschulentwicklungsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	13
C.2.	Zielvereinbarung mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.....	17
C.3.	Vereinbarungen zur Finanzausstattung und Aufteilung der Budgets der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	26
C.4.	Lehrbezogene Profile der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	28
D.	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	31
D.1.	Kurzdarstellung Hochschulentwicklungsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.....	31
D.1.1.	Leitlinien der Hochschule / Profil der Hochschule	31
D.1.2.	Studium – Lehre – Studien- und Weiterbildungsberatung.....	33
D.1.3.	Forschung, Innovation.....	35
D.1.4.	Third Mission.....	37
D.1.5.	Internationalisierung	39
D.1.6.	Chancengerechte, familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen	41
D.1.7.	Struktur/Organisation/Liegenschaftsverwaltung/Campusentwicklung	42
D.2.	Zielvereinbarung mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	47
D.3.	Vereinbarungen zur Finanzausstattung und Aufteilung der Budgets der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.....	55
D.4.	Lehrbezogene Profile der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.....	57
E.	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	59
E.1.	Kurzdarstellung Hochschulentwicklungsplan Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	59
E.1.1.	Leitlinien der Hochschule / Profil und Position der Hochschule	59
E.1.2.	Strategische Entwicklung der Infrastruktur (Bau und Großgeräte).....	60
E.1.3.	Hochschulmarketing.....	60
E.1.4.	Gestellte Aufgaben in den Fachbereichen Kunst und Design	60

E.1.5.	Aufgaben in der Studienorganisation, Qualitätsmanagement	61
E.1.6.	Weiterbildung	61
E.1.7.	Forschung, Innovation, strategische Weiterentwicklung	61
E.1.8.	Entwicklung der Drittmittelinwerbung	61
E.1.9.	Internationalisierung	62
E.1.10.	Chancengleiche und familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen	62
E.1.11.	Struktur/Organisation/Liegenschaftsverwaltung/Campusentwicklung	62
E.2.	Zielvereinbarung mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	64
E.3.	Vereinbarungen zur Finanzausstattung und Aufteilung der Budgets der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	67
E.4.	Lehrbezogene Profile der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle.....	69
F.	Hochschule Anhalt	71
F.1.	Kurzdarstellung Hochschulentwicklungsplan Hochschule Anhalt.....	71
F.1.1.	Profil der Hochschule Anhalt	71
F.1.2.	Zukunftsziele	71
F.1.3.	Profilentwicklung	72
F.2.	Zielvereinbarung mit der Hochschule Anhalt	78
F.3.	Vereinbarungen zur Finanzausstattung und Aufteilung der Budgets der Hochschule Anhalt	83
F.4.	Lehrbezogene Profile der Hochschule Anhalt.....	85
G.	Hochschule Harz	87
G.1.	Kurzdarstellung Hochschulentwicklungsplan Hochschule Harz	87
G.1.1.	Studium, Lehre und Internationalisierung	87
G.1.2.	Forschung, Gleichstellung, Inklusion	89
G.1.3.	Transfer & Third Mission, Weiterbildung, Digitalisierung.....	92
G.1.4.	Nachhaltigkeit	94
G.2.	Zielvereinbarung mit der Hochschule Harz.....	96
G.3.	Vereinbarungen zur Finanzausstattung und Aufteilung der Budgets der Hochschule Harz.....	102
G.4.	Lehrbezogene Profile der Hochschule Harz	104
H.	Hochschule Magdeburg-Stendal	107
H.1.	Kurzdarstellung Hochschulentwicklungsplan Hochschule Magdeburg-Stendal.....	107
H.1.1.	Grundlagen	107
H.1.2.	Lehre.....	108
H.1.3.	Forschung.....	110
H.1.4.	Landesweite Kooperationen	111
H.1.5.	Weiterbildung	112

H.1.6.	Third Mission.....	112
H.1.7.	Internationalisierung.....	113
H.1.8.	Hochschulmanagement.....	114
H.1.9.	Gleichstellung, Inklusion, Nachhaltigkeit.....	116
H.2.	Zielvereinbarung mit der Hochschule Magdeburg-Stendal	118
H.3.	Vereinbarungen zur Finanzausstattung und Aufteilung der Budgets der Hochschule Magdeburg-Stendal	124
H.4.	Lehrbezogene Profile der Hochschule Magdeburg-Stendal.....	126
I.	Hochschule Merseburg	129
I.1.	Kurzdarstellung Hochschulentwicklungsplan Hochschule Merseburg.....	129
I.2.	Zielvereinbarung mit der Hochschule Merseburg	135
I.3.	Vereinbarungen zur Finanzausstattung und Aufteilung der Budgets der Hochschule Merseburg.....	138
I.4.	Lehrbezogene Profile der Hochschule Merseburg.....	140
J.	Vereinbarungen mit allen Hochschulen	141
K.	Vereinbarung mit allen Hochschulen zur Finanzierung von Baumaßnahmen	145
L.	Vereinbarungen mit allen Hochschulen zur Berichterstattung und Erfolgskontrolle ...	147
M.	Vereinbarungen mit allen Hochschulen zur Laufzeit.....	149
	Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen für jede Hochschule	153
	Berichterstattung Forschung 20XX der Hochschulen des Landes	157

A. Präambel¹

Hochschulen besitzen eine Schlüsselfunktion, um die vielfältigen Herausforderungen der heutigen Wissensgesellschaft zu bewältigen. In den letzten Jahren haben sich dabei die Anforderungen an die Hochschulen stetig gewandelt und erweitert. Die Corona-Pandemie und der durch sie ausgelöste Digitalisierungsschub sowie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit verbundene Energiekrise haben die Entwicklung nochmals deutlich beschleunigt. Den Hochschulen kommt heute neben der Bereitstellung von Angeboten für individuelle Bildungsbedürfnisse für möglichst viele und für die persönliche Entfaltung durch akademische Bildung die Funktion zu, den Fachkräftebedarf zu sichern, den akademischen Nachwuchs zu qualifizieren und mit ihrer Forschung sowie der Übernahme neuer Aufgaben im Rahmen der sogenannten Third Mission das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben des Landes insgesamt mitzugestalten. Dies umfasst auch die Stärkung der demokratischen Einstellungen und des kulturellen Bewusstseins. Die Hochschulen wenden sich gegen jede Form von Rassismus und Antisemitismus und orientieren sich an den entsprechenden Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz. Sie müssen dabei flexibel auf die neuen Anforderungen reagieren, gleichgültig ob diese regionaler, nationaler oder internationaler Art sind.

Globalisierung, technologischer Fortschritt und gesellschaftliche Umbrüche haben nicht nur neue Herausforderungen, sondern auch Chancen geschaffen. Die Hochschulen stehen vor der Aufgabe, flexibel auf die Veränderungen zu reagieren und gleichzeitig ihre Grundwerte und ihre Mission zu bewahren. Durch die fortschreitende Digitalisierung, die Internationalisierung von Bildung und Forschung sowie die steigenden gesellschaftlichen Erwartungen stehen sie vor der Aufgabe, innovative Wege zu beschreiten und sich zu unterschiedlich ausgerichteten Vorreiter-Institutionen in diesen Bereichen zu machen.

Der Kooperation der Hochschulen miteinander, mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit der Wirtschaft und mit gesellschaftlichen Organisationen sowie verstärkt mit Partnern im gesamten europäischen Wissenschafts- und Forschungsraum kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig stehen die Hochschulen vor der Aufgabe, bei größerer nationaler und internationaler Kooperation und auch Konkurrenz ihre Sichtbarkeit u. a. mittels Schwerpunktbildung voranzutreiben.

Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bildet dabei die Grundlage zur weiteren Stärkung der Hochschulen durch die rechtliche Gewährleistung ihrer weitgehend selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Entwicklung. Die Hochschulen werden damit in die Lage versetzt, als eigenständige und strategische Akteure zur Bildung einer wettbewerbsfähigen Wissensgesellschaft beizutragen.

Ausgehend von der derzeit gültigen Hochschulstrukturplanung des Landes kann das staatliche Hochschulsystem Sachsen-Anhalts im Ergebnis der bisherigen Entwicklungen als konsolidiert, regional ausgewogen, in seiner Struktur den Anforderungen angemessen und stabil angesehen werden. Das schließt jedoch nicht aus, dass es sich im nationalen,

¹ Die Schreibweise der Geschlechterbezeichnungen im Dokument folgt entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 1. August 2006 dem Amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung in der mit Beschluss der KMK vom 24./25. April 2024 bestätigten Fassung des Rates für deutsche Rechtschreibung vom 15. Dezember 2023 zum Ergänzungspassus Sonderzeichen.

europäischen und internationalen Wettbewerb kontinuierlich qualitativ weiterentwickeln kann und muss. Angesichts prognostisch mittelfristig etwa gleichbleibender Studierendennachfrage und Studierendenzahlen bei gleichzeitig wachsendem Fachkräftebedarf haben sich die Hochschulen bereits jetzt neuen Interessengruppen geöffnet und ihre Internationalisierung vorangetrieben.

Der demografische Wandel wird in diesem Zusammenhang in den kommenden Jahren auch Auswirkungen auf die zukünftigen Strukturen und Aufgaben der Hochschulen haben. Dabei stehen vor allem die Themen Lebenslanges Lernen sowie die Verantwortung der Hochschule in der Region im Vordergrund. Die daraus resultierende Entwicklung der Hochschulen muss somit auch strukturell und inhaltlich durch das Land begleitet werden.

Die Hochschulen haben die Notwendigkeit erkannt, ihre Strategien und Ziele an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Ausdruck dieser Entwicklung sind die Hochschulentwicklungspläne der staatlichen Hochschulen des Landes, die daher in den vorliegenden Zielvereinbarungen erstmals einen eigenen Raum einnehmen und als Bezugsgröße für die Vereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen dienen. Ebenfalls erstmals wurden hochschulübergreifende Projekte durch die Hochschulen definiert. In diesen wollen die Hochschulen mit Unterstützung des Wissenschaftsministeriums die für ihre Entwicklung wichtigen, übergreifenden Themen der Digitalisierung in Lehre, Forschung und Verwaltung, Gleichstellung, Chancengleichheit, Diversität und Inklusion, Nachhaltigkeit und Fachkräftesicherung gemeinsam und unter Nutzung von Synergieeffekten bearbeiten.

Mit den Zielvereinbarungen und den darin getroffenen Regelungen zur Finanzierung bringt das Land sein Vertrauen in die Hochschulen zum Ausdruck, dass sie die sich zur Verwirklichung der vereinbarten Ziele bietenden Entwicklungsmöglichkeiten nutzen. Das Wissenschaftsministerium und die Hochschulen verstehen sich dabei als Partner, welche gemeinsam an der Erreichung ihrer Ziele arbeiten. Die Zielvereinbarungen beruhen somit auf dem Prinzip der gemeinsamen Verantwortung und dienen dem gemeinsamen Bestreben, die Hochschulen des Landes zu dynamischen Zentren für exzellente Bildung, Forschung und Innovation zu entwickeln. Leitgedanke der vorliegenden Vereinbarungen ist, die Hochschulen attraktiver und effizienter zu machen, um sie in die Lage zu versetzen, auch zukünftig ihre führende Rolle im Wissenschafts- und Innovationssystem des Landes wahrzunehmen. Die Umsetzung der in den Vereinbarungen formulierten Ziele erfordert die aktive Mitwirkung aller Mitglieder der Hochschulen sowie eine kontinuierliche Evaluation und Anpassung im Einklang mit den sich entwickelnden Anforderungen.

Durch die Unterzeichnung dieser Zielvereinbarungen verpflichten sich die Vertragspartner, gemeinsam an der Umsetzung der strategischen Ziele zu arbeiten und einen Beitrag zur positiven Entwicklung von Bildung, Forschung und Gesellschaft im Land Sachsen-Anhalt zu leisten.

Die den Zielvereinbarungen beigefügten Anlagen sind deren Bestandteil.

B. Übergreifende Projekte der Hochschulen

Die Hochschulen des Landes wollen gemeinsam bedeutsame Vorhaben bearbeiten. Diese umfassen die für sie wichtigen übergreifenden Themen *Wissenschaftsnetz/IT KOM*, *Landesinitiative für Digitalisierung und Hochschulbildung*, *Nachhaltige Hochschulen Sachsen-Anhalt*, *Duales Studium in Sachsen-Anhalt*, *Gleichstellung*, *Chancengleichheit*, *Diversität und Inklusion* sowie *Vermittlung ausländischer Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt*. Es werden inhaltliche und finanzielle Effizienzgewinne erwartet. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Vorhaben im Rahmen seiner Möglichkeiten, auch finanziell.

B.1. Wissenschaftsnetz / IT KOM

Die *IT-Kommission der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt* (IT KOM LSA) ist eine gemeinsame Einrichtung der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt mit Beratungs- und Koordinierungsfunktion. Sie berät das Land und die Hochschulen in grundsätzlichen Fragen der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien-Infrastruktur für Forschung und Lehre sowie Verwaltungen an den Hochschulen des Landes. Sie soll zukünftig in ihrer Rolle gestärkt werden, insbesondere bei strategischen Entscheidungen gestaltend mitwirken und dabei nach Möglichkeit in alle strategischen Entscheidungsprozesse in den o. g. Bereichen eingebunden werden. Dies betrifft auch Fragen der IT-Beschaffung, um bspw. Synergieeffekte (Einkauf, Nutzung und Wartung) besser nutzen zu können. Sie kooperiert hierbei eng mit der *Gruppe der Leiter der Rechenzentren der Hochschulen des Landes* und der *Kommission Digitalisierung in der Lehre*.

Die Hochschulen werden ihre Zusammenarbeit im Bereich digitaler Dienste weiter intensivieren. Hierbei stehen Synergieeffekte im Vordergrund, die u. a. durch den gemeinsamen Betrieb von Rechenclustern und Clouddiensten erreicht werden können. Dieses umfasst auch den Bereich der digitalen Lehre. Hierzu sollen auch verstärkt hochschulübergreifend Mittel eingeworben werden. Zentrale Dienste werden über eine gemeinsame Plattform (campus-lsa.de) zur Verfügung gestellt, wobei das Corporate Design der jeweiligen Hochschulen gewahrt bleibt. Dazu gehört auch die Digitalisierung aller Leistungen, die im Leistungskatalog-Katalog definiert sind und die durch die Hochschulen in eigener Zuständigkeit vollständig umzusetzen sind (Onlinezugangsgesetz OZG).

Durch eine engere Kooperation auf verschiedenen Ebenen soll die Resilienz digitaler Dienste signifikant gestärkt werden. Dies ist insbesondere aufgrund einer stark zunehmenden Zahl von Cyberangriffen in den letzten Jahren dringend notwendig und in Teilen auch bereits erfolgt. Die Hochschulen konnten die IT-Sicherheit bislang i. d. R. hinreichend abdecken. Angriffsszenarien bzw. konkrete Angriffe zeigen, dass sich die Bedrohungslagen quantitativ und qualitativ verändern. Mit den steigenden Anforderungen in diesem Bereich sind hochschulübergreifende Anstrengungen zur Erhöhung der IT-Sicherheit notwendig. Neben den technischen Herausforderungen, die anzugehen sind, kann eine gemeinsame Wahrnehmung dieser Aufgabe auch helfen, Personalengpässe auszugleichen.

Im Bereich der Weiterbildung (Netz- und Dienstesicherheit, Resilienz, Forschungsdatenmanagement, Verwaltungs-IT) sollen gemeinsame Angebote geschaffen werden, die von allen Hochschulen im Land genutzt werden können.

Die Hochschulen streben den Aufbau eines gemeinsamen *Forschungsdatenmanagements* an. Dabei sollen nachnutzbare Services auf nationaler Ebene an den Stellen um eigene Dienste erweitert werden, an denen der Bedarf der landeseigenen Einrichtungen unabweisbar vorhanden ist. Eine zentrale Koordinierungsstelle bündelt die Aktivitäten an den Hochschulen und stellt sicher, dass keine Doppelarbeit erfolgt und dass vereinbarte Qualitätsstandards eingehalten werden.

Die Federführung für dieses Vorhaben übernimmt die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

B.2. Landesinitiative für Digitalisierung und Hochschulbildung

Die digitale Transformation ist eine wesentliche Triebkraft für die Hochschullehre. Ihre erfolgreiche Umsetzung trägt zur Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts entscheidend bei. Sie sichert die Hochwertigkeit von Studienabschlüssen und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen im nationalen und internationalen Maßstab. Das gilt insbesondere für die Herausforderungen der Einführung neuer Studienmodelle, eines veränderten Nutzungsverhaltens der Studierenden, der Internationalisierung sowie der Erschließung neuer Zielgruppen des Studiums.

Erfahrungen aus bisherigen Verbundprojekten im Rahmen des *Qualitätspaktes Lehre* zeigen, dass gemeinsame Strukturen und Kooperationen zu Vorteilen bei der Digitalisierung in der Lehre für alle beteiligten Hochschulen führen. Sie setzen erhebliche Synergien bei der Durchführung und Organisation sowie der technischen und didaktischen Unterstützung hochschulischer Lehre frei. Damit verbunden ist auch eine erhöhte Resilienz bei unvorhergesehenen Herausforderungen, wie z. B. pandemischen Ereignissen, und neuen technologischen Entwicklungen (z. B. *Künstliche Intelligenz*).

Die Hochschulen wollen mit einer gemeinsam konzipierten Landesinitiative die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Digitalisierung in Studium und Lehre nachhaltig vertiefen und in Form einer *eService-Agentur* im Land Sachsen-Anhalt umsetzen. Diese *eService-Agentur* koordiniert im Bereich Digitalisierung in der Lehre hochschulübergreifende Maßnahmen zur Unterstützung und Weiterbildung der Lehrenden, sie fördert und entwickelt wissenschaftlich untersetzte Anwendungsszenarien, didaktische Lehrinnovationen sowie Drittmiteleinwerbungen der Hochschulen und unterstützt diese bei strategischen Entscheidungen. Sie fördert den hochschulübergreifenden Austausch der lehrunterstützenden Einrichtungen und kooperiert eng mit der IT-Kommission des Landes bei der Weiterentwicklung des künftigen Wissenschaftsnetzes.

Durch Kooperation mit anderen Landesinitiativen wird die Sichtbarkeit der Hochschulen Sachsen-Anhalts erhöht und die nachhaltige Anbindung an bundesweite Entwicklungen gesichert. Das Land begleitet die Hochschulen wohlwollend bei der Bewältigung dieser Zukunftsaufgaben in der Digitalisierung und Hochschulbildung.

Die Federführung für dieses Vorhaben übernimmt die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

B.3. Nachhaltige Hochschulen Sachsen-Anhalt

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Anliegen unserer Zeit mit dringendem Handlungsbedarf, um die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen zu sichern. Die Hochschulen leisten mit ihren Aktivitäten in den Bereichen Klimaschutz und Nachhaltigkeit einen essenziellen Beitrag zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaschutzziele und der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- sowie Landesebene. Hochschulen übernehmen als Multiplikatorinnen damit eine wichtige Vorbildfunktion.

Als Querschnittsthema adressiert Nachhaltigkeit Themen in Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb entsprechend des *Whole Institution Approach*. Aus diesem Grund verpflichten sich alle Hochschulen, Kompetenzen und personelle Strukturen im Bereich Nachhaltigkeit aufzubauen und dauerhaft zu verstetigen. Sie entwickeln ihre Nachhaltigkeitsstrategie (weiter) unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbegriffs und der Einbeziehung relevanter Querschnittsthemen. Die Aktivitäten in Lehre und Studium werden durch entsprechende Maßnahmen verankert. Ihren Betrieb gestalten die Hochschulen effizient, ressourcenschonend und unter Berücksichtigung ihrer Nachhaltigkeits- und/oder Klimaschutzziele, um den Weg zur Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045 erfolgreich umzusetzen. Mitarbeitende und insbesondere Studierende sollen durch gezielte Maßnahmen zum Thema sensibilisiert werden. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv in Projekte einzubringen, die zur Realisierung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Die Hochschulen berichten im Rahmen der Rektoratsberichte über ihre Maßnahmen zur Nachhaltigkeit.

Die Hochschulen bündeln hochschulübergreifende Aktivitäten und gewährleisten weiterhin den Austausch durch die bereits bestehende *Arbeitsgemeinschaft (AG) Nachhaltigkeit der Hochschulen Sachsen-Anhalt*. Die AG koordiniert den regelmäßigen Austausch zwischen den Hochschulen. Es werden gemeinsame Bedarfe identifiziert, *Best Practice*-Beispiele ausgetauscht und Fragestellungen zu zentralen Themen im Betrieb wie Photovoltaik, nachhaltigere Mobilität, Klimaschutz- und Energiemanagement sowie in den Bereichen Forschung und Lehre diskutiert. Die AG entwickelt gemeinsam hochschulübergreifende Formate zur *Bildung für Nachhaltige Entwicklung* (BNE). Als Schnittstelle zu relevanten Institutionen der Region unterstützt die AG die Entwicklung und Akquise hochschulübergreifender Projekte, vernetzt die Verantwortlichen mit der regionalen Wirtschaft und überregionalen Nachhaltigkeitsgruppen. Eine strukturell verstetigte Koordinierungsstelle ist verantwortlich für die Bündelung der gemeinsamen Aktivitäten der Hochschulen im Land und agiert als Verbindung zu den Einrichtungen des Landes (Landesrektorenkonferenz, Landesenergieagentur, Ministerien, Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes).

Die Federführung für dieses Vorhaben übernimmt die Hochschule Merseburg.

B.4. Duales Studium in Sachsen-Anhalt

Die Hochschulen reagieren auf hinreichende Nachfrage aus der Wirtschaft mit einem dazu passenden Ausbau dualer Studienangebote und tragen somit zur Fachkräftesicherung der Unternehmen und Institutionen des Landes und zur engeren Zusammenarbeit mit diesen bei. Diesem Bedarf folgend, weiten die Hochschulen ihre dualen Studienangebote in der akademischen Erstausbildung und im Bereich des postgradualen Studiums entsprechend

der Hochschulstrukturplanung des Landes aus. Entsprechend den Handlungsstrategien des Fachkräftesicherungspaktes Sachsen-Anhalt verfolgen sie unter Einbeziehung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern des Landes sowie der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit die Ziele der Durchlässigkeit und der Verknüpfung zwischen beruflichen und akademischen Bildungspfaden.

Auch im Zusammenhang mit der Ansiedelung neuer Unternehmen in Sachsen-Anhalt gewinnen duale Studienangebote weiter an Bedeutung. Die Hochschulen verpflichten sich daher, gemeinsame Strukturen für die Information über die dualen Angebote der Hochschulen Sachsen-Anhalts, die Beratung der Unternehmen/Institutionen und der Studieninteressierten sowie die Organisation der Lernortkooperation zu schaffen. Auf diesem Wege wird der Zugang zu dualen Studienangeboten erleichtert, um mehr Interessierte zu gewinnen und weitere Unternehmen in die Programme einzubinden.

Die Federführung für dieses Vorhaben übernimmt die Hochschule Harz.

B.5. Gleichstellung, Chancengleichheit, Diversität, Inklusion in Sachsen-Anhalt

Die Hochschulen des Landes setzen ihre Bemühungen um Gleichstellungsmaßnahmen zur Gewinnung und zum Halten qualifizierter Frauen fort, insbesondere in den Disziplinen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Im Rahmen von anstehenden Berufungen verfolgen die Hochschulen ein auf Grundlage der Berufsordnungen etabliertes Berufsmanagement, das transparent, geschlechter- und diversitätssensibel ausgestaltet wird. Eine Beteiligung am *Professorinnenprogramm 2030* wird angestrebt.

Chancengerechtigkeit mit den Schwerpunkten Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion, Familiengerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit werden als Querschnittsaufgaben der Hochschulen verstanden und im Rahmen von Organisationsentwicklung verbessert. Die Hochschulen verstärken ihre Maßnahmen, das Verständnis und die Aufgeschlossenheit für Diversität in jeder Hinsicht und bei allen ihren Mitgliedern zu fördern und damit die Herausforderung zunehmender Heterogenität zu bewältigen.

Auf allen Ebenen des Zugangs zu den Hochschulen – für Studierende, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Absolventinnen und Absolventen, Promovierende, Post Docs – sollen entsprechende Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der vorgesehenen Ziele implementiert und zudem eine angemessene Repräsentation der Geschlechter in allen Disziplinen und auf allen Ebenen angestrebt werden.

Die Hochschulen erklären in Form der Selbstverpflichtung ihren Beitritt zu den Maßnahmen des Hochschulrektorenkonferenz-Beschlusses *Auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen – Selbstverpflichtung der deutschen Hochschulen* vom 14. Mai 2024. Sie willigen ein, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die mittel- bis langfristig eine Gleichverteilung der Geschlechter auf Professuren an deutschen Hochschulen ermöglichen können.

Die Selbstverpflichtung des Hochschulrektorenkonferenz-Beschlusses umfasst fünf konkrete Ziele, die zur Verwirklichung eines institutionellen Kultur- und Strukturwandels beitragen, sowohl auf zentraler wie auf dezentraler Ebene der Fakultäten und Fachbereiche.

- (1) Aktive Rekrutierung zur Erweiterung des Kandidatinnen- und Kandidatenpools
- (2) Geschlechtergerechte Berufungsverfahren
- (3) Etablierung geschlechtergerechterer Vergütungsstrukturen
- (4) Institutionelle Verankerung von Gendersensibilisierung und Geschlechterkompetenz
- (5) Institutionelles Monitoring

Das institutionelle Monitoring erfolgt im Rahmen wirksamer Gleichstellungspläne, wie sie im Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt vereinbart sind.

Die *Landesrektorenkonferenz* und die *Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten* tauschen sich zu den Gleichstellungszielen regelmäßig aus und setzen Schwerpunkte für die Zusammenarbeit. Im Verlauf der Zielvereinbarungen findet mindestens eine landesweite Tagung in Kooperation der Hochschulen, der *Landesgleichstellungsbeauftragten* und des Wissenschaftsministeriums statt.

Die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium prüfen, ob und in welcher Form unter Berücksichtigung der jeweiligen Hochschulstruktur- und -entwicklungspläne und der Freiheit von Lehre und Forschung sowie im Einvernehmen mit den Fachbereichen der Hochschulen, weitere Professuren mit einer (Teil-)Denomination für Genderforschung eingerichtet werden können.

Die Förderung von Frauen und Diversität ist Teil moderner inklusiver Unternehmenspolitik, insbesondere internationaler Unternehmen. Die Hochschulen tragen mit ihren Maßnahmen zur Verbesserung von Chancengleichheit, Diversität und Inklusion auch zur Gewinnung von Fachkräften für Unternehmen und Institutionen des Landes bei.

Die Federführung für dieses Vorhaben übernimmt die Hochschule Magdeburg-Stendal.

B.6. Vermittlung ausländischer Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt

Die Gewinnung akademisch ausgebildeter Fachkräfte für den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt zählt zu den drängenden Aufgaben, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes in der Zukunft sicherzustellen. Den Hochschulen des Landes kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Es gilt, Sachsen-Anhalt als Willkommensregion für Nachwuchskräfte mit hohem Potenzial in der beruflichen Leistungsfähigkeit zu positionieren.

Derzeitig haben ca. 18 % der Studierenden an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt einen ausländischen Bildungsabschluss. Diese Studierenden erlangen ihr Fachwissen auf anerkanntem deutschem Niveau und haben bereits mehrere Jahre in der Region gelebt. Dadurch sind sie viel schneller in den deutschen Arbeitsmarkt integrierbar als andere Zuwanderer. Der Übergang in den Arbeitsmarkt Sachsen-Anhalts bleibt bisher jedoch hinter dem Bedarf zurück und muss erheblich gesteigert werden.

Die Hochschulen entwickeln qualifizierte Konzepte zur Erhöhung des Studienerfolges ausländischer Studierender und deren Bleibewahrscheinlichkeit. Dies beinhaltet die Gewinnung von studiengerecht qualifizierbaren internationalen Studierenden, den

bedarfsgerechten Ausbau studienvorbereitender Qualifizierungsmaßnahmen, die Aufnahme eines Studiums in Sachsen-Anhalt und die Entwicklung arbeitsmarkt- und bedarfsgerechter Kultur- und Bildungsangebote für die Studierenden und Unternehmen bzw. Verwaltungen. Zusammen mit den zuständigen Ministerien, den Unternehmen, den Bundesagenturen für Arbeit und Arbeitsvermittlern, kommunalen Partnern sowie Landeseinrichtungen entwickeln die Hochschulen Maßnahmen zur Steigerung des Überganges in den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt. Für die Entwicklung und Umsetzung der Konzepte werden an jeder Hochschule Kompetenzen und personelle Strukturen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufgebaut.

Die Federführung für dieses Vorhaben übernimmt die Hochschule Anhalt.

C. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

C.1. Kurzdarstellung Hochschulentwicklungsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg²

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ist der Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre und Transfer verpflichtet. Sie fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs, stellt ein breites Bildungsangebot für Studierende bereit und ist ein wichtiger Arbeitgeber in der Region. Bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben ist die MLU heute stärker als je zuvor in einen umfassenden gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Wandel eingebunden. Aktuelle sozio-ökonomische, politische und ökologische Herausforderungen werden sich in absehbarer Zeit nur über Disziplinen und Fachkulturen hinweg analysieren, bewerten und lösen lassen. Die Vernetzung mit Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft spielt daher für die Universität eine wichtige Rolle. Dank ihrer langen Tradition der gesellschaftlichen Vernetzung können darüber hinaus auch transdisziplinäre Ansätze effektiv umgesetzt werden, sowohl in der Stadt (Halle und Wittenberg) als auch in der Region.

Ihre wissenschaftlichen Stärken im Hinblick auf die Bearbeitung aktueller, gesellschaftlich bzw. gesellschaftspolitisch relevanter Themen bündelt die MLU in Forschung und Lehre in ihren drei Profillinien:

- Nachhaltigkeit
- Transformation
- Wissenskulturen und Bildung

Auf ihrem wissenschaftlichen Profil baut die attraktive und qualitätsorientierte Lehre der MLU auf. Ergänzt wird sie durch zielgerichtete Angebote von Fächern mit gesellschaftspolitischer Bedeutung. Ein zentraler Grundsatz der MLU bleibt die Einheit von Forschung und Lehre. Deshalb stellt die MLU die wissenschaftliche Bildung auch weiterhin in den Mittelpunkt ihrer Studiengänge.

Die MLU ist eine breit aufgestellte Universität mit einem Fächerspektrum aus den Geistes-, Sozial-, Natur- und den medizinischen Wissenschaften. Dadurch bietet sie sowohl für disziplinäre als auch interdisziplinäre Forschung und Lehre ein großes Potenzial. Über die Grundlagenforschung legt die MLU die Basis für die Bewältigung neuer Herausforderungen künftiger Generationen. Angewandte Forschung an der Universität dient der Übersetzung von Grundlagenforschung für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Aus ihrer Tradition heraus sieht sich die MLU in der Verantwortung, an der Ermöglichung und Gestaltung einer lebenswerten Zukunft mitzuwirken.

² Die Kurzdarstellungen der Hochschulentwicklungspläne in diesem Dokument sind Erklärungen der Hochschulen auf Grundlage eigener Dokumente. Die Verwendung der ersten Person Plural in diesen Abschnitten bezieht sich daher ausschließlich auf die zugeordnete Hochschule und nicht auf die Vertragsparteien.

Die Mitglieder und Angehörigen der MLU bekennen sich explizit zu Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit, Toleranz und Respekt, Weltoffenheit und Nachhaltigkeit. Sie setzen sich für die Internationalisierung der Universität ein.

Die Gesamtzahl der Studierenden an der MLU ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Dies ist insbesondere auf die für die MLU erhebliche Zahl der Studiengangswechselrinnen und Studiengangswechsler von anderen Hochschulen zurückzuführen. Es ist wichtig, auch dieses Potenzial weiterhin zu nutzen. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester ist dagegen ebenso gesunken wie die Anzahl der Studierenden im ersten Fachsemester. Somit müssen weiterhin Hochschulerstsemester auch aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland gewonnen werden. Gleichzeitig bieten der demografische Wandel und der damit einhergehende Rückgang der Studierendenzahlen auch die Chance, mit den vorhandenen Lehrkapazitäten die Betreuung zu intensivieren, um mehr Studierende in kürzerer Zeit auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu begleiten.

Die MLU nimmt im Land Sachsen-Anhalt Bildungsaufgaben wahr, die weder von den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle noch von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg oder der Fachhochschule Polizei abgedeckt werden. Soweit durch akute Mehrbedarfe im Land in diesen Bereichen deutlich höhere Lehrkapazitäten gefordert sind, um kurz- bis mittelfristig einem Fachkräftebedarf zu begegnen, ist mit dem Land eine Verständigung über eine entsprechende temporäre finanzielle Unterstützung zu treffen.

Die MLU ist aktiv in die lokale, regionale und europäische Forschungslandschaft sowie in die Gesellschaft integriert. Dies spiegelt sich auch in ihrer Beteiligung an der Einwerbung großer Zentren wider, von denen wertvolle Weiterentwicklungen zu erwarten sind, konkret das Center for the Transformation of Chemistry und das Zukunftszentrum Deutsche Einheit und Europäische Transformation. Ihrer besonderen Verantwortung auch für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt und für die Bearbeitung von landesrelevanten Themen ist sich die MLU bewusst.

Mit der Profilbildung und den drei zunächst breit angelegten Profillinien erhöht die MLU ihre Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Die Ausdifferenzierung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung dieser Profillinien ist Aufgabe für die Laufzeit dieser Zielvereinbarungen.

An der MLU wurden in der Vergangenheit auch mit Förderung des Landes Sachsen-Anhalt vier Forschungsschwerpunkte etabliert, die seit langem mit großem Erfolg für die Verknüpfung von Grundlagenforschung und angewandten trans- und interdisziplinären Forschungsprojekten sorgen. Dies zeigt sich auch immer wieder durch erfolgreiche Initiativen für Forschungsverbünde (z. B. aktuell von der MLU koordiniert: 8 Graduiertenkollegs, zuletzt bewilligt GRK 2999/1 *Politik der Aufklärung*; 2 Sonderforschungsbereiche, zuletzt bewilligt SFB 1664/1 *Diversität pflanzlicher Proteoformen – SNP2Prof*). Die Skizze der Clusterinitiative *Center for Chiral Electronics* wird in der zweiten Wettbewerbsrunde der Exzellenstrategie des Bundes und der Länder begutachtet. Die bestehenden Schwerpunkte stellen somit hervorragende Netzwerke innerhalb der Universität und mit Bezug zu nationalen und internationalen Partnerinstitutionen dar.

Zugleich ermöglichen diese Schwerpunkte eine Vernetzung zwischen den Profillinien und entwickeln sich entlang dieser Profillinien weiter. Diese Weiterentwicklung zeigt sich auch an

der erfolgreichen Beteilligung der MLU an verschiedenen Förderlinien für Innovation und Strukturwandel des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes oder der EU.³ Die Forschung an der MLU ermöglicht es, auch in Zusammenarbeit mit Unternehmen in den wichtigen Strukturwandel- und Digitalisierungsprozessen mitzuwirken und Impulse zu setzen. Dies ist nicht zuletzt deshalb der Fall, weil die Forschung an der MLU seit langem auch über die Schwerpunkte hinaus an vielen Stellen die Begriffe von Nachhaltigkeit und Transformation adressiert, die heute zwei der Profillinien der MLU bilden. Die oben bereits angesprochenen länderübergreifenden Initiativen, etwa die Neugründung des Center for the Transformation of Chemistry oder das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation, ebenso wie die Ansiedlung von großindustriellen Betrieben im Land Sachsen-Anhalt, werden im direkten Umfeld der MLU neue, spannende Impulse für Forschung und Lehre setzen und damit auch das Profil der MLU bereichern und z. T. prägen.

Die MLU wird durch das Zusammenspiel ihrer Profillinien geprägt. Forschungsvorhaben und Lehreinheiten können an mehr als eine dieser Linien anknüpfen. Die Universität wird sich im Hinblick auf ihre Finanzierung und ihre profilbildenden Stärken in Forschung und Lehre an diesem Profil orientieren und gleichzeitig offen für neue Forschungsimpulse bleiben. In Zukunft sollen die Profillinien zunehmend Fächerkulturen verbinden und Fachgrenzen überwinden. Die derzeit 36 sogenannten Kleinen Fächer der MLU bergen darüber hinaus ein standortspezifisches, regional und überregional ausstrahlendes Vernetzungs- und Innovationspotenzial. Um die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Profillinien zu unterstützen und zu gewährleisten, soll eine Koordinations- und Kommunikationsstruktur geschaffen werden.

In enger Abstimmung zwischen Hochschulleitung, Senat und den Fakultäten werden die Profillinien somit gestärkt und dynamisch weiterentwickelt. Die Fakultäten werden ihren bereits begonnenen Profilierungsprozess fortsetzen. Die MLU wird in ihren Fakultätsentwicklungsplänen zukünftig skizzieren, welche Stärken die einzelnen Fakultäten haben und wie diese weiterentwickelt werden sollen, auch im Rahmen der weiteren Ausgestaltung des Profils der Universität.

Vergleichbar mit der Situation in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung in ganz Deutschland ist das Personalwesen an der MLU zunehmend durch das Thema der Gewinnung und Bindung von Fachkräften geprägt. In diesem Rahmen ist es eine der Hauptaufgaben der Universität, qualifiziertes Personal zu gewinnen, zu halten und weiterzuentwickeln. Dazu müssen Rahmenbedingungen für moderne und attraktive Personalstrukturen geschaffen werden, welche bundesweite Herausforderungen wie den Fachkräftemangel und regionale demografische Entwicklungen einbeziehen. Die MLU muss als attraktiver Arbeitsort ausgestaltet werden. Strategische Personalentwicklung wird als integraler Bestandteil einer gelungenen Organisationsentwicklung an der MLU betrachtet und systematisch weiterverfolgt. Ein zentrales Anliegen ist die Verbesserung von Prozessen im Allgemeinen und in digitalisierter Form im Besonderen.

Querschnittsaufgaben wie digitale Transformation, Internationalisierung, Nachhaltigkeit, Vielfalt und Chancengleichheit oder Transfer sind Daueraufgaben, die von allen Mitgliedern

³ etwa Nationales Zentrum für Integrative Biodiversitätsforschung (iDiv), Modellregion der Bioökonomie. Digitalisierung pflanzlicher Wertschöpfungsketten (DiP), European Center for Just Transition Research and Impact-Driven Transfer (JTC), Translationsregion für digitale Gesundheitsversorgung (TDG), Innovationsregion für digitale Gesundheitsversorgung (TPG)

der Universität mitgetragen und überall mitgedacht werden müssen. Dafür braucht es diversitätssensible partizipative Verfahren und Kompetenzen, Transparenz, Kommunikation und Ressourcen. Die Universität versteht Querschnittsaufgaben als strategische Führungsaufgaben und ist bestrebt, Arbeits-, Planungs-, Entscheidungs-, Kommunikations- und Qualitätsmanagementprozesse so auszurichten, dass Querschnittsaufgaben in jedem Schritt integriert werden.

Die MLU wird ihre Ausgabenseite weiterhin kritisch und systematisch betrachten, um die Mittel so effizient wie möglich einzusetzen. Dabei ist auch ein bewusster Verzicht auf Serviceleistungen möglich. Im Bereich der Verwendung von Finanzmitteln soll eine stärkere Flexibilisierung der internen Mittelbewirtschaftung erreicht werden, um die Liquidität besser auszuschöpfen.

Ein Schwerpunkt der MLU für die nächsten Jahre setzt bei der Analyse und Verbesserung von Prozessen und deren Digitalisierung in wesentlichen Verwaltungsbereichen an. Ziel ist dabei, Geschäftsprozesse kontinuierlich zu analysieren und zu verbessern. Damit können unnötige Aktivitäten abgebaut, die Prozessqualität erhöht, Prozesszeiten reduziert und mit entsprechender technischer Unterstützung die Mitarbeitenden entlastet werden. Damit verbunden ist die Etablierung eines aktiven Geschäftsprozessmanagements sowie eine Anpassung der Organisation und ihrer Strukturen.

Die umfangreichen Flächen der MLU sind auf viele Standorte verteilt, der Anteil an Anmietungen ist relativ hoch. Zu den Herausforderungen der Universität gehört es, Lösungen für das Management von denkmalgeschützten Gebäuden zu finden, einen wachsenden Bedarf an Forschungsverfügungsflächen zu erfüllen und die Transformation zu einem klimaneutralen und klimaangepassten Betrieb umzusetzen. Barrierefreiheit und eine gender- und diversitätssensible Gestaltung universitärer Gebäude gehören mit zu den wesentlichen Fragestellungen. Es muss nach Wegen gesucht werden, Bestandsgebäude (teil-) zu sanieren, um aus externen Verpflichtungen herauszukommen und Leerstand in der Innenstadt zu vermeiden. Dabei sollten weit verstreute Arbeitsbereiche möglichst zusammengelegt werden, um eine bessere Kommunikation und Abstimmung zu ermöglichen und damit auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu verbessern.

C.2. Zielvereinbarung mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Studium, Lehre und Weiterbildung

- (1) Die Universität wird insbesondere die Entwicklung des Fachkräftemangels im Land Sachsen-Anhalt beobachten und in Abstimmung und mit Unterstützung des Wissenschaftsministeriums ihr Studienangebot dort verstärken, wo sichtbar oder auf kurze bis mittlere Frist absehbar ein solcher Mangel besteht bzw. eintreten wird. Beispielhaft, aber nicht abschließend, zu nennen sind hier bereits jetzt die Bildung im Bereich Lehramt (siehe Vereinbarung zur universitären Lehrkräftebildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), Medizin (siehe Zielvereinbarung Medizin), Jura (Staatsexamen, mit Blick auf den gesamten Bereich der Rechtspflege) und im Bereich Erziehungswissenschaften (B.Sc. Erziehungswissenschaften, mit Blick auf den Bereich Sozialpädagogik) sowie im Bereich der MINT-Fächer. Die Universität wird die kapazitätserhaltenden Maßnahmen aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* auch mit Blick auf den Fachkräftemangel nutzen und dazu einen entsprechenden Kriterienkatalog erarbeiten.
- (2) Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung Deutschlands steht wachsenden Anforderungen gegenüber. Die verschiedenen Berufsgruppen von der Ärztin/dem Arzt bis hin zu medizinisch-therapeutischem Fachpersonal und weiteren müssen sich zunehmend kompetenzorientiert und interdisziplinär weiterentwickeln. Vor diesem Hintergrund befindet sich die Akademisierung des Gesundheitsberufes Logopädie in der bundesweiten Diskussion. Im Zusammenhang einer möglichen Umsetzung der Akademisierung der logopädischen Ausbildung werden Anknüpfungspunkte bei der Philosophischen Fakultät II, Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaft, durch die Universität geprüft und ggf. realisiert, soweit dies im Rahmen der vorhandenen Mittel möglich ist.
- (3) Der zum Wintersemester 2023/24 neu eingerichtete Masterstudiengang *Klinische Psychologie und Psychotherapie* wird zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung evaluiert. Dies beinhaltet eine Überprüfung, wieweit die bisherige Finanzierung aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* den Studienbetrieb weiterhin adäquat sicherstellen kann.
- (4) Zur Aufrechterhaltung und Stärkung des Rechtsstaats und der für seine Gewährleistung erforderlichen Funktionen ist eine qualifizierte Juristenausbildung auf hohem wissenschaftlichen Niveau grundlegende Voraussetzung. Heute bewegt sich die Ausstattung am unteren Rand vergleichbarer Fachbereiche. Um ein hohes Niveau und eine über das Land Sachsen-Anhalt hinaus notwendige Absicherung der juristischen Fachausbildung zu gewährleisten, strebt die MLU neben der Einführung eines Bachelor of Laws an, gemeinsam mit dem Land den Juristischen Bereich in den oberen Bereich vergleichbarer Angebote anderer Universitäten zu führen. Hierzu wird die Hochschule die entsprechenden Bedarfe prüfen und ein darauf begründetes Konzept bis zum Ende 2025 erstellen. Das Konzept soll dabei die für die Umsetzung notwendigen zusätzlichen Mittel umfassen und ist mit dem Wissenschaftsministerium im Anschluss abzustimmen.
- (5) Die Universität strebt weiterhin die Kooperation bei Studiengängen im Universitätsbund Halle-Jena-Leipzig an, sofern die Kooperationen institutionell und nicht nur von einzelnen Fachvertreterinnen und Fachvertretern getragen werden. Hierzu wird ein

möglicher Abschluss von Rahmenkooperationsverträgen mit Partnern im Land und im mitteldeutschen Raum geprüft. Im Bereich der sogenannten Kleinen Fächer prüft die Hochschule, ob im Universitätsbund eine gemeinsame Strategie entwickelt werden kann. Dies betrifft sowohl den Programmaustausch als auch die Schnittstellen zwischen den Bachelor- und Masterstudiengängen an den Einrichtungen. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die hierzu ggf. notwendige Kooperation zwischen den Bundesländern.

(6) Die Universität gestaltet ihre Studiengänge, Studienangebote und Studienformate zeitgemäß, zukunftsorientiert und innovativ. Dazu ergreifen die Institute der Universität aktive Maßnahmen zur Auslastungssteigerung unterbuchter Studiengänge. Zugleich werden die vorhandenen Lehrkapazitäten für eine bessere Ausbildung der Studierenden genutzt und so mehr Studierende in der Regelstudienzeit auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen Studienabschluss begleitet.

(7) Über die weiterhin genutzten Instrumente der Akkreditierung hinaus werden als Grundlage für die Bewertung und Evaluierung der Lehrpraxis gemeinsame interne Qualitätsstandards weiterentwickelt. In der Laufzeit dieser Zielvereinbarung werden dazu ein Leitbild Lehre der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und untergeordnete Maßnahmen mit entsprechenden Indikatoren erarbeitet. Die Universität prüft, inwieweit Prozesse der Systemakkreditierung für die eigene Qualitätsentwicklung der Studiengänge genutzt werden können und berichtet über das Ergebnis im Rahmen des Berichtswesens. Zugleich fördert die Universität die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität der hochschuldidaktischen und hochschulfachdidaktischen Lehrpraxis und den Einsatz innovativer Lehrmethoden.

(8) Die Universität unterstützt zielgerichtet Methoden des Lehrens und Lernens zur Entwicklung digitaler Handlungskompetenzen bei Studierenden und Lehrenden, stellt Technologien zur Verfügung und entwickelt die Hochschullehre für sich, aber auch in Kooperation mit den Hochschulen des Landes im digitalen Zeitalter weiter (vgl. auch die Federführung der MLU in der Landesinitiative für Digitalisierung und Hochschulbildung, Abschnitt B.2.).

(9) Die Universität prüft in der Lehrkräftebildung der evangelischen und katholischen Theologie den Ausbau der Unterstützung des Unterrichtsformats zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. Damit werden demokratische Prozesse, Einstellungen und Verhaltensweisen gefördert und Demokratiebildung ebenso wie zivilgesellschaftliches Engagement gestärkt.

(10) Die Universität führt auch weiterhin im Auftrag des Landes wissenschaftsbasierte, landesweite Maßnahmen zur Hochbegabendiagnostik und -förderung durch. Für die Bearbeitung dieser Daueraufgabe werden Mittel dauerhaft benötigt. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Universität bei der Umsetzung dieser Finanzierungsfrage.

(11) Die Universität unterstützt kooperative Initiativen der Hochschulen des Landes, spezifische Lehre für den persönlichen und unternehmerischen externen Weiterbildungsbereich zugänglich zu machen (Mikrozertifikate, Weiterbildungszertifikate und akademische Weiterbildungsabschlüsse).

Forschung und Innovation

(12) Das Drittmittelvolumen soll in der Laufzeit der Zielvereinbarung auf dem bestehenden Niveau gehalten werden. Durch eine Fokussierung der internen Forschungsförderung und deren struktureller Entwicklung zur Stärkung der Beratung zu Drittmitteln insbesondere für große Verbundvorhaben soll langfristig die Drittmittelakquise auf > 35–40 % des Globalbudgets gesteigert werden. Dies beinhaltet die Förderung relevanter Forschungsinfrastrukturen und den Ausbau interner Beratungsangebote und Förderinstrumente. Die Beratung zu und Unterstützung von Vorhaben mit hoher Relevanz für die wissenschaftliche Reputation der MLU (European Research Council, Deutsche Forschungsgemeinschaft, *Marie-Sklodowska-Curie*-Einzel-, respektive Verbundvorhaben) wird ergänzend ausgebaut.

(13) Bestehende Forschungsk Kooperationen im lokalen und regionalen Innovationssystem und auf überregionaler Ebene werden überprüft, konsolidiert und um neue, strategisch relevante Kooperationen in bedeutsamen gesellschaftlichen Handlungsfeldern und Weltregionen ergänzt. Dies betrifft vertraglich geregelte Kooperationen auf Ebene von Universitäten oder Fakultäten sowie Kooperationsverträge mit außeruniversitären Institutionen und nicht-universitären Partnerinstitutionen im regionalen, nationalen und internationalen Umfeld. Die Forschungszusammenarbeit mit bestehenden und sich etablierenden länderübergreifenden *Leuchttürmen* (z. B. Deutsches Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung-iDiv, Center for the Transformation of Chemistry, Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation) und starken regionalen und internationalen Wirtschaftspartnern wird aufgebaut bzw. gestärkt.

(14) Die MLU schafft mittel- und langfristig die Voraussetzungen zur Etablierung exzellenter Forschung im Kontext der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. Die aus dem langjährigen Forschungsschwerpunkt *Nanostrukturierte Materialien* hervorgegangene Skizze der Clusterinitiative *Center for Chiral Electronics* wird in der zweiten Wettbewerbsrunde der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder zur weiteren Stärkung der Spitzenforschung an den Hochschulen in Deutschland begutachtet. Sie ist von herausragender Bedeutung für die Untersetzung der Profillinien der Universität. Die Universität unterstützt und fördert das Cluster dieser Bedeutung entsprechend. Im Erfolgsfall wird eine durch das Land zusätzlich finanzierte weitere W3-Professur im Bereich *Organic Electronics* zur Stärkung und Vernetzung der im Cluster versammelten wissenschaftlichen Expertise geschaffen, um die Schnittstellen zwischen Physik und Chemie als exzellenztragende Disziplinen am Standort zu verstärken. Die Universität und das Land unterstützen (vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel) die Überführung ggf. nicht erfolgreicher Clusterinitiativen in DFG-Forschungsverbünde, wie z. B. Sonderforschungsbereiche/Transregios, Graduiertenkollegs oder Forschungsgruppen.

(15) Die Begleitung und strategische Vorbereitung von Vorarbeiten in weiteren, vielversprechenden Themenfeldern und von Vorhaben in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder (Cluster, Exzellenzuniversität) wird strukturell gestärkt und beginnend mit dem laufenden Clusterantrag in einem lernenden Prozess in Unterstützungsinstrumente für die Etablierung weiterer möglicher Cluster in anderen Disziplinen übersetzt. Eine Struktur zur Ausgestaltung dieses Prozesses sind befristete Interdisziplinäre Forschungszentren (*Interdisciplinary Research Center, IRC*), die – in konzeptioneller Weiterentwicklung der bisherigen Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentren – über ein universitätsweites

wettbewerbliches Verfahren ausgeschrieben werden. Bis zum Wintersemester 2026/2027 wird das Konzept für ein solches Modell erarbeitet und unmittelbar die Umsetzung erprobt. Zugleich entwickelt die Universität ein Konzept zur Kombination der IRC mit dauerhaften Strukturen, die den Charakter einer *Core Facility* haben.

(16) Die Universität entwickelt sich zu einer transformativen, transferorientierten Universität, (i) hinsichtlich ihrer Potenziale, Wissenschaft in gesellschaftlich relevanten Handlungsfeldern durch Forschung innovativ zu gestalten, und (ii) durch den konsequenten Einbezug diverser Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft und Gesellschaft hinsichtlich der Vernetzung in und des Impacts von Forschung für die Gesellschaft (Third Mission). Hierzu wird die Transferstrategie schrittweise umgesetzt.

(17) Im Sinne ihrer Transferstrategie organisiert die Universität einen dauerhaften Stakeholder-Dialog mit Wirtschaft und Gesellschaft der Region, dessen Erkenntnisse in die ständige Fortschreibung ihrer Transferagenda einfließen. Die Universität wird im Rahmen kommender Ausschreibungen der in Gründung befindlichen Deutschen Agentur für Transfer und Innovation gemeinsam mit benachbarten Hochschulen die Federführung in einer regionalen Innovationscommunity übernehmen und entsprechende Förderanträge stellen. Das Land unterstützt den Aufbau derartiger regionaler Transfernetzwerke im Rahmen seiner Möglichkeiten.

(18) Die Universität vermittelt Expertise für unternehmerisches Handeln und Denken, unterstützt Ausgründungen und fördert die forschungsbasierte Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Institutionen, Unternehmen, kulturellen und politischen Einrichtungen sowie mit Startups. Sie entwickelt dazu geeignete Strukturen, die Stärken innerhalb der bestehenden Struktur mit ergänzenden Stärken von Tochterstrukturen verbinden. Mit dem Ziel der zukunftsfähigen und agilen Aufstellung der Universität für die Umsetzung großer Verbundprojekte etabliert die Universität in der Laufzeit der Zielvereinbarung eine tragfähige Struktur für die Trägerschaft von kooperativen Großprojekten im Zusammenwirken mit Gesellschaft und Wirtschaft.

(19) Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist sich ihrer Verantwortung für ihre Wurzeln in der Lutherstadt Wittenberg bewusst und wird sie künftig stärker pflegen als bisher. Dazu wird es eine intensivere Vernetzung mit der Stiftung Leucorea geben, um auch mehr eigene Veranstaltungen der MLU in Wittenberg anzubieten. Alle geeigneten Bereiche der Universität prüfen regelmäßig die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Präsenzformat und andere Hochschulveranstaltungen in Wittenberg. Studierende dieser Bereiche sollen dazu angehalten werden, im Laufe ihres Studiums mindestens einmal eines dieser Angebote in Wittenberg wahrzunehmen. Bis zum Jahresende 2025 erarbeitet die MLU in Abstimmung mit der Stiftung Leucorea und ggf. weiteren Partnern in Wittenberg ein entsprechendes Konzept, welches die für die Umsetzung notwendigen zusätzlichen Mittel enthält, und stimmt dieses mit dem Wissenschaftsministerium ab.

(20) Die Hochschulleitung wird in enger Kooperation mit der Theologischen Fakultät und mit Unterstützung des Landes das *Religions and Transformations. Wittenberg Center for Advanced Studies at Leucorea* aufbauen. Fokussiert werden religionsbezogene Perspektiven auf gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Transformationsprozesse. Das Wittenberg Center ist offen für weitere am Thema Religion und Transformation einschlägig interessierte Disziplinen an den Einrichtungen der MLU. Der Standort Wittenberg

bietet beste Voraussetzungen für die gelungene Verknüpfung von Tradition und Moderne. Das *Wittenberg Center* korrespondiert mit bereits an der Leucorea etablierten Formaten für Forschung und Lehre und bietet Raum für neue Möglichkeiten des wissenschaftlichen Austauschs. Gemeinsam mit internationalen Partnerinstitutionen entsteht damit ein Attraktor für ein internationales wissenschaftliches Publikum, das sich aus unterschiedlichen Perspektiven dem Thema gesellschaftlicher Verantwortung im Kontext von Religion und Transformation nähert. Bestehende Einrichtungen vor Ort, wie etwa das Evangelische Predigerseminar, das Institut für Deutsche Sprache und Kultur, das Wittenberg Zentrum für Globale Ethik oder die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek bieten beste Kooperationsmöglichkeiten für die internationalen Forschenden und Studierenden. Eine Pilotphase startet mit einzelnen Veranstaltungen im Sommersemester 2025. Die technische Organisation obliegt der Leucorea. Seitens der Universität wird eine Person benötigt, die insbesondere das Studienprogramm (mit Perspektive für BA- und/oder MA-Studiengänge) vor Ort fachlich verantwortet und koordiniert. Gemeinsam mit dem Land wird geprüft, wie eine Anschubfinanzierung für dieses Programm realisierbar ist.

Internationalisierung

(21) Um die an der MLU vorhandenen Kapazitäten zu bewahren und den gesellschaftlichen Herausforderungen, wie zum Beispiel dem Fachkräftemangel, adäquat begegnen zu können, ist es wichtig, möglichst viele Personen für ein Studium zu gewinnen und zu binden. Das schließt sowohl die Befähigung von (künftigen) Studierenden unmittelbar vor Studienbeginn bzw. in der Eingangsphase des Studiums ein als auch die weitere Internationalisierung von Studium und Lehre. Die Universität intensiviert die Kooperation mit dem Landesstudienkolleg, insbesondere im Bereich der Qualitätsentwicklung. In diesem Rahmen werden Maßnahmen bzw. Werkzeuge geprüft, um die Studieneingangsphase zu stützen und die Anzahl der Übergänge aus dem Landesstudienkolleg an die Universität sowie die Studienerfolgsquote bei ausländischen Studierenden zu erhöhen. Zugleich wird die landesweite Harmonisierung der Qualitätsstandards und Qualitätssicherung aller Studienkollegs in Sachsen-Anhalt unterstützt.

(22) Die MLU fördert die Internationalisierung im Kontext der Forschung, Lehre und Personalentwicklung. Sie schafft, pflegt und optimiert die Rahmenbedingungen und Dienstleistungen für internationale Mobilität ihrer Angehörigen und internationalen Gäste. Dies legt sie in ihrer überarbeiteten Internationalisierungsstrategie fest, deren Abschluss spätestens zur Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung geplant ist. Die MLU verknüpft dabei die Eckpunkte der Entwicklung von Internationalisierung auf allen Ebenen mit der Ausrichtung in der Forschung und dem zu erarbeitenden Leitbild Lehre.

Förderung von Chancengerechtigkeit

(23) Das Gleichstellungskonzept der Universität wird in Orientierung an den strategischen Zielen des Leitbildes für Gleichstellung in einem breiten partizipativen Prozess überarbeitet und, wo notwendig, an neue oder sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst (u. a. mit Blick auf das *Professorinnenprogramm 2030*, vgl. Abschnitt B.5.). Unter Berücksichtigung der dort formulierten Leitlinien entwickeln die Universität und die Fakultäten fach- und zielgruppenspezifische Ziele-Maßnahmen-Kataloge.

Digitalisierung

(24) An wissenschaftliche Publikationen werden – im Rahmen von Open Access – steigende Anforderungen hinsichtlich Transparenz und breiter Zugänglichkeit gestellt. Dies bedeutet bereits jetzt weitreichende Transformationen im Publikationsgeschehen. Der kostenfreie Zugang sowohl zu Publikationen als auch zu Forschungsdaten und Software-Code für wissenschaftliche Analysen (*Open Science*) wird mehr und mehr zu einer Kernforderung (auch von Drittmittelgebern) für gute wissenschaftliche Praxis. Die Universität evaluiert vor diesem Hintergrund in der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem Land (und in enger Abstimmung mit den Aktivitäten des Wissenschaftsnetzes, vgl. Abschnitt B.1.) ihren ggf. veränderten finanziellen Bedarf in diesem Kontext. Zugleich überarbeitet sie ihre interne Mittelverteilung in diesem Bereich.

Autonomie

(25) Im Ergebnis der Begutachtung des Hochschulentwicklungsplans 2024 der MLU durch eine externe Gutachtergruppe hat diese eine Reihe von Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Universität erarbeitet. Einige dieser Empfehlungen fanden unmittelbaren Eingang in diese Zielvereinbarung. Auf der Grundlage des Gutachtens werden die Universität und das Wissenschaftsministerium gemeinsam unter Wahrung der Hochschulautonomie die weitere Umsetzung im Laufe der Zielvereinbarungsperiode verfolgen.

(26) Die Universitätsbibliothek der MLU in ihrer Funktion als Landesbibliothek, das Universitätsarchiv, die universitären Sammlungen (beispielhaft: das Zentralmagazin Naturwissenschaftlicher Sammlungen oder die weit über das Land bekannten Meckelschen Sammlungen) ebenso wie die Zentrale Kustodie leisten neben Sammlungs- und Konservierungsaufgaben für Landesbestände einen wesentlichen kulturellen Beitrag für das Land Sachsen-Anhalt und tragen damit über die Wissenschaftsleistung hinaus erheblich zum Wissenstransfer in die Gesellschaft bei. In Abstimmung mit dem Land wird geprüft, wie weit der finanzielle Bedarf für derartige Aufgaben stärker gestiegen ist als durch die allgemeine Inflation bedingt.

(27) Regelwerke wie das Außenwirtschaftsgesetz, die Außenwirtschaftsverordnung und die Dual Use Verordnung der EU verlangen, dass die Lieferung von Waren, von Technologie oder Software/Datenverarbeitungsprogrammen genehmigungspflichtig sein kann. Auch kann die Einbindung der Bundesrepublik in internationale Vereinbarungen dazu verpflichten, die auswärtigen Beziehungen nicht durch kritische Exporte zu belasten. Im Vordergrund stehen zunächst so genannte Dual-Use-Güter. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verlangt im Hinblick auf mögliche Genehmigungen die Benennung eines Ausfuhrverantwortlichen, der persönlich verantwortlich ist und Mitglied des Vorstandes sein muss.⁴ Es ist daher zwingend erforderlich, eine Einheit für Fragen der Exportkontrolle in der Universität neu aufzubauen, ähnlich wie sie insbesondere bei vielen außeruniversitären Forschungseinrichtungen seit längerem besteht. Diese Einheit würde auch die Mitarbeit von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern (aus als kritisch eingestuften Staaten)

⁴ vgl. dazu BAFA:

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aussenwirtschaft/afk_merkblatt_exportkontrolle_bafa.pdf?__blob=publicationFile&v=2. Es ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Außenwirtschaftsverordnung als auch die EU Listen erstellt haben, welche die Genehmigungsfähigkeit von Exportgütern regeln. Die geplante Einheit wird den Abgleich mit diesen Listen für die Mitarbeitenden der MLU übernehmen.

an der MLU prüfen; hier geht es insbesondere darum, der Verletzung von Schutzrechten entgegenzuwirken. Beim Aufbau der Einheit stimmt sich die MLU mit dem Land und den anderen Hochschulen Sachsen-Anhalts ab, um Synergien zu realisieren.

(28) Die Hochschule setzt auch weiterhin die am 1. Juni 2017 in der Ergänzungsvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2015–2019 getroffene Regelung um, dass mindestens 50 % der an die Hochschule ausgereichten Mittel in Höhe von 4.730.000 Euro, welche Bestandteil des in dieser Vereinbarung festgelegten Globalbudgets sind, für personalwirtschaftliche Maßnahmen (Entfristung befristeter Beschäftigungsverhältnisse, Ausfinanzierung nichtbesetzter Stellen, Höhergruppierungen, Einrichtung neuer Stellen o. ä.) eingesetzt werden. Dafür ist auch weiterhin ein stellengenaue Nachweis im Rahmen der Rektoratsberichte zu erbringen. Des Weiteren erfüllt die Hochschule ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2021 bis 2027 zur Umsetzung des zweiten Schwerpunktes Verbesserung der Studienbedingungen/Rahmenbedingungen des Studiums durch eine Erhöhung des Anteils des hauptberuflich tätigen unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und setzt gemäß der Verpflichtungserklärung des Landes mindestens ein Volumen in Höhe von 25 von Hundert der ihr zugewiesenen Summe der Bundesmittel ein. Die dazugehörige Nachweisführung erfolgt auf Grundlage der vorher benannten Vereinbarung.

(29) Die MLU überprüft die derzeitigen Strukturen derjenigen Bereiche, die (strategische) Planung und Controlling im Rektorat unterstützen, inwiefern diese den zukünftigen Anforderungen der Universität und Dritter an eine transparente und einheitliche Erhebung und Darstellung der benötigten Daten entsprechen und zugleich dem Steuerungsbedürfnis der Universitätsleitung bzgl. Analyse, Controlling und strategischen Entwicklungsempfehlungen genügen. Die Gesamtverantwortung wird dabei beim Kanzler liegen. Im Übrigen wird ebenso eine klare übergeordnete Struktur für die Gesamtverantwortung der Digitalisierung eingerichtet.

(30) Die Universität baut zu Beginn der Laufzeit der Zielvereinbarungen eine Koordinations- und Kommunikationsstruktur zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Profillinien auf. Dazu wird in einer Pilotphase von fünf Jahren das Konzept einer Einheit zur Vernetzung bereits vorhandener Strukturen und Expertisen erprobt und evaluiert, das zunächst vier Elemente umfasst (Profillinienkoordinator, Profilkommunikator, zwei gewählte und im Turnus wechselnde Berater und ein Promotorenteam). Über Fakultäts- und Institutsgrenzen reichende, verbindende Elemente zwischen den Profillinien und damit Potenziale der Kooperation sollen systematisch identifiziert werden. Die vielfältigen Informationen und Expertisen, die an der Universität vorhanden sind, können so zielgerichtet zur Profilbildung eingesetzt werden. Ebenso kann eine solche Einheit frühzeitig und systematisch neue Entwicklungen aufgreifen und in die Profilbildung einbinden. Bei positiver Evaluierung wird ein Übergang zu einer Strategieeinheit erarbeitet.

(31) Die Fakultäten werden ihre Weiterentwicklung mit Bezug auf das Profil der Universität in Fakultätsentwicklungsplänen darlegen. In Verbindung mit der daraus wiederum abzuleitenden Weiterentwicklung, Ausdifferenzierung oder Ergänzung des Profils gestaltet die MLU in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium ihre Profillinien auch mit Blick auf Schwerpunkte in Forschung und Lehre der Zukunft weiter aus. Die langjährigen starken Forschungsschwerpunkte sind bereits jetzt Basis z. B. für Großanträge und

Exzellenzcluster. Zugleich bilden neu gewachsene interdisziplinäre Forschungs- und Lehraktivitäten eine Basis, die thematisch durch neu bewilligte bzw. sich abzeichnende Großvorhaben entstanden ist und die Profillinien durch Forschungsk Kooperationen und neue Studiengänge (z. B. Physik und Nanotechnologie) untersetzt und verbindet. Aus der Zusammenfassung dieser Stärken und neuer Entwicklungen wird die MLU ihr wissenschaftliches Profil weiter ausgestalten.

(32) Die Universität richtet ihre Berufungspolitik im Wesentlichen zur Unterstützung der Profillinien aus. Gemeinsam mit den Fakultäten werden bis zum Sommersemester 2026 Kriterien entwickelt, so dass für freiwerdende Stellen das Potenzial für einen Beitrag zur Profilbildung erkennbar ist. Die Fähigkeit zur interdisziplinären Vernetzung erhält im Berufungsgeschehen zusätzliche Bedeutung. Im Bereich der sogenannten Kleinen Fächer prüft die Hochschule zusätzlich, ob im Universitätsbund Halle-Jena-Leipzig eine gemeinsame Strategie auf dem Gebiet der Berufungen entwickelt werden kann (siehe auch (5)).

(33) Eine umfassende Planungsgrundlage für die Besetzung von Professuren wird erarbeitet. Dieser prospektive Professurenplan dient der strategischen Berufsplanung als zentrales Dokument. Der jeweilige Gestaltungsspielraum ist klar zu erkennen. Bis zum Jahr 2035 bietet sich der Universität bei ca. 20 zu besetzenden Professuren Handlungsspielraum, wodurch eine gezielte Profilierung ermöglicht werden kann. Das Rektorat wird in enger Abstimmung mit den Fakultäten auf der Basis der entwickelten Kriterien (siehe (32)) darauf hinwirken, eine strategische Besetzung der Stellen zu erreichen.

(34) Mit Beschluss des Kabinetts vom 1. März 2023 hat die Bundesregierung Halle (Saale) als künftigen Standort des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation benannt. Das Wissenschaftsministerium hat in diesem Zusammenhang die Einrichtung von zwei Professuren (einschließlich Ausstattungskosten) mit entsprechender thematischen Ausrichtung nach Absprache zwischen dem Gründungsdirektor und dem Wissenschaftsministerium an der Universität zugesichert. Die Universität setzt die sich daraus ergebenden Maßnahmen um.

(35) Zur Etablierung und Verankerung einer Führungskultur im wissenschaftlichen wie wissenschaftsunterstützenden Bereich wird in der Laufzeit dieser Zielvereinbarung ein Leitbild entwickelt. Instrumente zur Implementierung dieses Leitbilds Führungskultur werden erarbeitet. Innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung wird mit der Evaluierung dieser Instrumente begonnen.

(36) Der Anteil der Juniorprofessuren mit *Tenure Track* an der Gesamtzahl der Professuren der Universität wird erhöht und eine gewisse Balance zwischen W1 und W2/W3 auch nach Ende des Bund-Länder-Programms gehalten. Ziel ist, dass dies ohne zusätzliche Drittmittelfinanzierung für Juniorprofessuren gelingt. Ziel ist zugleich, die Konkurrenzfähigkeit für die Drittmittelakquise zu steigern, da der Anteil an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern dafür eine wichtige Voraussetzung ist. Ein entsprechendes strategisches Konzept wird erarbeitet und eine daraus abgeleitete fakultätsspezifische Berufsplanung zur langfristigen Etablierung des Karrierewegs der Juniorprofessur mit *Tenure Track* an der Universität umgesetzt und für die nächsten Jahre weiterentwickelt.

(37) Auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie werden Aktionspläne erarbeitet. Dazu werden Akteurinnen und Akteure aus der Wissenschaft und den wissenschaftsunterstützenden

Bereichen ebenso eingebunden wie die für den Bereich *Betrieb* zuständigen Personen. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Universität auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Die Aktionspläne enthalten Kriterien zur Bewertung ihrer Umsetzung und werden diesbezüglich regelmäßig evaluiert.

Hochschulflächen

(38) Entsprechend ihrem Flächennutzungs-/entwicklungsplan orientiert sich die Hochschule an der Flächenzielzahl aus dem Ergebnis der Betrachtung des HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. in Höhe von 185.190 m². Dies schließt auch Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erfüllung dieses Zieles ein. Soweit die Sanierung von (ungenutzten) Bestandsgebäuden langfristig kostengünstiger ist als das hohe Niveau von Anmietungen, werden entsprechende Maßnahmen zur Konzentration auf landeseigene Bestände gemeinsam mit dem Land abgestimmt. Parallel dazu beginnt die Universität mit der Einführung von nachhaltigen und modernen Arbeitsorganisationskonzepten, die Entwicklungen des *New Work* und *Co-Working* aufgreifen. Ziel ist es, den Bestand bis Ende 2029 in Einklang mit den Bedarfen zu bringen.

C.3. Vereinbarungen zur Finanzausstattung und Aufteilung der Budgets der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

(1) Das Land und die Hochschulen Sachsen-Anhalts verfolgen das Ziel der Planungssicherheit. Das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sich daher auf Grundlage der in der Zielvereinbarung vereinbarten Regelungen, der Hochschule für die vereinbarte Laufzeit der Zielvereinbarung mindestens folgenden Zuschuss zu gewähren.

Haushaltsjahr 2025:	insgesamt	193.297.000 Euro
Haushaltsjahr 2026:	insgesamt	194.823.700 Euro
Haushaltsjahr 2027:	insgesamt	195.349.200 Euro
Haushaltsjahr 2028:	insgesamt	195.367.400 Euro
Haushaltsjahr 2029:	insgesamt	195.367.300 Euro

(2) Der vorgenannte Landeszuschuss enthält den auf fünf Jahrgänge mit jeweils acht Semestern befristeten Mehrbedarf für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung.

(3) Der vorgenannte Landeszuschuss enthält den in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode 2020-2024 ausgereichten Inflationsausgleich sowie den Mehrbedarf aus den bisherigen Tarif- und Besoldungsrunden. Für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen werden für den vereinbarten Zeitraum der Zielvereinbarung Landesmittel aus dem Einzelplan 06 und bei Bedarf ergänzend aus dem allgemeinen Haushalt (Einzelplan 13) auf der Grundlage nachgewiesener Bedarfe in Höhe von 100 % des Mehrbedarfs bereitgestellt. Diese budgeterhöhenden Mittel stehen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassungen zum Haushalt. Budgeterhöhende Maßnahmen in der laufenden Zielvereinbarungsperiode (z. B. Änderungen gesetzlicher und tariflicher Verpflichtungen) haben eine Neuberechnung des Budgets im Rahmen der nächsten Haushaltsplanaufstellung zur Folge.

(4) Hieraus ergibt sich derzeit ohne Berücksichtigung sonstiger budgeterhöhender Zuführungen für die Jahre 2025 bis 2029 folgende Aufteilung des Budgets:

Haushaltsjahr	Budget in Euro		
	Zuschuss Betrieb	Zuschuss Lehramtsausbildung	Zuschuss Invest
2025	179.209.400	11.737.600	2.350.000
2026	179.311.100	13.162.600	2.350.000
2027	179.499.100	13.500.100	2.350.000
2028	179.517.300	13.500.100	2.350.000
2029	179.517.300	13.500.000	2.350.000

(5) Das für Wissenschaft zuständige Ministerium strebt an, auch ab dem Jahr 2027 als weiteren Bestandteil des Budgets einen pauschalen Inflationsausgleich in Höhe von 1 % der durchschnittlichen Sachausgaben der Jahre 2020-2024 über die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend auszureichen. Im Regierungsentwurf des Haushaltsplans der Jahre 2025 und 2026 ist dieser veranschlagt. Für die Jahre 2025 bis 2029 (2027 bis 2029 Planung) ergibt sich folgende Aufteilung:

Haushaltsjahr	in Euro
	Zuschuss Inflationsausgleich
2025	328.700
2026	657.400
2027	986.100
2028	1.314.800
2029	1.643.500

(6) Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO wird das Ministerium der Finanzen nur zurückhaltend, unter Beachtung der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Hochschule, und vor allem in Höhe des Inflationsausgleichs sowie bezüglich nicht durch Rechtsverpflichtung gebundener Tarifvorsorgemittel Gebrauch machen. Die Zuschüsse Betrieb und Zuschüsse Investition der Hochschulen sind von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen im Zielvereinbarungszeitraum ausgenommen.

(7) Es gelten die Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen entsprechend der Anlage.

(8) Wissenschaftsministerium und Hochschule stimmen darin überein, dass durch nichtstaatliche, von der Hochschule erwirtschaftete Mittel, die Finanzierung des Aufgabenspektrums verbessert werden kann. Diese Mittel verbleiben in der Hochschule und wirken nicht zuschussmindernd.

C.4. Lehrbezogene Profile der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

ZLB und alle Fakultäten

Lehrkräftebildung: Allgemeinbildende Schulen/Förderschulen

Theologische Fakultät

Evangelische Theologie

Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaften

Wirtschaftswissenschaften: BWL/VWL/Business Economics/Wirtschaftsinformatik

Philosophische Fakultät I: Sozialwissenschaften und historische Kulturwissenschaften

Geschichte (einschließlich Landesgeschichte)/Kunstgeschichte/Archäologie

Klassisches Altertum

Asien und Mittelmeerraum/Nahoststudien/Japanologie

Judaistik/Islamwissenschaft/Christlicher Orient

Sozialwissenschaft/Politikwissenschaft/Ethnologie/Soziologie

Philosophie

Psychologie

Philosophische Fakultät II: Philologien, Kommunikations- und Musikwissenschaften

Germanistik, Anglistik, Romanistik, Slavische Sprachen

Musikwissenschaft/Musikpädagogik

Sprechwissenschaft

Medien- und Kommunikationswissenschaft

Sportwissenschaft

Philosophische Fakultät III: Erziehungswissenschaften

Erziehungswissenschaft

Naturwissenschaftliche Fakultät I: Biowissenschaften

Biologie/Biochemie

Pharmazie/Biotechnology

Naturwissenschaftliche Fakultät II: Chemie, Physik und Mathematik

Chemie/Physik/Mathematik

**Naturwissenschaftliche Fakultät III: Agrar- und Ernährungswissenschaften,
Geowissenschaften und Informatik**

Agrar- und Ernährungswissenschaften / Natürliche Ressourcen

Geowissenschaften/Geographie

Informatik/Bioinformatik

Medizinische Fakultät

Humanmedizin

Zahnmedizin

Gesundheits- und Pflegewissenschaften/Hebammenwissenschaft

D. Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

D.1. Kurzdarstellung Hochschulentwicklungsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die Otto-von-Guericke-Universität (OVGU) hat in allen relevanten Leistungsbereichen seit der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplans (HEP) im Jahr 2015 eine durchweg positive Entwicklung genommen. In den zentralen Feldern Forschung und Lehre zeigt sie in den Profildbereichen nationale, teilweise internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die stabilen Studierendenzahlen und Zuwächse nach 2005 haben über viele Jahre auskömmliche Zusatzeinnahmen aus dem Hochschulpakt generiert und die Fakultäten hatten ausreichenden Spielraum für Weiterentwicklungen. In den letzten vier Jahren ist aber, nicht erst seit Corona, sichtbar geworden, dass sich die äußeren Randbedingungen deutlich verändern.

Es war und ist Aufgabe – vor allem auch der Hochschulleitung – unter herausfordernden Rahmenbedingungen Möglichkeiten einer strategischen Weiterentwicklung der Universität zu gewährleisten. Dazu wurden zentrale Handlungsfelder identifiziert, daraus konkrete Maßnahmen abgeleitet und die erforderlichen Ressourcen abgeschätzt. Der HEP aus dem Jahr 2015 hat daher kontinuierlich Fortschreibungen erfahren.

D.1.1. Leitlinien der Hochschule / Profil der Hochschule

Darstellung der Entwicklung der Universität

Die OVGU verfolgt in der Tradition ihrer Vorgängereinrichtungen nach wie vor die Zielstellung, eine auf Interdisziplinarität ausgerichtete moderne Profiluniversität zu entwickeln. Sie hat sich als agile Einrichtung bewährt, die vor allem auch in den Phasen der Pandemie in der Lage war, überaus flexibel Lehrformate und Laborzugänge zu gestalten. Genannt seien aber auch der deutliche Ausbau der Lehramtsfächer und der Studienformate wie aktuell das praxisintegrierte Lehramt für Sekundarschulen. Diese Agilität wird zentrales Element in der aktuell laufenden Erarbeitung der neuen Hochschulentwicklungsplanung sein.

Leitlinien der Universität

Die Ingenieur- und Naturwissenschaften, die Wirtschaftswissenschaft, die Humanwissenschaften und die Medizin erarbeiten entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung Lösungen zu gesellschaftlichen Problemen, für die sowohl eine wissenschaftliche Fundierung in Grundlagenfragen als auch eine komplementäre Theoretisierung und Modellierung sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Kontexte erforderlich ist. Die daraus resultierende Aufgabenvielfalt spiegelt sich in den Fächern und Fakultäten der OVGU wider und soll im Rahmen translationaler Forschungsansätze verknüpft und in der Lehre interdisziplinär vermittelt werden.

Die OVGU leistet als Profiluniversität einen wesentlichen Beitrag zum gesamten Hochschulsystem des Landes. Profilierung, Komplementarität und Wettbewerb sind Eigenschaften eines dynamischen Wissenschaftssystems, dem sich die OVGU stellt. Bei der Positionierung im Hochschulsystem bezüglich der Leistungsindikatoren Lehre, Forschung

und Transfer berücksichtigt die OVGU ihre Geschichte, die Entwicklung der vergangenen 30 Jahre, aber auch derzeitige und zukünftige Erwartungen an eine Profiluniversität in der Landeshauptstadt Magdeburg unter den spezifischen Rahmenbedingungen Sachsen-Anhalts.

Die Universität hat sich in den vergangenen Jahren nochmals deutlich internationaler aufgestellt. Mehr als 4.000 Studierende kommen aktuell aus dem Ausland und die Universität möchte die Heterogenität der Herkunftsnationen deutlich steigern. Zur Erhöhung der Quote der Studierenden aus Europa hat die Universität sich um die Aufnahme in eine Europäische Hochschulallianz beworben und ist seit 2022 Mitglied der Allianz EU GREEN (*European University alliance for sustainability: responsible GRowth, inclusive Education and Environment*). Die Universität wird Governance und interne Prozesse anpassen, um diese Allianz zu einem Erfolg zu führen.

Mit ihrem Profil ist die OVGU eine Gemeinschaft von Menschen, die sich mit einer Vielfalt gesellschaftlicher Aufgaben und Probleme auseinandersetzt: Technische, gesundheitliche und ökologische Fragen, aber eben auch ethische, kulturelle, soziale und ökonomische Herausforderungen werden Gegenstand wissenschaftlich-methodischer Betrachtung, Kontextuierung, Konzeptionierung und Reflexion. Ziel der Universität ist es, auf wissenschaftsbasierte Weise zu einem sachgerechten Verständnis, zu zweckmäßigen Lösungen oder zu Lösungsoptimierungen sowie zu verantwortlichen Einschätzungen und Entscheidungen beizutragen. Aktuelle regionale, nationale und internationale Entwicklungen verdeutlichen, dass dieser Anspruch deutlich wachsende Bedeutung gewinnt.

Die Studienangebote der OVGU sollen Denk- und Zeiträume schaffen, die das Entstehen relevanter Forschung und universitärer Bildung und Selbstbildung ermöglichen. Die Universität strebt ein Klima an, das Offenheit, Vertrauen, Akzeptanz und Kooperation fordert und fördert sowie die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie anstrebt, so dass sich sachbezogenes, soziales und gesellschaftliches Engagement und gesunde Leistungsbereitschaft im Sinne der Chancengleichheit entfalten können. Die OVGU fühlt sich dabei der Implementierung der Geschlechtergerechtigkeit und der Diversity in allen Bereichen der Universität in hohem Maße verpflichtet.

Die OVGU fördert die Verbreitung und Nutzung ihrer Forschungsergebnisse im gesellschaftlichen Leben, in der öffentlichen Verwaltung, in der beruflichen Praxis und in der Bildung und leistet damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung insbesondere des Landes Sachsen-Anhalt. Sie hat sich bei der Erarbeitung ihrer Grundordnung darauf verständigt, dass sie dabei ausschließlich friedliche Ziele verfolgt und ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt leistet. Ungeachtet der vielfältigen Nutzung von online und hybriden Kommunikationsmöglichkeiten soll der Campus der OVGU zu einem nachhaltigen, attraktiven Begegnungsort für Menschen aus mehr als 100 Nationen entwickelt werden.

Governance

Die Governance-Strukturen der OVGU sind durch die Vorgaben des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA), durch Zielvereinbarungen mit dem Wissenschaftsministerium und durch ein hohes Maß interner Partizipation geprägt, die stark auf akademische Selbstorganisation setzt. Die OVGU hat in der 2021 verabschiedeten Grundordnung den partizipatorischen Ansatz der Hochschulentwicklung weiter gestärkt.

Andererseits haben sich Selbstregelungsmechanismen einer administrativen Selbststeuerung fortentwickelt und das Rektorat und die Dekanate gestärkt. Die wettbewerblich ausgerichtete Budgetierung der Personal- und Sachmittelhaushalte der Fakultäten ist etabliert, es haben sich allerdings auch Grenzen einer formelgebundenen Mittelzuweisung gezeigt. Die OVGU wird basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre dieses Modell weiter entwickeln. Mit den Fakultäten wird zukünftig das Format der Perspektivgespräche vereinbart.

Organisationstrukturen

Die OVGU gliedert sich weiterhin in neun Fakultäten. Die *Fakultäten für Elektrotechnik und Informationstechnik* (FEIT), *Maschinenbau* (FMB) und *Verfahrenstechnik* (FVST) sollten nach Beschlusslage des Jahres 2015 bis zum Jahr 2017 fusionieren. Dies wurde nicht umgesetzt. Stattdessen wurde der Ingenieurcampus gegründet, in dem die Fakultäten sehr vielfältige Aktivitäten bündeln. Studien- und Promotionsordnungen wurden vereinheitlicht und übergreifende Forschungsprojekte initiiert. Die Erfolge in der Exzellenzstrategie mit über 20 *Principal Investigators* (PI's) aus acht Fakultäten zeigen, dass es der OVGU gelingt, auch im Rahmen bestehender Strukturen umfassend über Fakultätsgrenzen zu kooperieren. Die Universität wird die Einführung einer Lehramtsfakultät prüfen.

Intensivierung der hochschulischen Zusammenarbeit in Magdeburg

Es existiert eine gut abgestimmte partnerschaftliche Kooperation der beiden Magdeburger Hochschulen OVGU und Hochschule Magdeburg-Stendal im wohlverstandenen Interesse beider Einrichtungen. Die gemeinschaftliche Nutzung von Infrastrukturen (z. B. Reinraum für Studienprogramme) ist vereinbart.

Mit der nun in Magdeburg ansässigen Steinbeis-Hochschule gibt es Gespräche zu konkreten Kooperationen, um Weiterbildungsprogramme gemeinsam anzubieten.

D.1.2. Studium – Lehre – Studien- und Weiterbildungsberatung

Studium und Lehre

Die Universität hat ihre Bemühungen, sich resilient für die Zukunft aufzustellen, in den letzten Jahren intensiviert. Vor allem bei den Themen Internationalisierung und Digitalisierung wurden partizipative Prozesse zur Strategieentwicklung angestoßen und in Bezug auf die Internationalisierung mit der Verabschiedung des Konzeptpapiers durch den Senat im März 2024 erfolgreich beendet.

Das Strategiepapier zur Digitalisierung wird voraussichtlich 2025 verabschiedet. Die Universität hat begonnen, sukzessive alle Lehrräume mit hybrider Technik auszustatten, um unterschiedliche, den Bedarfen einer heterogenen Studierendenschaft angepassten, digitale und hybride Lehrszenarien zu ermöglichen und fokussiert sich in den nächsten Jahren auf den Aufbau von entsprechenden Unterstützungsstrukturen. Die Stundenplanung wurde vollständig digitalisiert. Der Bewerbungs- und Immatrikulationsprozess wird parallel zur Einführung der digitalen Studierendenakte digitalisiert.

Neue Studiengangskonzepte wurden entwickelt, u. a. für die Lehramtsausbildung an allgemeinbildenden Schulen sowie im Bereich KI (*AI Engineering*) und Informatik (*Bilingualer Bachelorstudiengang für Informatik*)

Verschiedene Projekte wurden eingeworben: BIRD (*Bildungsraum Digital*), EU GREEN als einzige Hochschule in LSA, *AI Engineering*, *eSalsa*. In diesem Zusammenhang wurden auch regelmäßig Mittel für die Förderung innovativer Lehrkonzepte bereitgestellt und exzellente Lehre durch den OVGU-Lehrpreis gewürdigt.

Nach Jahren des Rückgangs der Zahl der Studierenden im 1. Fachsemester bzw.

1. Hochschulse semester stagnierte sie zuletzt, scheint sich aber jetzt zu erholen, nicht zuletzt aufgrund der Attraktivität der OVGU für internationale Studierende. Dabei erschwert das Profil der OVGU das Halten der Studierendenzahl, denn die Rückgänge in den MINT-Studienprogrammen an deutschen Universitäten sind erheblich. Hier behauptete sich die OVGU während der letzten zehn Jahre besser gegen den allgemeinen Trend als die deutschen Hochschulen insgesamt. Die Gesamtstudierendenzahl konnte nur deshalb in den vergangenen Jahren bei ca. 13.000 gehalten werden, weil der Anteil der internationalen Studierenden seit 2012 signifikant angestiegen ist. Er liegt in der Gesamtzahl mit mehr als 4.000 nun oberhalb von 30 % aller Studierender. Fast die Hälfte der internationalen Studierenden kommt aus den vier Ländern Indien, Pakistan, Bangladesch und China. Der Anteil der Studierenden aus der EU ist mit ca. 7 % zu niedrig. Es ist zentrale Zielstellung, die Vielfalt zu erhöhen. Dazu gehören starke Partnerschaften und Austauschprogramme innerhalb der EU, z. B. Beitritt zur *Europäischen Hochschulallianz* EU GREEN, die erneute Intensivierung der Kooperationsbeziehungen nach Osteuropa, hier speziell in die Ukraine und das Erschließen von Ländern z. B. in Südamerika. Nichtsdestotrotz werden bei einer derzeit abgeschätzten tragfähigen Obergrenze von ca. 4.000 internationalen Studierenden mit einem auch weiterhin existierenden Schwerpunkt auf Asien stärkere Integrations- und Betreuungsangebote an der OVGU notwendig sein.

Die Universität benötigt eine kritische Analyse des vorhandenen Studienprogramms. Gleichzeitig ist es erforderlich, zeitnah mit neuen Studienprogrammen zu werben bzw. neue Ideen umzusetzen. Das Rektorat wird in den kommenden Jahren für solche Vorhaben Mittel aus dem Zukunftsvertrag projektorientiert und an Zielen ausgerichtet für die Studiengangsentwicklung zur Verfügung stellen.

Qualitätssicherung/-management, Verbesserung des Lehr-/Lernerfolgs

Die OVGU hat ein systematisches, partizipatives, forschungsorientiertes Systemakkreditierungs-Modell eingeführt. Aktuell startet der Prozess der Reakkreditierung. Die Erfahrungen der letzten Jahre werden in den Prozess einfließen.

Die OVGU nimmt sich weiterhin des bundesweiten und zweifellos auch an der OVGU bestehenden Problems des vorzeitigen Studienabbruchs-auch der internationalen Studierenden- aktiv an.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Die OVGU wird als lernende Organisation die Themen Weiterbildung und lebenslanges Lernen stetig zukunftsfähig ausbauen und gestalten. Sie wird die Weiterentwicklung, Transfer, Reflexion und Bewahrung akademischen Wissens als gesamtgesellschaftliche Aufgabe fördern und offen sein für die Lernwünsche, -ideen und -strategien auch der Menschen, die bisher nicht zu den traditionellen Zielgruppen zählen (Durchlässigkeit und Öffnung).

Dabei reagiert die Universität auf heterogener werdende Bildungs- und Biografieverläufe und den Bedarf nach vermehrt individuelleren, zeit- und ortsflexiblen Angeboten mit zeitgemäßen fachlichen Vertiefungen, Kompetenzerweiterungen sowie Angeboten in der Persönlichkeitsentwicklung für eigene Bildungs- und Karrierewege.

Konkret bedeutet dies die Umsetzung folgender Zielstellungen:

Überregional/international

- wissenschaftsgeleiteter Ausbau gebührenfinanzierter, vermarktungsfähiger, kumulierbarer Weiterbildungsformate v. a. in den zukunftsfähigen Profillinien Medizin – MINT – Human- und Wirtschaftswissenschaft.
- Ausbau digitaler Weiterbildungsformate unter starker Berücksichtigung veränderter Bedürfnisse der Zielgruppen berufstätiger und beruflich erfahrener Personen mit immer heterogener werdenden Bildungsbiografien, von Unternehmen/Organisationen, die Unterstützung bei der Fachkräfteentwicklung/-sicherung benötigen und lebensälteren Studierenden

Konsequent fortgeführt wird die internationale Ausrichtung der wissenschaftlichen Weiterbildung, so u. a. durch das an der OVGU etablierte Internationale Zentrum für Berufsbildung der UNESCO (*UNEVOC*)-Centre *Berufsbildung für Nachhaltige Entwicklung*. Das Magdeburger UNEVOC-Centre ist in das internationale UNESCO-Netzwerk integriert und engagiert sich bereits heute in vielfältigen (Drittmittel-)Aktivitäten und verfügt über vielfältige (Studien-)Kooperationen im internationalen Raum.

Regional/Sachsen-Anhalt

- Fortsetzung und weiterer fachinhaltlicher Ausbau nachgefragter, gesellschaftsrelevanter (Seiteneinsteiger-)Qualifizierungen in der Lehrerfort- und weiterbildung mit Fokus auf MINT
- Etablierung neuer Wissens- und Informationskanäle über forschungsgeleitete Zukunfts- und Transformationsthemen unter Teilhabe der Zivilgesellschaft durch den Ausbau weiterer strategischer, auch intergenerationaler Kooperationen und zielgerichteter Wissenschaftskommunikation z. B. mit dem *Wissenschaftsquartier TransPORT*, speziell der *Werkstatt transPOTENTIAL*
- Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels Mitteldeutschlands (Metropolregion Mitteldeutschland, Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt, Wasserstoffstrategie für Sachsen-Anhalt)

D.1.3. Forschung, Innovation

Bestandsaufnahme, aktuelle Erfolge und Perspektiven

Das Forschungsprofil der OVGU wird weiterhin durch die in den letzten 10 Jahren gezielt vorangetriebene Strukturierung der Universität durch die Medizin und die Ingenieurwissenschaften geprägt.

Die OVGU hat die strategische Interaktion mit den ortsansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen (*Leibniz-Institut für Neurobiologie*, *Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V.*, *Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer*

technischer Systeme, Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung in den letzten Jahren sehr erfolgreich ausgebaut. Die Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen soll unter Wahrung der Interessen und der eindeutigen Sichtbarkeit der Universität Magdeburg weiter intensiviert werden.

Insgesamt ist die Drittmittel-Einwerbung pro OVGU-Professur im Bundesvergleich durchschnittlich, in bestimmten Wissenschaftsfeldern allerdings deutlich darüber. Der Anteil und das Gesamtvolumen der EU-Drittmittel der OVGU ist in den letzten Jahren gestiegen, jedoch weiter verbesserungswürdig. Dies betrifft auch die Anzahl der *European Research Council (ERC) Grants*.

Neben der strategischen Stärkung der Zentren und Schwerpunkte verfolgt die OVGU das Ziel, auch kleineren und für eine eigene Profillinie noch unterkritischen Forschungsaktivitäten ausreichend Spielräume zu verschaffen, um kreativen Forschungsideen Entwicklungschancen zu geben.

Die seit 2007 profilbestimmenden Forschungsschwerpunkte der OVGU, die als Universitäts-Forschungszentren nach § 99 des HSG LSA etabliert wurden:

- Neurowissenschaften (*Center for Behavioral Brain Sciences*; CBBS)
- Dynamische Systeme (*Center for Dynamic Systems*; CDS)

wurden um zwei weitere Zentren *Center for Health and Medical Prevention*; CHaMP) und *Center for Advanced Medical Engineering* (CAME) erweitert. Die OVGU wird die Zentren fördern, um die mit der Einrichtung verbundenen Zielstellungen zu erreichen.

Die Universität hat in den vergangenen Jahren einige große Verbundprojekte bei der *Deutschen Forschungsgemeinschaft* (DFG) eingeworben. Sie verfügt in den Profilbereichen über herausragende Wissenschaftler, die im nationalen und internationalen Wettbewerb als PI's agieren können. Dies ist eine sehr gute Grundvoraussetzung, auf der Basis der schon bestehenden Verbünde und der Realisierung weiterer sich mit Erfolgschancen in der kommenden Exzellenzstrategie des Bundes zu beteiligen. Die drei im Jahr 2023 eingereichten Anträge sind Ergebnis eines klar strukturierten, partizipativen Profilierungsprozesses innerhalb der OVGU und heben sich im strategischen Vorgehen deutlich von den Aktivitäten der Vorjahre ab.

Allen Anträgen haben die Gutachter sehr positive Ansätze bescheinigt. Die Skizze SmartProSys (*Smart Process Systems for a Green Carbon-based Chemical Production in a Sustainable Society*) hat gute Chancen auf den ersten geförderten Clusterantrag an der OVGU. Die OVGU bekennt sich nachdrücklich zu Spitzenforschung, wird diesen Weg durch Berufungen weiter aktiv gestalten und wird alle ihr verfügbaren Möglichkeiten nutzen, um den Antrag SmartProSys zum Erfolg zu führen.

Die thematische Idee der Clusterinitiative *Productive Teaming* wird gemeinsam mit der TU Ilmenau und der TU Chemnitz in den kommenden 3 Jahren zu einem Antrag für einen Transregio-Sonderforschungsbereich (TR-SFB) entwickelt. Das *Forschungs- und Innovationsnetzwerk Chemnitz-Ilmenau-Magdeburg* (CHIM) wird ausgebaut, um die langjährige Zusammenarbeit der Universitäten mit ingenieur- und naturwissenschaftlichem Profil zu stärken.

Cognitive Vitality wird basierend auf der Förderung des Landes wenn möglich zu einem Sonderforschungsbereich (SFB) der OVGU entwickelt. Dies erfolgt über klar definierte Zwischenschritte, wie einen im Jahr 2025 einzureichenden Antrag für eine Forschergruppe.

Der Forschungscampus *STIMULATE* hat in den vergangenen zehn Jahren die Weiterentwicklung der Medizintechnik an der OVGU stark vorangetrieben und dem Standort speziell im Bereich der minimalinvasiven bildgestützten Intervention national und internationale starke Beachtung gegeben. Unverändert besteht die Zielstellung, bis zum Ablauf der langjährigen Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung am 30.09.2029 für *STIMULATE* eine nachhaltige Struktur aufzubauen, die bezüglich der finanziellen Absicherung und der Governancestruktur eine weiterhin positive Fortführung gewährleistet.

Das Rektorat wird die Investitionen in sehr erfolgreiche Forschungsbereiche weiter unterstützen. Die Bildgebung als zentrales Element der Magdeburger Neurowissenschaften wird mit dem Aufbau des neuen *7T-Connectome*, der Übernahme des *7T-MRT* aus dem LIN und der Inbetriebnahme des Zyklotrons über eine deutschlandweit einzigartige außerklinische Infrastruktur verfügen. Diese Infrastruktur braucht zentrale Betriebs- und Finanzierungsstrukturen. Es wird zukünftig nicht bei der *Core Facility Imaging* bleiben. Auch andere Gerätezentren werden etabliert.

Wir sehen es als zentrale Aufgabe, die von den Mittelgebern geforderten institutionellen Voraussetzungen zu erfüllen. So dürfte es ohne ein universitätsweit etabliertes Forschungsdatenmanagement künftig keine erfolgreichen Einwerbungen mehr geben. Die Schaffung einer Stelle, die sich konzeptionell und in der Umsetzung übergreifend mit dem Thema beschäftigt, ist erfolgt, dezentrale *Data Stewards* sorgen für die fachspezifische Expertise in den zentralen Forschungsfeldern.

Die *Graduate Academy* (GA) als zentraler Service für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen ist als unverzichtbares Element der Nachwuchsbildung etabliert. Die Integration der Servicestelle *Wissenschaftliche Integrität* und des erfolgreichen Mentoring-Programms *COMETiN* in die GA sind Beispiele für den weiteren Ausbau dieser zentralen Einrichtung. Mit der Übernahme der Koordination zweier ESF-geförderter Graduiertenkollegs wird die Funktion der GA als verbindendes Element für die strukturierte Promotion an der OVGU weiter gestärkt. Dieser Weg soll in den nächsten Jahren konsequent weiter verfolgt werden, damit perspektivisch alle Promovierenden – innerhalb und außerhalb der Verbundprojekte – von fachlich ausdifferenzierten Unterstützungsstrukturen profitieren können und die Bedingungen für Promotion und Postdoc-Zeit an der OVGU weiter verbessert werden.

Die Universität will und wird sich bemühen, an den beträchtlichen Mitteln zur Umsetzung des Strukturwandels in den Kohleregionen zu partizipieren, z. B. über die Kooperation mit dem *Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt* (DLR) in Cochstedt oder Wasserstoffinitiativen in Merseburg, im Rahmen derer neue Kooperationsbeziehungen zu Fraunhofer-Instituten aufgebaut werden.

D.1.4. Third Mission

Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren prägen das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Magdeburg und im nördlichen Sachsen-Anhalt.

Die OVGU zieht jedes Jahr ca. 1.000 Studierende aus anderen Bundesländern als neue Einwohnerinnen und Einwohner in die Stadt und hat viele Absolventinnen und Absolventen pro Jahr, von denen mindestens ein Drittel als Arbeitskräfte im Land bleiben. Durch die internationalen Studierenden trägt die OVGU wesentlich zur kulturellen Vielfalt der Stadt und der Region bei. Zusätzlich kommt durch die erfolgreiche Einwerbung von DFG-, BMBF- und EU-finanzierten Forschungsprojekten, die die Universität (OVGU insgesamt: ca. 50 Mio. Euro/Jahr) und die mit ihr kooperierenden Magdeburger außeruniversitären Forschungseinrichtungen einwerben, eine hohe Anzahl drittmittelfinanzierter wissenschaftlicher Mitarbeitender als zusätzliche Arbeitskräfte in die Stadt.

Wissens- und Technologietransfer sowie Patentstrategie

Das *Transfer- und Gründerzentrum* (TUGZ) hält Dienstleistungen für Akteurinnen und Akteure der Hochschule bei Firmengründungen und Produktentwicklungen bereit. Im HEP von 2015 wurde die Zielstellung definiert, Rückflüsse aus dem Bereich Patente/Lizenzen auf ca. 300.000 Euro/Jahr zu steigern und damit zunehmend die TUGZ-Grundfinanzierung zu speisen. Die aktuell erreichten Beträge liegen bei ca. 50 % dieser Prognose.

Die Gründungsberatung am *Transfer- und Gründerzentrum* wird daher aktuell nahezu ausschließlich aus Drittmitteln finanziert. Aufgrund der langwierigen Debatten zur Finanzierung und richtlinienkonformen Umsetzung der EU-Förderperiode 2021-2027 verzögerte sich die Bereitstellung der *ego.-Konzept*-Förderung sowie der entsprechenden Richtlinien des Landes bis November 2023. Potenzielle Förderungen durch Bundesprogramme, insbesondere *EXIST*-Potenziale, wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mittlerweile eingestellt. Für 2022/2023 standen daher keine (ausreichenden) öffentlich finanzierten Ressourcen zur angemessenen und kontinuierlichen Gründungsunterstützung an der OVGU zur Verfügung.

Seit April 2023 verfügt das TUGZ über eine exzellent qualifizierte Person für besonders hochwertige Gründungsprojekte (*EXIST*-Forschungstransfer und vergleichbare Formate im Kontext des Akzelerator-Angebotes am TUGZ), die über die *Otto-von-Guericke Transfer- und Projektmanagement GmbH* (OVGU GmbH) beschäftigt wird. In diesem Modell soll mittelfristig eine dauerhafte Verstetigung von Ressourcen zur Gründungsunterstützung unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ohne Fördermittelabhängigkeit implementiert werden.

Mit der Wiedereinsetzung der zentralen Landesförderprogramme *ego.-Konzept*, *ego.-Inkubator* und *ego.-Gründungstransfer* wird die OVGU einen neuen Anlauf zum Aufbau einer hochwertigen Betreuungs- und Begleitungsstruktur mit qualifiziertem Personal nehmen. Die negativen Erfahrungen der letzten zwei EU-Förderperiodenwechsel und die Aussicht, dass wohl nach 2027 Landesförderungen signifikant reduziert werden, sowie der bedauerliche Fakt, dass der Bund mit *WIPA-NO* und *EXIST-Potenziale* zwei essenzielle Strukturförderungen für Hochschulen gleichzeitig eingestellt hat, erfordern neue kreative Lösungen zum Betrieb eines leistungsstarken Transfer- und Gründungszentrums. Bis 2027 wird daher angestrebt, dass das Budget des TUGZ zu mindestens 50 % aus eigenen Aktivitäten und Angeboten erwirtschaftet werden soll.

Wesentliche Elemente für die Umsetzung des Wissens- und Technologietransfers bilden u. a. Forschungs- und Transfermessen/-veranstaltungen. Als Forschungs- und Transfermessen/-veranstaltungen werden alle technologieorientierten Transferplattformen

wie z. B. Messen bezeichnet, die den Schwerpunkt auf den Wissens-, Technologie- und Personaltransfer innovativer Ergebnisse von Forschung, Entwicklung und Industrie legen. Der Messebereich im TUGZ praktiziert seit Jahren im Auftrag des Wissenschaftsministeriums die erfolgreiche Umsetzung des Transfers auf diesen Plattformen. Im September 2021 wurde durch die Rektorinnen und Rektoren der sachsen-anhaltischen und thüringischen Hochschulen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die im Zeitraum der kommenden 10 Jahre den verstärkten Transfer von wissenschaftlichem Know-How und Köpfen im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes *Forschung für die Zukunft* zum Ziel hat.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit arbeitet die OVGU hochschul- und bundeslandübergreifend mit zahlreichen Netzwerkpartnern wie z. B. dem *KAT-Netzwerk* Sachsen-Anhalt, dem *Verband der Deutschen Messewirtschaft AUMA* sowie dem *Messearbeitskreis Wissenschaft* (MAK) sowie dem SAFE Verbund Sachsen-Anhalt zusammen. Diese Zusammenarbeit soll weiter ausgebaut und gestärkt werden.

In der jetzigen EU-Förderperiode bis 2027 wurde mit Unterstützung des Wissenschaftsministeriums Sachsen-Anhalts ein Förderantrag zur Intensivierung und zum Ausbau des Transfers über Forschungs- und Transfermessen/-veranstaltungen gestellt. Die OVGU unterstützt den verstärkten Transfer über Forschungs- und Transfermessen/-veranstaltungen. Sie sieht darin neben den klassischen Kontakt-, Kommunikations-, Informations- und Präsentationszielen ergänzend Vertriebs-/Transferzielen für wissenschaftliches Know-how in Unternehmen und Gesellschaft. Aufbau und Stärkung solcher Netzwerken dürften Karieremöglichkeiten von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, Absolventinnen und Absolventen und Existenzgründerinnen und Existenzgründern stärken.

Transfer wird auch in anderen Strukturen der OVGU geleistet. So hat der Forschungscampus *STIMULATE* in Verbindung mit dem *transPORT*-Vorhaben eine eigene Transferstruktur für den Bereich Medizintechnik aufgebaut, welche mit anderen Transferakteuren im Land eng zusammenarbeitet. Zukünftig wird die OVGU die verschiedenen am Transfer beteiligten Akteure auch strukturell noch besser vernetzen.

D.1.5. Internationalisierung

Die OVGU unterhält über 300 Partnerschaften mit 245 Institutionen in 60 Ländern auf Universitäts-, Fakultäts- und Institutsebene und liegt mit einem Anteil von über 30 % an internationalen Studierenden aus mehr als 111 Nationen über dem Bundesdurchschnitt. Etwa 13 % der Lehrenden und Forschenden sind internationale Kolleginnen und Kollegen. Insbesondere in Studium und Lehre hat die Universität ihre Internationalisierung in den letzten Jahren in erheblichem Maße vorangetrieben. Der Anteil internationaler Studierender soll zunächst auf diesem Niveau gehalten werden.

Grundlage der weiteren Ausrichtung im Bereich Studium und Lehre ist eine Internationalisierungsstrategie der Universität, die im März 2024 vom Senat beschlossen wurde. Die Universität setzt sich als prioritäre Ziele, in der Zielvereinbarungsperiode die Vielfalt der Herkunftsnationen internationaler Studierender an der Universität zu erhöhen und Voraussetzungen für die Verbesserung der Studienerfolgsquote zu schaffen. Wo es noch nicht der Fall ist, entwickelt die Universität Konzepte im Curriculum grundständiger

Studiengänge zur Ermöglichung von Auslandsaufenthalten innerhalb der Regelstudienzeit sowie Konzepte zur Erhöhung der Mobilität aller Universitätsangehörigen.

Die Universität fokussiert sich auf folgende Meilensteine im weiteren Internationalisierungsprozess:

- Etablierung eines Prorektorats für Internationales, Diversität und Chancengerechtigkeit zur koordinierten und strategischen Weiterentwicklung der Themen Internationalisierung und Diversität innerhalb der Universität
- Universitätsweite Förderung von Zweisprachigkeit (Deutsch/Englisch) zum Abbau von Sprachbarrieren für internationale Studierende bzw. Mitarbeitende
- Ausbau der Sprachausbildung für Deutsch als Fremdsprache, um den Zugang zum regionalen Arbeitsmarkt für internationale Studierende zu erleichtern
- Modellhafter Aufbau von bilingualen Studienprogrammen im Bachelor
- Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Universität zu diversitätssensibler Lehre, rechtssicherem Sprachniveau (Fremdsprache: Englisch) für Mitarbeitende sowie Gremienmitglieder und zur interkulturellen Qualifikation von Universitätsangehörigen
- Bedarfsgerechter Ausbau der internationalen Studienberatung insbesondere zur Unterstützung der internationalen Bachelorstudiengänge und der Studieneingangsphase für internationale Studierende
- Förderung der Mobilität für Fakultäten, Verwaltung und zentrale Einrichtungen zu Partnerhochschulen innerhalb der Europäischen Hochschulallianz EU GREEN

Die Universität hat die Anregung zu einer strukturierten und engen Zusammenarbeit auf Hochschulebene mit ihren internationalen Partnerhochschulen aufgegriffen und ist Gründungspartnerhochschule der Europäischen Hochschulallianz EU GREEN.

Die OVGU wird ihren Beitrag zur erfolgreichen Fortführung und Finanzierung von EU GREEN leisten, um die Etablierung der Universitätsallianz zu einer Europäischen Mobilitätsplattform voranzubringen. Die Universität wird zusätzlich zur Förderung der EU eigene Mittel einsetzen, um die Mobilität von Studierenden, Forschenden und Personal zu steigern.

Die Zusammenarbeit mit weltweiten Partnern der Universität wird auf verschiedenen Ebenen intensiviert. Die Universität schafft die Voraussetzungen zur Öffnung von Modulen für internationale Studierende sowie zur Flexibilisierung des Zugangs zu Studium und Lehre an der Universität vor allem auch durch die stärkere Digitalisierung der Lehre.

Im Bereich der Internationalisierung ist es übergreifendes Ziel der OVGU, ihre internationale Sichtbarkeit und Attraktivität zu erhöhen, um für hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie Studierende aus dem Ausland gefragter Lern- und Arbeitsort zu werden. Gleichzeitig verfolgt sie das Ziel, ihren deutschen Studierenden durch geeignete Maßnahmen den Erwerb interkultureller Kompetenz zu ermöglichen.

D.1.6. Chancengerechte, familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen

Die OVGU hat in ihrem Leitbild die Vision einer *Universität für Alle* verankert und sieht sich in der Verantwortung, Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt in der Hochschulgemeinschaft auf allen Ebenen zu fördern. Dazu ist es nötig Maßnahmen zu implementieren, die die Chancengerechtigkeit, Diversität und Inklusion von allen Angehörigen der Universität – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung – stärken. Ziel ist es, den Anteil unterrepräsentierter Gruppen in allen universitären Bereichen zu erhöhen und eine diverse und inklusive Hochschulkultur weiter zu etablieren. Angesichts der gegenwärtigen und zukünftigen gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen steht die Universität vor enormen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund spielen die Problemfelder der Studierendenakquise, wie auch die langfristige Bindung qualifizierten Personals an die Universität und die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte eine besondere Rolle. Studierende und Personal sind zunehmend sensibel bezüglich der Ausrichtung ihres Lern-, Forschungs- und Arbeitsumfeldes und beziehen das soziale, ethische und ökologische Verhalten von Universitäten bei der Wahl ihres Studienortes bzw. ihrer Arbeitgeberin in die Entscheidungsfindung ein. Das Bekenntnis zu Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit trägt erheblich zum Imagegewinn bei und ist Voraussetzung, um die Universität Magdeburg erfolgreich in die Zukunft zu führen.

Geschlechter- und Diversitätssensible Studierendenakquise

Um die Universität attraktiv für Studierende zu machen, muss sie sich offen und diskriminierungsfrei zeigen und Barrieren abbauen. Dabei gilt es, mehrere Dimensionen zu berücksichtigen. Studierenden sollen in einer respektvollen, diskriminierungsfreien Atmosphäre lernen und arbeiten. Die bereits vorhandenen Strukturen (*Büro für Gleichstellung und Familie*, *Awareness-Portal*, Beschwerdestelle laut AGG (für Studierende)) müssen hierfür erhalten, gestärkt und weiter ausgebaut werden. Weiterhin sollte durch die Berücksichtigung diverser und interkultureller Themen in den Lehrplänen und durch die Stärkung und dauerhafte Implementierung von *Gender Studies* an der OVGU auch im Curriculum die Perspektive der Vielfalt noch weiter gefördert werden.

Gestaltung eines diversitäts- und geschlechtersensiblen Arbeitsumfeldes und Personalgewinnung

Um die Universität als exzellenten Arbeits- und Forschungsstandort zu bekräftigen und auf dem Arbeitsmarkt als konkurrenzfähig zu erhalten, bedarf es gezielter Maßnahmen und Strategien.

Die aktive Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit durch strukturelle und personelle Maßnahmen ist als hochschulpolitische Querschnittsaufgabe definiert. Gender Mainstreaming stellt daher einen grundlegenden Bestandteil in allen administrativen Prozessen, bei der Profilbildung in Forschung und Lehre und bei der Qualitätssicherung dar. Ausgehend von den in der letzten Zielvereinbarung zwischen der OVGU und dem Land Sachsen-Anhalt festgelegten Rahmenzielen (Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit durch Kaskadenmodell und Quoten) steht nun für die Jahre 2025-2029 darüber hinausweisend das Konzept der Geschlechterparität in Forschung, Lehre und Gremien im Vordergrund. Dieser Ansatz wird auch im 2025 neu zu verabschiedenden zentralen Gleichstellungskonzept einen wichtigen Grundpfeiler bilden. Die OVGU strebt an, bis 2030

den Frauenanteil auf W2- und W3-Professuren erheblich zu steigern, insbesondere in den Fächern der Ingenieur- und Naturwissenschaften, in denen Frauen traditionell unterrepräsentiert sind. Die Universität prüft und ergreift geeignete Maßnahmen dazu. Eine regelmäßige Evaluation wird durchgeführt, um Fortschritte und mögliche Barrieren zu identifizieren.

Um Spitzenforschung zu ermöglichen, das Innovationspotenzial der Universität zu steigern und Talente zu gewinnen, muss die Universität als Forschungseinrichtung, Arbeitgeberin und Lernort eine Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie gewährleisten. Daher strebt die OVGU auch weiterhin an, familienfreundliche Strukturen zu stärken und Betreuungsangebote auszubauen.

Die OVGU fördert Diversity in der Hochschulgemeinschaft und fühlt sich dem gesellschaftlichen Ziel verpflichtet, chancengleiche Studien- und Arbeitsbedingungen zu definieren und umzusetzen. Sie steht für chancengerechtes Forschen, Lernen und Arbeiten. Im Zuge der Teilnahme am Audit *Vielfalt gestalten* soll dazu in einem *peer to peer*-Prozess ein Diversitätskonzept erarbeitet werden. Die OVGU soll zum Kompetenzzentrum für *Diversity-Development* im Sachsen-Anhalt entwickelt werden. Von Bedeutung ist dabei u.a. die Einführung eines diversitätssensiblen *Recruitingprozesses*, um mehr Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen zu fördern.

Barrierefreiheit

Die OVGU bekennt sich zu der auf Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt und Heterogenität basierenden gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung, auch für Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen und damit zu mehr Chancengerechtigkeit beizutragen. Für den Bereich der Hochschulbildung mündet dies in die Zielstellung einer *Universität für Alle*, der sich auch die OVGU in den kommenden Jahren weiter annähern wird. Das bedeutet, sich dafür einzusetzen, dass Studierende mit Beeinträchtigungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen den Zugang zur Hochschulbildung erlangen und die Angebote der Universität ohne besondere Erschwernis und möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Ein Behindertenbeauftragter für Studierende soll eingesetzt werden.

D.1.7. Struktur/Organisation/Liegenschaftsverwaltung/Campusentwicklung

Struktur- und Organisationsentwicklung, Digitalisierung

Die OVGU hat in den Jahren 2023-2024 durch einen partizipativen Prozess eines *peer to peer Audits* durch den Stifterverband einen starken Impuls für die weitere Digitalisierung erhalten. Die OVGU entwickelt hieraus eine kohärente Digitalisierungsstrategie (Studium und Lehre, Verwaltung, Forschungsdaten, Forschungsinformationssystem). Diese fließen in den neuen HEP (ab 2025) ein.

Die *Kommission für Studium und Lehre* (KSL) hat begonnen, für die OVGU eine Richtlinie zur Nutzung von KI-Sprachmodellen zu entwickeln. Diese wird bis Ende 2025 an der OVGU umgesetzt und entsprechende Schulungen werden flächendeckend angeboten.

Die Zentrale Verwaltung schafft die Voraussetzungen für das möglichst konfliktfreie Funktionieren von Forschung, Lehre und Studium an der OVGU. Dies kann nur erreicht werden durch tägliches verantwortungsbewusstes Engagement und die konsequente

Serviceorientierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Verbesserung von Strukturen und Prozessabläufen sowie die kontinuierliche Weiterbildung des Personals sind dabei wesentliche Voraussetzungen.

Die Universität wird die konzeptionelle Ausgestaltung des betriebswirtschaftlich orientierten Controllings im Sinne eines akademischen Controllings weiter vorantreiben, als wesentliches strategisches Hilfsmittel im Rahmen aktueller Planungs-, Entscheidungs- und Steuerungsprozesse durch die Hochschulleitung. Die zweck-, prozess- und nutzerorientierte Ausgestaltung der Controllinginstrumente stellt hierbei eine wesentliche Aufgabe dar.

Mit der signifikanten Erhöhung des Digitalisierungsgrades wurden und werden in diesem Zusammenhang Prozesse analysiert, Strukturen überdacht und folgende Ziele angestrebt:

- Erreichen der vollen Funktionalität des Campusmanagementsystems
- Abschluss Weiterentwicklung des Elektronischen Dokumentenmanagementsystems (DMS)
- Weiterentwicklung des hochschulinternen Berichtswesens und Implementierung eines hochschulübergreifenden Berichtswesens
- Erarbeitung einer Konzeption zum Aufbau eines Hochschulcontrollings
- Aufbau eines systematischen sowie organisatorischen Beteiligungsmanagements im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung der Universität
- Neuordnung der Bewirtschaftung von Drittmitteln in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Fakultäten und Zentralverwaltung
- Umstrukturierung von Dezernaten und Sachgebieten durch Verlagerung von Aufgaben oder Teilaufgaben, um Synergien zu erzielen

Zentrale Vorhaben der näheren Zukunft sind die:

- Einführung einer elektronischen Studierendenakte
- Einführung einer elektronischen Personalakte

Alle relevanten Informationen in den Leistungsbereichen der OVGU sollen für die Nutzer offen und transparent gestaltet, analysiert und mit den notwendigen Erläuterungen für die Bewertung versehen werden. Die OVGU hat dies in den vergangenen Jahren durch die Informationsmanagementsoftware *IBM Cognos Analytics* umgesetzt. Im Zuge der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen innerhalb der Universität wird auch die Datengrundlage für eine digitale Berichtserstellung, Datenanalyse und Informationsverteilung gezielt vorangetrieben.

Geschaffen wurde hierzu die Stabsstelle *eVerwaltung*, die Aktivitäten der digitalen Transformation seit mehreren Jahren in der Hochschulverwaltung und dem Hochschulmanagement der Universität Magdeburg bündelt. Verwaltungsabläufe und angrenzende Prozesse werden nicht nur digitalisiert, sondern stetig hinterfragt und optimiert. Die Stabsstelle *eVerwaltung* vernetzt und bündelt die Kräfte in Fach- und IT-Bereichen, koordiniert zusammen mit den Bereichen und der Hochschulleitung die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und fördert den gemeinsamen Dialog zur Entwicklung einer

verwaltungsweiten Digitalisierungsstrategie. Dabei versteht sich die Stabsstelle *eVerwaltung* im Kern als Multiplikator und Moderator im Transformationsprozess.

Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement und Arbeitgeberattraktivität

Personal- und Organisationsentwicklung bedingen sich gegenseitig. Nur Personal, dass optimal für die eigenen Aufgaben aber gerade auch darüber hinaus qualifiziert ist, kann zum Weiterdenken und Weiterentwickeln vorhandener Prozesse, Strukturen, Leistungen und Angebote beitragen. Leistungsmotivation und eine langfristig hohe persönliche Bindung an die OVGU sind weitere notwendige Bedingungen für die effektive und effiziente Erfüllung aktueller und zukünftiger Aufgaben sowie für deren Weiterentwicklung.

Die Aufgabe der Personalentwicklung ist es daher, im Rahmen von Recruiting, Weiterbildung, Gesundheitsmanagement, Führungskräfteentwicklung und Ausbildung dazu beizutragen, dass für und über die eigene aktuelle Aufgabe hinaus qualifiziertes, motiviertes und leistungsfähiges Personal zur Verfügung steht. Der Aufbau eines Kompetenzmanagements wird abhängig von der Realisierbarkeit der technischen Voraussetzungen angestrebt.

Individuelle Personalentwicklungspläne und Vereinbarungen bleiben wie in den letzten Jahren ein zentrales Tool der Entwicklung und Bindung. In Bezug auf die Mitarbeiterbindung kann die Personalentwicklung zudem zunehmend auf die an anderen Stellen erzielten Erfolge wie Internationalisierung und Awareness Bezug nehmen und kooperiert entsprechend eng mit den betreffenden Bereichen.

Der Nachfolgeproblematik insbesondere auf der Ebene der Leitungen der Dezernate und Abteilungen wird durch eine aktive Kandidatensuche und mehrstufige Auswahlprozesse sowie eine gezielte Einarbeitung unter Berücksichtigung der Hochschulentwicklungsziele begegnet. Eine Überprüfung der Ressortzuschnitte wird begleitend vorgenommen.

Die OVGU befindet sich derzeit in einem umfassenden und inhaltlich weitreichenden *Change Management-Prozess*. Die anvisierte Projektstruktur eines *Hochschulgesundheitsmanagements* (HGM) trägt dazu bei, in diesem gesamtuniversitären prozessualen und kulturellen Veränderungsprozess gleichermaßen eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Organisation (Effektivität durch verbesserte Strukturen) sowie der Qualität des Arbeits- und Studienlebens (Humanität) zu erzielen.

Durch die Synthese von Betrieblichem wie Studentischem Gesundheitsmanagement profiliert sich die OVGU mit einem innovativen und ganzheitlichen Managementansatz. Die gezielte Steuerung und Umsetzung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen kann als signifikanter Teil einer gesamten Universitätsstrategie bezüglich des allgemeinen Wohlbefindens sowie einer gesundheitsförderlichen Kultur verstanden werden.

Zur Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber wird die OVGU darüber hinaus auch in den nächsten Jahren auf folgende Faktoren setzen:

- Breite Partizipation der Mitglieder der Universität zu allen Fragen der Campusgestaltung und der Erfüllung von Nachhaltigkeitszielen
- Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen unter Einbeziehung von mobiler Arbeit und hybrider Formen der Zusammenarbeit

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem Campus, um Austausch und soziale Interaktion zu fördern
- Weiterführung der Umgestaltung von Arbeitsplätzen unter Berücksichtigung ergonomischer Anforderungen.

Liegenschaften – Energiemanagement

Die Verstetigung des Nachhaltigkeitsbüros wurde im Senat bestätigt und durch die Etablierung einer Klimakommission stellt sich dieses Thema in der Universität nun insgesamt deutlich prominenter dar. Das Rektorat unterstützt diese Entwicklung nachdrücklich. Die Universität Magdeburg wird zeitnah eine Klimaschutzstrategie verabschieden, die darauf zielt, alle standortbedingten CO₂-Emissionen bis 2030 deutlich zu senken. Für eine Universität mit technischem Profil und den zugehörigen Experimental- und Laborkapazitäten ist die Festlegung eines definierten Zeitpunktes zur Erreichung von Klimaneutralität unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und der durch Artikel 5 des Grundgesetzes gesetzten Rahmenbedingungen eine enorme Herausforderung. Wir werden uns dennoch der Zielsetzung eines klimaneutralen Campus stellen und dabei das Jahr 2030 als wichtiges Zwischendatum setzen. Für die Umsetzung des ambitionierten Zieles ist der Einsatz technischer und organisatorischer Maßnahmen und die Nutzung bzw. Erzeugung regenerativer Energien notwendig. Dabei müssen die Konsistenz von Prozessen erhöht und in weiterer Folge CO₂-Emissionen durch den verminderten Einsatz von Primärenergie reduziert werden. Durch die für 2025 geplante Umstellung auf Fernwärme und die schon umgesetzte Nutzung von Strom aus 100 % erneuerbarer Energie ist die OVGU auf diesem Weg schon weit fortgeschritten.

Die OVGU arbeitet erfolgreich am Ausgleich der 2016 durch das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) ermittelten Flächenbilanz.

Die OVGU arbeitet an einer neuen Masterplanung für den Hauptcampus inkl. Mobilitätskonzept; diese soll in den ersten Schritten v. a. die Erneuerung der Campusallee mit attraktiven Grün- und Verweil- sowie kleineren Sportflächen, einen *Mobility Hub* zur Verkehrsberuhigung und überdachte Fahrradstellplätze zur Reduzierung des motorisierten Verkehrs enthalten. Der Masterplan und seine Fortschreibung bilden damit die informelle Grundlage zur gemeinsamen Abstimmung der Interessen aller Akteure der OVGU sowie der Stadt Magdeburg.

Das letzte Perspektivprogramm Hochschulbau sah weiterhin ursprünglich die Sanierung aller Gebäude am Campus Universitätsplatz bis zum Jahr 2020 vor. Durch eine neue Priorisierung und zusätzliche Einordnung des Neubaus des Forschungsverfügungsgebäudes Systembiologie wurde das komplette Perspektivprogramm auf unbestimmte Zeit verschoben.

Allein durch den Sanierungsrückstand ergibt sich ein erhöhter Personalbedarf zur Abarbeitung dessen, sofern der *Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt* (BLSA) diese nicht vollumfänglich übernimmt. Selbst bei einer Übernahme der Bauaufgaben müssen die Bauherrenaufgaben durch die OVGU abgebildet werden, was mit der aktuellen Personalsituation nicht leistbar erscheint. Über die neu eingeführte Richtlinie RL-Bau (neue Wertgrenzen) sind deutlich mehr Baumaßnahmen durch die OVGU in Eigenregie umzusetzen, was nur durch eine ausreichende Zahl von qualifizierten Mitarbeitenden gelingen kann.

Im Jahr 2024 werden bauliche/energetische Maßnahmen aufgrund einer Studie vorbereitet und geplant, beginnend mit der Errichtung einer neuen eigenen zentralen Versorgungsanlage (ZVA EK2020) mit Fernwärmeanschluss, welche dann das Versorgungsnetz speisen und mit weiteren dezentralen Wärmepumpen und PV-Anlagen für eine optimierte Energieversorgung aller Gebäude sorgen wird. Mit den dann hoffentlich erfolgenden Gebäudesanierungen im Rahmen des Perspektivprogramms wird sich der Medienverbrauch der OVGU insgesamt erheblich verringern.

D.2. Zielvereinbarung mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Studium, Lehre und Weiterbildung

(1) Die Universität bildet weiterhin bedarfsgerecht aus und entwickelt passende und innovative Lehrformate für die heterogener werdende Studierendenschaft. Um dem Nachfragerückgang in den MINT-Fächern entgegenzuwirken, richtet sie hierauf besonderes Augenmerk.

(2) Die Universität setzt das im März 2024 im Senat verabschiedete Konzept zur Internationalisierung in Studium und Lehre um. Nachfolgend aufgeführte Ziele und Maßnahmen wurden auf der Basis eines Strategieprozesses mit den Fakultäten und Verwaltungseinrichtungen erarbeitet und treiben den Internationalisierungsprozess voran. Ziel ist die Erhöhung (i) der Vielfalt in den Herkunftsnationen von Studierenden, (ii) die Erhöhung der Absolventenanzahl internationaler Studierender sowie (iii) die Erhöhung der Anzahl der Outgoings der Universität. Letzteres erfolgt möglichst auf der Basis curriculumsbezogener Vereinbarungen mit Partnerhochschulen.

(3) Um die Absolventenzahlen internationaler Studierender zu steigern und Bleibeperspektiven in der Region zu ermöglichen, stellt die Universität in ausreichendem Umfang Sprachkurse (z. B. Deutsch als Fremdsprache) bereit und integriert diese in das Curriculum.

(4) Die Universität baut die Studienberatung für alle Studierenden aus und optimiert Beratungsangebote. Sie berücksichtigt dabei besonders auch die internationalen Studierenden. Der Fokus liegt insbesondere auf der Studieneingangsphase. Die Universität prüft gemeinsam mit dem Land die Möglichkeit zur Umsetzung eines CP-freien *Onboarding*-Semesters. Zur Überprüfung der Maßnahmen etabliert die Universität ein entsprechendes Monitoringtool.

Zur erfolgreichen Etablierung der Europäischen Hochschulallianz EU GREEN als europäische Mobilitätsplattform schafft die Universität die Voraussetzungen zur Öffnung von Modulen für internationale Studierende der EU GREEN Partnerhochschulen, zur erleichterten Anrechnung von Modulen aus EU GREEN Partnerhochschulen an der Universität sowie zur Flexibilisierung des Zugangs zu Studium und Lehre an der Universität durch Digitalisierung. Es erfolgt eine Prüfung und Erarbeitung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Modulmobilität mit dem Land. Bis 2026 wird sich die OVGU an mindestens zwei gemeinsamen Studienprogrammen mit Double oder Joint Degree innerhalb der Allianz beteiligen.

(5) Flankierend hierzu soll künftig verstärkt auf die Qualität einzelner Bewerbungen geachtet werden. Die OVGU prüft hierzu auch die Möglichkeit der Einrichtung lokaler Büros in einigen Partnerländern, um Studierende mit hervorragenden Abschlüssen zu gewinnen und nachhaltige Kooperationsbeziehungen zu etablieren. In Indien ist die Einrichtung eines solchen Büros bis Ende 2026 geplant.

(6) Die Universität unterstützt Aktivitäten zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Dies betrifft sowohl die Anrechnung

außerhochschulisch erworbener Kompetenzen als auch die Aufnahme einer (ggf. verkürzten) dualen Berufsausbildung durch Studienabbrecher(innen).

(7) Die Universität wird auf Grundlage des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in allen Studiengängen Möglichkeiten schaffen, diese auch als Teilzeitmodelle anbieten zu können.

Forschung und Innovation

(8) Die Kooperationsvereinbarungen der Universität mit den Forschungseinrichtungen der *Leibniz-Gemeinschaft*, der *Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren*, der *Fraunhofer-Gesellschaft*, dem *Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt* (DLR) und der Max-Planck-Gesellschaft werden beginnend im Jahr der Zielvereinbarung alle drei Jahre auf ihre Aktualität geprüft und ggf. präzisiert. Dabei sollten Anpassungen oder neue Vereinbarungen neben einem rechtlichen Teil vor allem auch strategische Aussagen enthalten. Für eine zielgerichtete Entwicklung der Forschung und erfolgreiche Nachwuchsentwicklung sollten zudem gemeinsame Berufungen in strategisch wichtigen Bereichen genutzt werden, um gut ausgebildete, hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Land zu halten, ein positives Klima für Ansiedlungen/Ausgründungen zu schaffen sowie die Strukturbildung der Hochschule zu unterstützen.

(9) Die OVGU liegt in einigen Wissenschaftsfeldern bei der Einwerbung von Drittmitteln aus nationalen und internationalen Förderprogrammen, vor allem von DFG- und EU-Forschungsprogrammen, über dem Bundesdurchschnitt ähnlich strukturierter Einrichtungen. Um die Potenziale in der Drittmiteleinwerbung im gesamten Portfolio auszuschöpfen und eine mindestens durchschnittliche Drittmiteleinwerbung zu erreichen, intensiviert die OVGU die Serviceangebote für Antragsteller in geeigneter Weise. U. a. wird die auf EU- und andere internationale Projekte fokussierte Forschungsförderberatung hinsichtlich nationaler Drittmittelgeber gestärkt, und ein Forschungsinformationssystem aufgebaut. Die Arbeit im EU-Hochschulnetzwerk wird fortgeführt.

(10) Medizin/Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft sind die profilbildenden Bereiche der Universität. Die etablierten Forschungsschwerpunkte, das *Forschungszentrum Dynamische Systeme* (CDS) und das *Center for Behavioral Brain Sciences* (CBBS) werden auch zukünftig weitergeführt und bilden eine Basis für die Einwerbung weiterer Projektmittel aus strukturierten Förderprogrammen (Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs etc.). Die 2020 eingerichteten Zentren CHAMP und CAME werden durch die OVGU in ihrem Aufbau unterstützt, um die mit der Einrichtung verbundenen Zielstellungen zu erreichen.

Darüber hinaus entwickelt die Universität gemeinsam mit der Informatik und weiteren affinen Fakultäten ein Konzept, um einen neuen Schwerpunkt im Bereich der Informationsverarbeitung (z. B. KI) zu etablieren.

(11) Die erfolgreich in der zweiten Wettbewerbsrunde der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder zur weiteren Stärkung der Spitzenforschung an den Hochschulen in Deutschland eingereichte Skizze der Clusterinitiative SmartProSys ist wichtiger Bestandteil der Forschungsschwerpunkte der Universität und wird entsprechend durch diese unterstützt und gefördert. Sollte ein erfolgreicher Abschluss gelingen, ist entsprechend den Vorgaben und Erwartungen die weitere Berufungspolitik der Universität darauf auszurichten; dies wird

vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel vom Land weiter unterstützt. Sollte der Antrag nicht ausgewählt werden, wird darauf aufbauend eine neue Initiative für ein strukturiertes Programm der DFG gestartet. Perspektivisch ist hier ein Sonderforschungsbereich angestrebtes Ziel.

Die nicht zum Vollantrag zugelassene Skizze der Clusterinitiative *Cognitive Vitality* wird, basierend auf der Förderung des Landes, über den Zwischenschritt einer DFG-Forschungsgruppe zu einem SFB entwickelt.

Die thematische Idee der Clusterinitiative *Productive Teaming* wird gemeinsam mit der TU Ilmenau und der TU Chemnitz in den kommenden drei Jahren zu einem TR-SFB-Antrag entwickelt.

(12) Das *Forschungs- und Innovationsnetzwerks Chemnitz-Ilmenau-Magdeburg* (CHIM) wird ausgebaut, um die langjährige Zusammenarbeit der Universitäten mit ingenieur- und naturwissenschaftlichem Profil zu stärken. Die 2023 erneuerte Kooperationsvereinbarung des Verbunds mitteldeutscher Universitäten regelt dabei die künftige wissenschaftliche Zusammenarbeit und Organisation des CHIM.

(13) Die OVGU entwickelt im Rahmen der Beantragung der 3. Förderphase für STIMULATE einen Strukturvorschlag und prüft dabei insbesondere die Einrichtung als Wissenschaftliche Einrichtung nach § 99 HSG. Die Umsetzung soll bis Ende 2025 erfolgen. Das Wissenschaftsministerium hat signalisiert, nach Ablauf der Bundesförderung ggf. finanzielle Unterstützung zum Weiterbetrieb zu leisten, sofern hierfür geeignete Mittel zur Verfügung stehen. Die OVGU legt dem Ministerium bis spätestens Ende 2027 eine Finanzplanung vor.

(14) Um die notwendigen *Cyber Security*-Kompetenzen in den Bereichen Forschung, Transfer sowie Lehre & Weiterbildung weiter auszubauen, prüft die OVGU die Möglichkeit der Einwerbung einer entsprechend orientierten Stiftungsprofessur. Ausgerichtet auf die konkreten Cybersicherheits-Bedarfe in Sachsen-Anhalt – und natürlich auch darüber hinaus – soll diese Stiftungsprofessur gezielt Forschungsexpertise in die noch bestehenden *white spots* im *Cyber Security*-Kontext bringen. Der Bereich Forschung und Lehre zu *Cyber Security* und Digitaler Souveränität soll insgesamt gestärkt werden. Hierzu sollen auch das Thema weiter in den *Fakultät für Informatik* (FIN)-Studiengängen gestärkt und Möglichkeiten zur Einrichtung von Nachwuchsgruppen an der FIN, sowie die verstärkte Einbindung von Cybersicherheit als Querschnittsthema in bestehende Studiengänge aller Fakultäten sowie Partner-Hochschulen geprüft werden.

Internationalisierung

(15) Zur Stärkung der Internationalisierung führt die OVGU ein neu gegründetes Prorektorat für *Internationales, Diversity und Chancengerechtigkeit* ein, in dem diese direkt verknüpften Themenbereiche gebündelt sind.

(16) Um die Europäische Hochschulallianz EU GREEN erfolgreich zu etablieren und mit den Partnerhochschulen Projekte auch gemeinsam umzusetzen und eine gemeinsame Koordination der Zusammenarbeit zu gewährleisten, arbeitet die OVGU mit an der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Rechtsstatus (*legal entity*).

Förderung von Chancengerechtigkeit

(17) Die OVGU plant die Einrichtung einer Professur mit der Teildenomination Geschlechtersensible Forschung/Diversity an der *Fakultät für Humanwissenschaft*; es wird erwartet, dass sie interdisziplinär ausgerichtet wird und auch in andere Fakultäten ausstrahlt. Die Möglichkeit einer vorgezogenen Besetzung im Rahmen eines W1-W2-*Tenure Track*-Verfahrens wird geprüft.

(18) An der OVGU existieren verschiedene Stellen, die sich mit den Themen Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierung und dem Ombudswesen befassen.

Diese Stellen müssen zukünftig verzahnt werden, um für alle Studierenden und Beschäftigtengruppen Beratungs- und Hilfsangebote zu unterbreiten. Ein Teilschritt war die Zusammenführung des Beschwerdemanagements für Beschäftigte und Studierende in Bezug auf Benachteiligung oder im Konfliktfall unter Nutzung der durch das AGG vorgegebenen Strukturen. Es wurden eine einheitliche Beschwerdestelle und ein Awarenessportal etabliert. Daneben existiert ein Netz von Ombudspersonen, die in Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens als Ansprechpersonen agieren. Sie werden unterstützt durch die neu eingerichtete Servicestelle *Wissenschaftliche Integrität* in der *Graduate Academy*, die insbesondere auch für Ratsuchende als Erstkontakt fungiert sowie Präventions- und Schulungsangebote entwickelt.

Ferner sind gewählte Vertretungen im Rahmen der Gleichstellung und Inklusion tätig. Diese Aktivitäten wird die Universität in einem übergreifenden Beschwerdemanagement verzahnen und sichtbar machen, um allen an der OVGU vorhandenen Gruppen und Personen in den verschiedensten Situationen Hilfe und Unterstützung zu geben. In diesem Zusammenhang werden Strukturen geschaffen, die geeignet sind, Missstände sowie Vorfälle, die mit dem Verdacht auf Korruption verbunden sind, zu untersuchen und zu verfolgen. Eine entsprechende Bündelung aller Aktivitäten erfolgt im Rektorat.

(19) Die Gleichstellung aller Hochschulangehörigen im Sinne von chancengerechten Zugängen zu Stellen- und Qualifikationsangeboten sowie Entscheidungsgremien innerhalb der Organisation ist erklärtes Ziel der Hochschulen. Die Universität setzt sich zur Schaffung einer inklusiven und diversitätssensiblen Umgebung systematisch mit den Themen Diversität und Diskriminierung auseinander. Die Universität nimmt ab 2024 am Diversity-Audit des Stifterverbandes *Vielfalt gestalten* teil. Daraus hervorgehende Handlungsempfehlungen und Maßnahmen werden durch den Senat der Universität beschlossen und in eine universitätsweite Diversitätsstrategie (ab 2026) integriert. Es werden ein Diversity Monitoring entwickelt und Kennzahlen in den Erhebungssystemen ermittelt, die eine valide Datenbasis für die Evaluation der Diversitätsziele schaffen.

(20) Durch Wegfall des Professorinnenprogramms III ab September 2024 ergibt sich eine Förderlücke für die gleichstellungsfördernden Maßnahmen, die darüber angeboten und finanziert wurden. Die OVGU wird nach Evaluation einen Teil der bisher durch das Programm geförderten Maßnahmen aus eigenen Mitteln finanzieren. Die Unterstützung von Mobilität für Nachwuchswissenschaftlerinnen zum Aufbau internationaler Kooperationen soll fortgeführt werden. Falls sich die Möglichkeit einer Finanzierung aus den Strukturfonds ergibt, wird die OVGU diese aktiv nutzen. Das bestens etablierte Mentoringprogramm COMETiN für Wissenschaftlerinnen wird unter dem Dach der *Graduate Academy* aus Haushaltsmitteln fortgeführt.

(21) Trotz einer Steigerung des Anteils an Professorinnen in den vergangenen Jahren ist dieser in einigen Fachdisziplinen noch zu gering. Die OVGU hat sich in ihrem Gleichstellungskonzept klare Ziele einer Steigerung gesetzt und definiert dazu konkrete Maßnahmen. Es wird bis Ende 2025 eine Überarbeitung des Berufungsleitfadens um eine gendersensible Version vorgenommen.

(22) Etabliert werden soll ein professionelles Onboarding, welches u. a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt, aber sich auch internationaler als bisher ausrichtet, um Frauen aus anderen Kulturkreisen einen Einstieg in Studium und Beruf in Deutschland leichter zu machen. Die OVGU wird sich am Standort Magdeburg in das im Jahr 2024 etablierte Netzwerk *Welcome Service Magdeburg* aus Stadt, außeruniversitären Einrichtungen und Kammern einbringen.

(23) Studierende mit Beeinträchtigungen sollen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen den Zugang zur Hochschulbildung erlangen und die Angebote der Universität ohne besondere Erschwernis und möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können (Barrierefreiheit). Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sie dafür Voraussetzungen schaffen.

Marketing

(24) Die OVGU wird ihre Aktivitäten im Studierendemarketing fortführen und dabei einen besonderen Fokus auf die profilprägenden Fächer legen. Das Studierendenmarketing ist im engen Zusammenhang mit dem Forschungsmarketing zu sehen.

Digitalisierung

(25) Digitalisierung in allen Leistungsbereichen der OVGU wird als zentrales strategisches Handlungsfeld der Universität bewertet. Durch vielfältige Projekte und strukturbildende Maßnahmen wurden hier schon wichtige Fortschritte erzielt. So war für die Verwaltung die Einführung der Stabsstelle *eVerwaltung* ein Meilenstein, in der Lehre wurden durch den partizipativen Prozess eines *peer to peer* Audits durch den Stifterverband basierend auf vielen Einzelaktivitäten wertvolle Empfehlungen gegeben. Die Universität entwickelt nun hieraus eine kohärente Digitalisierungsstrategie, die dann Aufnahme in die Hochschulentwicklungsplanung findet.

Die zukünftige Arbeit soll dabei an vier Kernbereichen ausgerichtet werden:

- Digitalisierung in der Verwaltung (Organisations- und Prozessoptimierung; Weiterführung der digitalen Transformation, insbesondere Implementierung von elektronischen Akten und Workflows; Stärkung der IT-Sicherheit)
- Digitalisierung in der Forschung (Konzeption und Implementierung eines Forschungsinformationssystems; Bereitstellung einer Infrastruktur zur Unterstützung eines durchgängigen Forschungsdatenmanagements; Unterstützung bei der Erschließung und Präsentation von Forschungsdaten)
- Digitalisierung in der Lehre (Schaffung virtueller Lehr- und Lernräume; Erweiterung und kontinuierliche Professionalisierung der Aufzeichnungs- und Streaming-Möglichkeiten; Schaffung eines digitalen Lehrinnovationslabors, Einrichtung einer tragfähigen Unterstützungsstruktur, Ausbau der medialen Kompetenzen zur

Befähigung der Lehrenden für digitale und hybride Lehrformate; Schaffung einer konsistenten und transparenten Datenbasis für den gesamten *Student Life Cycle*)

- Digitalisierung Third Mission (Einführung eines *Customer Relationship Managements* zur Intensivierung der Beziehungen zu Partnern in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Alumni, Studieninteressierten)

(26) Um die vielfältigen Herausforderungen bewältigen zu können, ist geplant, die Position einer/eines CIO (*Chief Information Officer*) zu schaffen, die/der die OVGU ganzheitlich strategisch auf bevorstehende Veränderungen vorbereitet, diese koordiniert, und dabei alle internen und die wichtigsten externen Stakeholder berücksichtigt. Neben der/dem CIO ist ein CIO-Beirat geplant, dem u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten, der Dezernate, der Zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen und der Betriebseinheiten angehören.

(27) Ein Gremium für Software- und Lizenzbeschaffung wird etabliert. Es soll die Softwarelandschaft an der OVGU möglichst koordiniert weiterentwickeln, um unwirtschaftliche, ineffiziente und (datenschutz-)rechtlich risikobehaftete Produkte abzulösen und zukünftig zu vermeiden.

(28) Unterstützend für die Digitalisierung in der Forschung wird das Forschungsdatenmanagement weiter ausgebaut; neben der zentralen Koordination wird ein *Data Steward-System* etabliert. Die Mitgliedschaft im *Nationale Forschungsdaten Infrastruktur* (NFDI) e. V. ist beantragt.

(29) Die Kommission für Studium und Lehre (KSL) hat begonnen, für die OVGU eine Richtlinie zur Nutzung von KI-Sprachmodellen zu entwickeln. Diese wird bis Ende 2025 an der OVGU umgesetzt und entsprechende Schulungen flächendeckend angeboten.

Autonomie

(30) Die OVGU legt bis Ende 2025 eine neue Hochschulentwicklungsplanung vor.

(31) Die OVGU überarbeitet das Mittelverteilungsmodell auf die Fakultäten und entwickelt es weiter. Ziel ist die Sicherung der Arbeitsfähigkeit aller Bereiche bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Leistungsparametern und die Schaffung eines Anreizsystems.

(32) Das Rektorat wird, beginnend ab 2025, mit den Fakultäten Perspektivgespräche führen, in denen u. a. die Berufungsstrategie der kommenden Jahre und die Aufstellung der Fakultäten in Forschung und Lehre besprochen und Ziele definiert werden. Diese Gespräche werden künftig turnusmäßig im Abstand von zwei Jahren geführt.

(33) Die Hochschule setzt auch weiterhin die am 1. Juni 2017 in der *Ergänzungsvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2015 – 2019* getroffene Regelung um, dass mindestens 50 % der an die Hochschule ausgereichten Mittel in Höhe von 3.690.000 Euro, welche Bestandteil des in dieser Vereinbarung festgelegten Globalbudgets sind, für personalwirtschaftliche Maßnahmen (Entfristung befristeter Beschäftigungsverhältnisse, Ausfinanzierung nichtbesetzter Stellen, Höhergruppierungen, Einrichtung neuer Stellen o. ä.) eingesetzt werden. Dafür ist auch weiterhin ein stellengenaue Nachweis im Rahmen der Rektoratsberichte zu erbringen. Des Weiteren erfüllt die Hochschule ihre Verpflichtungen aus der *Vereinbarung über die Umsetzung des*

Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2021 bis 2027 zur Umsetzung des zweiten Schwerpunktes Verbesserung der Studienbedingungen/Rahmenbedingungen des Studiums durch eine Erhöhung des Anteils des hauptberuflich tätigen unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und setzt gemäß Verpflichtungserklärung mindestens ein Volumen in Höhe von 25 von Hundert der ihr zugewiesenen Summe der Bundesmittel ein. Die dazugehörige Nachweisführung erfolgt auf Grundlage der vorher benannten Vereinbarung.

(34) Die Universität ist gehalten, die Kooperationsbeziehungen zur Hochschule Magdeburg–Stendal zu verstärken und auszubauen. Ziel ist eine bessere Verzahnung der Studienangebote und der Dienstleistungseinrichtungen. Dabei sind auch gemeinsame Studienangebote in Verbindung mit gemeinsamen Lehrleistungen einzubeziehen. Darüber hinaus werden hinsichtlich eines möglichen Effizienzgewinns in ausgewählten Bereichen eine gemeinsame Flächennutzung und ein gemeinsames Beschaffungswesen geprüft.

(35) Ein Ausbau der Kooperation unter allen Hochschulen und zwischen staatlichen Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes bietet die Möglichkeit für eine weitere Entwicklung der Hochschule und zur Schärfung des Forschungsprofils. Die intensive Vernetzung ermöglicht zudem, die für eine erfolgreiche Forschung erforderliche kritische Masse zu erreichen. Die Kooperationen sollen auch dazu dienen, die Promotionen zu fördern und, wenn möglich, strukturell zu organisieren (z. B. in Form gemeinsamer Graduiertenschulen). Dies umfasst auch eine mögliche Beteiligung der Universität an den Promotionszentren der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften des Landes bzw. die Gründung eines solchen.

Die Universität prüft eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Steinbeis-Hochschule im Bereich der Weiterbildung.

(36) Die OVGU hat in der vergangenen Periode dezentrale konkrete und terminierte Dauerstellenkonzepte in den Fakultäten etabliert. Auf dieser Grundlage sind unbefristete Arbeitsverhältnisse im wissenschaftlichen Bereich entstanden. Ausschreibung der Stellen und spezifische Zielvereinbarungen zur Personalentwicklung haben deutlich mehr Planbarkeit, hohe Standards, Vergleichbarkeit und Transparenz in der Besetzung der Stellen gewährleistet. Damit konnten die Bestrebungen, die Besten zu halten, in mehreren Bereichen erfolgreich realisiert werden.

Sowohl die Richtlinie des Rektorates zur Aufstellung von Dauerstellenkonzepten wie auch die dezentralen Konzepte werden in der Zielvereinbarungs-Periode ab 2025 unter Einbeziehung der *Leitlinien für unbefristete Stellen an Universitäten neben der Professur* der Hochschulrektorenkonferenz (Mitgliedergruppe der Universitäten) und der Jungen Akademie überarbeitet.

Hochschulflächen

(37) Entsprechend ihrem Flächennutzungs-/entwicklungsplan orientiert sich die Hochschule an der Flächenzielzahl aus dem Ergebnis der Betrachtung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. in Höhe von 107.078 m². Dies schließt auch Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erfüllung dieses Zieles ein. Ziel ist es, den Bestand bis Ende 2029 in Einklang mit den Bedarfen zu bringen.

(38) Zur Gewährleistung der Sicherheit aller Universitätsangehörigen auf dem Campus erarbeitet die Universität ein Sicherheitskonzept mit entsprechenden Service-Strukturen (z. B. zentrale Notfallnummer) und prüft den Ausbau von bereits bestehende Maßnahmen.

D.3. Vereinbarungen zur Finanzausstattung und Aufteilung der Budgets der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

(1) Das Land und die Hochschulen Sachsen-Anhalts verfolgen das Ziel der Planungssicherheit. Das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sich daher auf Grundlage der in der Zielvereinbarung vereinbarten Regelungen, der Hochschule für die vereinbarte Laufzeit der Zielvereinbarung mindestens folgenden Zuschuss zu gewähren.

Haushaltsjahr 2025:	insgesamt	115.110.000 Euro
Haushaltsjahr 2026:	insgesamt	115.180.000 Euro
Haushaltsjahr 2027:	insgesamt	115.250.000 Euro
Haushaltsjahr 2028:	insgesamt	115.302.500 Euro
Haushaltsjahr 2029:	insgesamt	115.302.500 Euro

(2) Der vorgenannte Landeszuschuss enthält den auf fünf Jahrgänge mit jeweils zehn Semestern befristeten Mehrbedarf für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung.

(3) Der vorgenannte Landeszuschuss enthält den in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode 2020-2024 ausgereichten Inflationsausgleich sowie den Mehrbedarf aus den bisherigen Tarif- und Besoldungsrunden. Für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen werden für den vereinbarten Zeitraum der Zielvereinbarung Landesmittel aus dem Einzelplan 06 und bei Bedarf ergänzend aus dem allgemeinen Haushalt (Einzelplan 13) auf der Grundlage nachgewiesener Bedarfe in Höhe von 100 % des Mehrbedarfs bereitgestellt. Diese budgeterhöhenden Mittel stehen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassungen zum Haushalt. Budgeterhöhende Maßnahmen in der laufenden Zielvereinbarungsperiode (z. B. Änderungen gesetzlicher und tariflicher Verpflichtungen) haben eine Neuberechnung des Budgets im Rahmen der nächsten Haushaltsplanaufstellung zur Folge.

(4) Hieraus ergibt sich derzeit ohne Berücksichtigung sonstiger budgeterhöhender Zuführungen für die Jahre 2025 bis 2029 folgende Aufteilung des Budgets:

Haushaltsjahr	Budget in Euro		
	Zuschuss Betrieb	Zuschuss Lehramtsausbildung	Zuschuss Invest
2025	109.477.400	3.632.600	2.000.000
2026	109.477.400	3.702.600	2.000.000
2027	109.477.400	3.772.600	2.000.000
2028	109.477.400	3.825.100	2.000.000
2029	109.477.400	3.825.100	2.000.000

(5) Das für Wissenschaft zuständige Ministerium strebt an, auch ab dem Jahr 2027 als weiteren Bestandteil des Budgets einen pauschalen Inflationsausgleich in Höhe von 1 % der durchschnittlichen Sachausgaben der Jahre 2020-2024 über die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend auszureichen. Im Regierungsentwurf des Haushaltsplans der Jahre 2025 und 2026 ist dieser veranschlagt. Für die Jahre 2025 bis 2029 (2027 bis 2029 Planung) ergibt sich folgende Aufteilung:

Haushaltsjahr	in Euro
	Zuschuss Inflationsausgleich
2025	218.000
2026	436.000
2027	654.000
2028	872.000
2029	1.090.000

(6) Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO wird das Ministerium der Finanzen nur zurückhaltend, unter Beachtung der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Hochschule, und vor allem in Höhe des Inflationsausgleichs sowie bezüglich nicht durch Rechtsverpflichtung gebundener Tarifvorsorgemittel Gebrauch machen. Die Zuschüsse Betrieb und Zuschüsse Investition der Hochschulen sind von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen im Zielvereinbarungszeitraum ausgenommen.

(7) Es gelten die Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen entsprechend der Anlage.

(8) Wissenschaftsministerium und Hochschule stimmen darin überein, dass durch nichtstaatliche, von der Hochschule erwirtschaftete Mittel, die Finanzierung des Aufgabenspektrums verbessert werden kann. Diese Mittel verbleiben in der Hochschule und wirken nicht zuschussmindernd.

D.4. Lehrbezogene Profile der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Ingenieurwissenschaften

Maschinenbau

Logistik

Mechatronik

Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen

Biosystemtechnik

Sicherheit und Gefahrenabwehr

Elektro-, Informations- und Energietechnik

Umwelttechnik / Nachhaltige Energiesysteme

Medizintechnik

Informatik

Wirtschaftsinformatik

Ingenieurinformatik

Computervisualistik

Wirtschaftsingenieurwesen

Naturwissenschaften

Physik

Mathematik

Neurowissenschaften

Psychologie und Psychotherapie

Biologie

Wirtschaftswissenschaft

Betriebswirtschaftslehre

Volkswirtschaftslehre

Internationales Management

Humanwissenschaften

Philosophie, Kognition

Medienbildung

Berufliche und allgemeine Bildungswissenschaften

- Lehramt an Berufsbildenden Schulen (lt. ZV-Anlage Lehrkräftebildung)
- Lehramt an Sekundarschulen (lt. ZV-Anlage Lehrkräftebildung)
- Lehramt an Gymnasien (lt. ZV-Anlage Lehrkräftebildung)

Kulturwissenschaften (lt. HEP)

Erziehungswissenschaften

Sozialwissenschaften

- Soziologie
- Politikwissenschaft

Sportwissenschaft, Sport und Technik

Medizin

Humanmedizin

Immunologie

E. Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

E.1. Kurzdarstellung Hochschulentwicklungsplan Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Der Hochschulentwicklungsplan (HEP) der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle wurde im Jahr 2014 erarbeitet mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2019. Diese wurde im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium verlängert und die Aufgabe der Erstellung eines neuen Entwicklungsplans mit in die nächste Zielvereinbarungsperiode aufgenommen. Zentrale Themen des HEP sind:

E.1.1. Leitlinien der Hochschule / Profil und Position der Hochschule

Die Hochschule bietet ausgewählten künstlerisch bzw. gestalterisch begabten jungen Menschen ein breites Spektrum an verschiedenen Lehrangeboten und einen Ort, an dem sie in geistigem Austausch und praktischer Zusammenarbeit zwischen Hochschullehrenden und Studierenden ihre Fähigkeiten erproben und professionalisieren können. Es gilt, angehenden Gestalterinnen und Gestaltern sowie Künstlerinnen und Künstlern ein kompetentes Reibungs- und Entwicklungsfeld zu bieten, in dem sie in enger Kooperation mit den Lehrenden ihre spezifischen Kompetenzen und originären Vorstellungen optimal zur Entfaltung bringen können. Fundament dieser auf Selbständigkeit zielenden Ausbildung ist eine umfassende Vermittlung materieller, technischer und gestalterisch-künstlerischer Fertigkeiten sowie intellektueller Einsichten. Dafür bilden eine breit angelegte Grundlagenausbildung in Theorie und Praxis sowie bestens ausgestattete Laboratorien und Werkstätten den Rahmen. Hinzu kommen Forschungs- und Projektvorhaben – auch in Kooperation mit Institutionen und Unternehmen – und inter- und transdisziplinäre Vernetzungen und Diskurse. In den künstlerischen Disziplinen vermitteln die Hochschullehrenden vor dem Hintergrund ihres eigenen künstlerischen Werkes die im Konzeptions- und Produktionsprozess der Lehre gewonnenen und verallgemeinerbaren Erkenntnisse an die Studierenden weiter.

Eine klare Positionierung der Hochschule, wie sie sich den Herausforderungen in der absehbaren Zukunft stellen wird, ist unabdingbar. Aus dem in insgesamt 42 Punkten aufgestellten internen Hochschulentwicklungsplan, wurden zusammenfassend folgende wesentliche Anliegen aufgenommen:

- Grundlagen/Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den künstlerischen und gestalterischen Grundlagen des Fachbereiches Design und den bildnerischen Grundlagen im Fachbereiches Kunst.
- Kunstpädagogik/Neupositionierung der Kunstvermittlung; breitere Verankerung der Kunstpädagogik im gesamten Lehrangebot der Hochschule.
- Postgraduale Phase, Ausbau der Wissenschaften als Reflexions- und Forschungsebene, kunsthochschulaffine Prägung.
- Austarieren des Studienangebotes: Vor dem Hintergrund einer sich verändernden Bewerberinnen- und Bewerberstruktur, gesellschaftlicher bzw. wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und dem Bemühen um eine Kultivierung der Profilm Merkmale

der Hochschule, geht es um das Austarieren des Einsatzes der Ressourcen und nicht zuletzt um die qualitative Sicherung eines zukunftsfähigen Studienangebotes.

E.1.2. Strategische Entwicklung der Infrastruktur (Bau und Großgeräte)

In den letzten zwanzig Jahren wurde neben der inhaltlichen Wandlung der Hochschule Schritt für Schritt eine Konzentration der Liegenschaften verfolgt. Das Ziel, die Hochschule auf zwei Standorte zu konzentrieren, den Campus Kunst am historisch gewachsenen Gelände der Burg Giebichenstein und den Campus Design am Neuwerk, wird bis heute verfolgt, konnte jedoch noch nicht konsequent abgeschlossen werden. Daher muss bisher der dritte große Standort, das sog. Hermesgebäude, für mehrere Studiengänge des Fachbereiches Kunst weiter aufrechterhalten werden – nicht zuletzt unter Einsatz enormer Finanzmittel für die Miete. Auf halbem Weg zwischen den beiden Campusarealen nutzt die Hochschule durch temporäre Anmietungen eine weitere Liegenschaft, den sogenannten Volkspark, für ihre Hochschulgalerie und Großveranstaltungen. Oberste Priorität hat für die Hochschule die Ablösung des sogenannten Hermesgebäudes und eine Umsetzung der dort ansässigen künstlerischen Bereiche an den Campus Kunst. Hierfür seitens des Landes ebenso prioritär die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, hat der Wissenschaftsrat expressis verbis eingefordert.

E.1.3. Hochschulmarketing

Mit vielfältigen hochschulübergreifenden Maßnahmen und trotz des starken demografischen Wandels in den neuen Bundesländern hat die Hochschule in den letzten Jahren sehr stabile Bewerbungszahlen, einen hohen Anteil von Bewerbungen aus den alten Bundesländern wie auch aus dem Ausland. In der intensiven Bewerbung der Studiengänge durch innovative Auftritte der Hochschule auf Messen, in der Einbindung der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen in die Hochschulwerbung, in der intensiven Pflege der visuell auffallenden und breit gefächerten Homepage, in der Einbringung in die Social-Media-Kommunikationskanäle, in ihrem neuen differenzierbaren Erscheinungsbild und in den neuen Kommunikationsformaten des Newsletters und des Jahrbuchs sieht die Hochschule ihre sieben Säulen einer erfolversprechenden Marketingstrategie für die nächsten Jahre.

E.1.4. Gestellte Aufgaben in den Fachbereichen Kunst und Design

Für die Fachbereiche werden folgende Entwicklungen gesehen:

Kunstpädagogik: Überprüfung der Einbeziehung von Lehrinhalten aus dem Fachbereich Design, Überprüfung des Curriculums der Kunstpädagogik, Prüfung eines zusätzlichen Angebotes als Ein-Fach-Studium.

Grundlagen: Prüfung einer Verschränkung der Grundlagenangebote in beiden Fachbereichen.

Wissenschaften: Überlegungen zum Ausbau des Theoriebereichs, zur Entwicklung eines zweiten Studienzyklus für den Fachbereich Kunst sowie einer strukturierten postgradualen Phase.

Textil: Überprüfung einer engeren Verknüpfung des Textildesigns im Fachbereich Design mit der Studienrichtung Textile Künste im Fachbereich Kunst.

Bewegtbild, neue Medien: Überprüfung, ob die Studieninhalte Bewegtbild, und neue Medien, aber auch Sound und Klang, in der Hochschule verankert bzw. ausgebaut werden sollen.

Kommunikationsdesign: Diskussion, ob eine Schärfung des Profils des Kommunikationsdesign notwendig ist.

E.1.5. Aufgaben in der Studienorganisation, Qualitätsmanagement

Entwicklung von Mindestzeitfenstern für Querschnittsangebote und Ausbau und Konzentration der Werkstätten. Ziel ist es, die begrenzten personellen Ressourcen optimal zur Nutzung der Werkstätten als Experimentierfelder und Instrument zur Realisierung künstlerischer und gestalterischer Ideen zu erhalten und auch weiterhin den Stand der Technik so optimal wie möglich abzubilden. Das Qualitätsmanagement wird auf verschiedenen Ebenen weiter ausgebaut mit Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, Weiterentwicklung des Evaluationsverfahrens, transparenter Gestaltung des Lehr- und Studienbetriebes.

E.1.6. Weiterbildung

Die Weiterbildungsstrategie der Hochschule stützt sich auf mehrere Säulen: Maßnahmen und Angebote, die über das hochschuleigene Transferzentrum angeboten werden, Initiativen, die im Designhaus Halle gebündelt werden und Initiativen, die sich aus dem Qualitätspakt Lehre speisen.

E.1.7. Forschung, Innovation, strategische Weiterentwicklung

Das Promotionsrecht wurde inzwischen der Hochschule verliehen. Als Grundlage hierfür wurde in beiden Fachbereichen jeweils ein wissenschaftlicher Studiengang geschaffen. Um auch Absolventinnen und Absolventen der gestalterisch-künstlerischen Studiengänge den Zugang zur Promotion zu ermöglichen, wird es in den nächsten Jahren die Aufgabe sein, eine attraktive, an den Empfehlungen des Wissenschaftsrats orientierte postgraduale Qualifikationsphase zu entwickeln⁵.

In der neuen Mediathek/Bibliothek ist eine Materialsammlung im Aufbau, wo neben herkömmlichen, anwendungserprobten Materialien innovative Materialentwicklungen und Verfahrenstechniken dokumentiert werden sollen, deren Anwendungspotenzial noch nicht ausgelotet ist.

Die Hochschulgalerie wird innerhalb ihrer Ausstellung verstärkt als Probesthne und Labor für unterschiedliche Formate des Ausstellens und zur experimentellen Erforschung von Vermittlungsformen ausgebaut. Eine stärkere Verflechtung der Ausstellungstätigkeit mit der Lehre wird zukünftig verfolgt.

E.1.8. Entwicklung der Drittmiteleinwerbung

Die Drittmiteleinwerbung hat sich an der Hochschule auf einem für eine Kunsthochschule hohen Niveau eingependelt und macht eine nicht unerhebliche Größe im Hochschulhaushalt aus. Die Problematik, dass zahlreiche Forschungsprogramme nicht auf Kunsthochschulen

⁵ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur postgradualen Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen, Drs. 9029-21, Köln 23. April 2021.

ausgerichtet sind, wird von der Kunsthochschulkonferenz aufgegriffen und verschiedene Gespräche mit einschlägigen Förderinstitutionen aufgenommen, um die Antragssituation für Kunsthochschulen zu verbessern.

E.1.9. Internationalisierung

Die Umsetzung und der Aufbau der Internationalisierungsstrategie soll sukzessive erfolgen. Das Internationalisierungskonzept ist weiter zu entwickeln.

Zur Intensivierung der internationalen Aktivitäten, auch im Hinblick auf die Gewinnung von hoch qualifizierten Studierenden für die Masterstudiengänge, unterstützt das Rektorat die diesbezüglichen Aktivitäten der Hochschullehrenden verstärkt seit 2011 mit einem spezifischen Programm zu den *privilegierten Partnerschaften*, das finanzielle Unterstützung bei internationalen Projekten leistet, um internationale Partnerschaften zu festigen und zu verstetigen. Unterstützt werden länderübergreifend und interkulturell angelegte Projekte, überwiegend mit Mitteln aus dem u. a. dafür gebildeten Fonds für Internationale Beziehungen. Zentrales Anliegen der internationalen Aktivitäten ist es, die internationale Wahrnehmung der Hochschule zu verstärken und den potenziellen Tätigkeitsradius der Absolventinnen und Absolventen zu vergrößern.

E.1.10. Chancengleiche und familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen

Die Hochschule strebt Chancengleichheit und die Gleichstellung aller Geschlechter bei allen hochschulpolitischen Entscheidungsprozessen an und wird dieses Ziel weiterverfolgen. Die Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit gewährleistet die Hochschule, strukturell und durch individuelle Maßnahmen. Sie ist bestrebt, die Studierbarkeit für Studierende mit Kindern weiter zu verbessern und prüft dazu geeignete Mittel. Ob die Aufnahmekapazitäten des Kindergartens am Standort Volkspark angemessen sind, muss beobachtet und ggf. in den nächsten Jahren angepasst werden.

Diversity Management ist für eine Kunsthochschule von integraler Bedeutung: Die Vielfalt individueller, sozialer, sexueller, nationaler, ethnischer, religiöser, kultureller Standpunkte und Zugehörigkeiten bildet ein lebendiges Miteinander.

E.1.11. Struktur/Organisation/Liegenschaftsverwaltung/Campusentwicklung

Die Hochschule hat die mit dem Land vereinbarte Umsetzung der Hochschulstrukturplanung konsequent verfolgt. Ein abgestimmter Personalabbau konnte bereits 2008 abgeschlossen werden, die im Überhang eingestellten Personalstellen in der Titelgruppe 96 wurden vollständig abgelöst. Das damals konzipierte Personalkonzept bildet seitdem die Grundlage der Personalentwicklung der Hochschule und wird als hinreichende Basis für die folgenden Jahre angesehen.

Die Hochschule setzt zur Optimierung von Prozessen in der Lehre und in der Hochschulverwaltung komplexe IT-Systeme ein. Dabei sind qualitativ gleiche Problemfelder zu bewältigen wie an großen Universitäten. Um mit den begrenzten Personalressourcen die Aufgabenvielfalt zu beherrschen, wird kontinuierlich an der Optimierung des Personal- und Technikeinsatzes gearbeitet. Wichtigstes Mittel ist die Zentralisierung der gesamten IT der Hochschule. Dadurch ist es möglich, Server, Backupsysteme, Netzwerkressourcen sowie

notwendige Klimatechnik und andere Infrastruktur in personeller wie wirtschaftlicher Hinsicht effektiver zu nutzen.

Ziele der nächsten Jahre: Ausbau des Hochschulnetzes zur Bereitstellung ausreichender Rechnerkapazitäten an allen Arbeitsplätzen; Ausbau des allgemeinen WLAN-Netzes und Deinstallation von dezentralen WLAN-Stationen in den Studiengängen; Aufbau eines Intranet, um die interne Kommunikation zu verbessern und auch interne Verwaltungsvorgänge zu optimieren; für Standardsoftware Weiterentwicklung einer zentralisierten Beschaffung und Lizenzüberwachung; bei den Arbeitsplatzcomputern Anstreben einer maximal möglichen Standardisierung, um Verwaltungsprozesse und Personaleinsatz zu optimieren; weitere Ausdehnung des zentralen elektronischen Schließsystems.

Die eingeführten Controlling-Instrumente wie strukturierte Kostenrechnungen, ein abgestuftes Budgetierungssystem für Fachbereiche, zentrale Betriebseinheiten und Hochschulprojekte sowie die diversen Formen des Berichtswesens für interne und externe Adressaten werden systematisch weiterentwickelt und damit die Selbststeuerung der Hochschule gefördert. Die in der Hochschule entwickelten Controlling-Kompetenzen werden künftig stärker in Planungs- und Strukturprozesse eingebunden werden.

E.2. Zielvereinbarung mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Studium, Lehre und Weiterbildung

- (1) Innerhalb der Zielvereinbarungsperiode wird im Fachbereich Kunst ein Verfahren für eine hochschulinterne Evaluation der nicht gestuften Studiengänge einschließlich der Lehramtsstudiengänge festgelegt werden, welches dem Wissenschaftsministerium schriftlich, einschließlich eines Zeithorizontes zur Umsetzung, zur Kenntnis gegeben wird.
- (2) Die Hochschule hat kontinuierlich die Daten über Studierende außerhalb der Regelstudienzeit im Blick und berichtet im Rahmen der Rektoratsberichte darüber. Sie ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, sollte sich die Anzahl der Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit wesentlich gegenüber dem Niveau der letzten Jahre verändern.
- (3) Die Hochschule bindet das Thema der Professionalisierung (z. B. in Form von Kuratorien für Ausstellungen, Messeaufbau) verstärkt in alle Bereiche und alle Phasen des Studiums ein, um so den Studierenden Hilfen beim Übergang vom Studium zum Beruf zu geben.
- (4) Um möglichen sinkenden Bewerbungszahlen und steigenden Studienabbruchszahlen vorzubeugen, führt die Hochschule weiterhin regelmäßig Aktivitäten wie Summer Schools und sogenannte Sessions in der veranstaltungsfreien Zeit durch.

Forschung und Innovation

- (5) Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle beabsichtigt, sich an der in der KMK vereinbarten Erprobungsphase der hybriden postgradualen wissenschaftlich-gestalterischen Qualifikation zu beteiligen. Sie wird dafür ein Konzept vorlegen, das mit dem Wissenschaftsministerium vereinbart wird.

Die Hochschule ist außerdem bereit, sich an der Entwicklung einer bundesweiten postgradualen künstlerischen Phase zu beteiligen.

- (6) Zur weiteren Schärfung ihres Profils setzt die Hochschule weiterhin auf Kooperationen zwischen den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, vor allem auch bei den Themen Nachhaltigkeit und Erreichen der Klimaziele. Die Kooperationen sollen auch dazu dienen, Forschung in Promotionsvorhaben zu fördern und wenn möglich, strukturell zu organisieren (z. B. in Form gemeinsamer Graduiertenschulen). Dies umfasst auch eine mögliche Beteiligung an einzelnen Promotionszentren der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften des Landes.
- (7) Die Hochschule beteiligt sich an den Bestrebungen, die Kunst- und Designlandschaft Sachsen-Anhalt sichtbarer zu machen und die Vernetzung aller Beteiligten voranzutreiben.
- (8) Zur Stärkung ihrer Bemühungen zur Einwerbung von Drittmitteln wird die Hochschule sich in das EU-Fördernetzwerk einbringen, auch mit der Erarbeitung einer neuen Drittmittelsatzung.

Förderung von Chancengerechtigkeit

(9) Die Hochschule bekennt sich zu einem chancengerechten und diskriminierungsfreien Lern- und Arbeitsumfeld und wirkt auf den Abbau struktureller Barrieren wie physische, sprachliche, altersbedingte, genderspezifische und heteronormative hin. Hochschulen stehen vor der Herausforderung, sich den gesellschaftlichen Veränderungen zu stellen und sich für bisher unterrepräsentierte Gruppen zu öffnen. Die Hochschule stellt sich das Ziel, eine offene, chancengerechte und diskriminierungsfreie Organisationskultur und -struktur zu schaffen.

(10) Die Hochschule hat am 03. Juli 2024 ein Gleichstellungskonzept verabschiedet und wird die dort gesetzten Maßnahmen und Ziele regelmäßig überprüfen.

Autonomie

(11) Die Hochschule wird zum 31. Dezember 2025 einen neuen Hochschulentwicklungsplan vorlegen, der ab dem Wintersemester 2024/25 unter Einbeziehung verschiedener Gremien erarbeitet und diskutiert werden soll.

(12) Um die Prozesse um Bewerbungs-, Studierenden-, Prüfungs-, Studiengangs- und Veranstaltungsmanagement miteinander zu vernetzen, sodass eine zentrale Datenbasis entsteht und auf alle Funktionen über ein zentrales Webportal zugegriffen werden kann, wird die Hochschule weiter die Einführung von HISinOne umsetzen.

(13) Die Hochschule setzt auch weiterhin die am 1. Juni 2017 in der Ergänzungsvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2015 – 2019 getroffene Regelung um, dass mindestens 50 % der an die Hochschule ausgereichten Mittel in Höhe von 500.000 Euro, welche Bestandteil des in dieser Vereinbarung festgelegten Globalbudgets sind, für personalwirtschaftliche Maßnahmen (Entfristung befristeter Beschäftigungsverhältnisse, Ausfinanzierung nichtbesetzter Stellen, Höhergruppierungen, Einrichtung neuer Stellen o. ä.) eingesetzt werden. Dafür ist auch weiterhin ein stellengenauer Nachweis im Rahmen der Rektoratsberichte zu erbringen. Des Weiteren erfüllt die Hochschule ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Umsetzung des *Zukunftsvertrags Studium und Lehre* stärken im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2021 bis 2027 zur Umsetzung des zweiten Schwerpunktes *Verbesserung der Studienbedingungen/Rahmenbedingungen des Studiums* durch eine Erhöhung des Anteils des hauptberuflich tätigen unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und setzt gemäß der Verpflichtungserklärung des Landes mindestens ein Volumen in Höhe von 25 von Hundert der ihr zugewiesenen Summe der Bundesmittel ein. Die dazugehörige Nachweisführung erfolgt auf Grundlage der vorher benannten Vereinbarung.

Hochschulflächen

(14) Das Wissenschaftsministerium hat eine Neuberechnung der Flächenzielzahlen der Hochschule durch HIS-HE initiiert. Das Ministerium wird die Hochschule gegenüber HIS-HE unterstützen, dass die Besonderheiten einer Kunsthochschule und die besonderen Bedingungen der Nutzung historischer Gebäude bei den Berechnungen die notwendige Beachtung und Berücksichtigung finden werden. Dabei wird auch der Bedarf für Archiv- und Sammlungsflächen berücksichtigt. Die Hochschule beschließt auf dieser Grundlage bis zum Wintersemester 2026/2027 einen Flächennutzungs-/entwicklungsplan. Grundlage bildet die dann vom HIS-HE ermittelte und danach mit dem Wissenschaftsministerium abgestimmte

Flächenzielzahl, einschließlich einer Flexibilisierungsreserve von 4 %. Dies schließt auch Bau-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zur Erfüllung dieses Zieles ein. Ziel ist es, den Bestand bis Ende 2029 in Einklang mit den Bedarfen zu bringen. Bis zur Festlegung der neu zu ermittelnden Flächenzielzahl gilt die bisherige Zahl von 17.874 m² fort.

Hochschule und Ministerium werden zusammen weiter intensiv daran arbeiten, die Flächenkonzentration der Hochschule an den beiden Hauptstandorten voranzubringen.

E.3. Vereinbarungen zur Finanzausstattung und Aufteilung der Budgets der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

(1) Das Land und die Hochschulen Sachsen-Anhalts verfolgen das Ziel der Planungssicherheit. Das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sich daher auf Grundlage der in der Zielvereinbarung vereinbarten Regelungen, der Hochschule für die vereinbarte Laufzeit der Zielvereinbarung mindestens folgenden Zuschuss zu gewähren.

Haushaltsjahr 2025:	insgesamt	18.242.700 Euro
Haushaltsjahr 2026:	insgesamt	18.252.700 Euro
Haushaltsjahr 2027:	insgesamt	18.262.700 Euro
Haushaltsjahr 2028:	insgesamt	18.270.200 Euro
Haushaltsjahr 2029:	insgesamt	18.270.200 Euro

(2) Der vorgenannte Landeszuschuss enthält den auf fünf Jahrgänge mit jeweils zehn Semestern befristeten Mehrbedarf für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung.

(3) Der vorgenannte Landeszuschuss enthält den in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode 2020-2024 ausgereichten Inflationsausgleich sowie den Mehrbedarf aus den bisherigen Tarif- und Besoldungsrunden. Für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen werden für den vereinbarten Zeitraum der Zielvereinbarung Landesmittel aus dem Einzelplan 06 und bei Bedarf ergänzend aus dem allgemeinen Haushalt (Einzelplan 13) auf der Grundlage nachgewiesener Bedarfe in Höhe von 100 % des Mehrbedarfs bereitgestellt. Diese budgeterhöhenden Mittel stehen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassungen zum Haushalt. Budgeterhöhende Maßnahmen in der laufenden Zielvereinbarungsperiode (z. B. Änderungen gesetzlicher und tariflicher Verpflichtungen) haben eine Neuberechnung des Budgets im Rahmen der nächsten Haushaltsplanaufstellung zur Folge.

(4) Hieraus ergibt sich derzeit ohne Berücksichtigung sonstiger budgeterhöhender Zuführungen für die Jahre 2025 bis 2029 folgende Aufteilung des Budgets:

Haushaltsjahr	Budget in Euro		
	Zuschuss Betrieb	Zuschuss Lehramtsausbildung	Zuschuss Invest
2025	17.695.100	347.600	200.000
2026	17.695.100	357.600	200.000
2027	17.695.100	367.600	200.000
2028	17.695.100	375.100	200.000
2029	17.695.100	375.100	200.000

(5) Das für Wissenschaft zuständige Ministerium strebt an, auch ab dem Jahr 2027 als weiteren Bestandteil des Budgets einen pauschalen Inflationsausgleich in Höhe von 1 % der durchschnittlichen Sachausgaben der Jahre 2020-2024 über die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend auszureichen. Im Regierungsentwurf des Haushaltsplans der Jahre 2025 und 2026 ist dieser veranschlagt.

Für die Jahre 2025 bis 2029 (2027 bis 2029 Planung) ergibt sich folgende Aufteilung:

Haushaltsjahr	in Euro
	Zuschuss Inflationsausgleich
2025	34.500
2026	69.000
2027	103.500
2028	138.000
2029	172.500

(6) Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO wird das Ministerium der Finanzen nur zurückhaltend, unter Beachtung der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Hochschule, und vor allem in Höhe des Inflationsausgleichs sowie bezüglich nicht durch Rechtsverpflichtung gebundener Tarifvorsorgemittel Gebrauch machen. Die Zuschüsse Betrieb und Zuschüsse Investition der Hochschulen sind von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen im Zielvereinbarungszeitraum ausgenommen.

(7) Es gelten die Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen entsprechend der Anlage.

(8) Wissenschaftsministerium und Hochschule stimmen darin überein, dass durch nichtstaatliche, von der Hochschule erwirtschaftete Mittel, die Finanzierung des Aufgabenspektrums verbessert werden kann. Diese Mittel verbleiben in der Hochschule und wirken nicht zuschussmindernd.

E.4. Lehrbezogene Profile der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Die Hochschule bildet Studierende in der gesamten Breite der Gestaltung und der Kunst inklusive Kunst im Lehramt aus. Begleitet werden die einzelnen Studienrichtungen von einem vielfältigen Grundlagenangebot, guten Werkstätten und einem starken Wissenschaftsbereich. Dieser komplettiert das Studienangebot in beiden Fachbereichen durch je einen wissenschaftlichen Studiengang in den Kunst- und Designwissenschaften. Darauf aufbauend bietet die Hochschule weitere Angebote in der postgradualen Phase in der Kunst und im Wissenschaftsbereich beider Fachbereiche an. Eine hybride postgraduale künstlerisch-wissenschaftliche Phase befindet sich in der Aufbauphase.

Fachbereich Design

Designwissenschaften (inkl. Designanthropologie und Psychologie der Gestaltung)

Industriedesign mit weiteren Studienrichtungen

Innenarchitektur

Kommunikationsdesign

Mode-/Textildesign

Multimediasdesign (inkl. Multimedia Virtual Reality Design)

Fachbereich Kunst

Künstlerisch-gestalterische Praxismodule für das Fach Gestalten im Lehramt Grundschule

Kunstwissenschaften (inkl. Kunstphilosophie und Kulturtheorie)

Lehramt Kunst

Malerei/Grafik mit weiteren Studienrichtungen

Plastik mit weiteren Studienrichtungen

Weitere Kunst und Design ergänzende Wissenschaften und die Querschnittsgebiete der Grundlagenausbildung

F. Hochschule Anhalt

F.1. Kurzdarstellung Hochschulentwicklungsplan Hochschule Anhalt

F.1.1. Profil der Hochschule Anhalt

Die Hochschule ist mit mehr als 7.000 Studierenden bei 3.740 durch das Land finanzierten Studienplätzen, die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Sachsen-Anhalt. Die Zahl der Studierenden liegt seit 2014 auf einem konstant hohen Niveau mit aktuell leicht steigender Tendenz. In sieben Fachbereichen vermittelt die Hochschule eine praxisorientierte Ausbildung und bereitet auf einen erfolgreichen Berufsstart vor. Die Hochschule ist darüber hinaus seit vielen Jahren von einem hohen Anteil ausländischer Studierender geprägt. An der Hochschule studieren ca. 2.500 junge Menschen aus über 100 Ländern. Mit einem Anteil von ca. 20 % der Studierenden in berufsbegleitenden Studiengängen und 7 % dualen Studierenden leistet die Hochschule nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Weiterbildung von Fachkräften in der Region, sondern nimmt mit diesem überdurchschnittlich hohen Anteil an der Gesamtstudierendenzahl nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Neben der praxisorientierten Lehre spielen anwendungsorientierte Forschung, Transfer und Gründung eine zentrale Rolle im Profil der Hochschule. Mit einer durchschnittlichen Einwerbung von ca. 13 Mio. Euro an Dritt- und Fördermitteln im Zeitraum (2021--2023) zählt die Hochschule zu den forschungstärksten HAWs in der Bundesrepublik. Die Forschungsprojekte der Hochschule finden in der Regel in Kooperation mit Unternehmen statt oder werden von diesen beauftragt. Die Hochschule kooperiert mit mehr als 50 Unternehmen, von denen etwa die Hälfte aus Mitteldeutschland stammen. Die öffentlich geförderten Projekte werden maßgeblich vom Land Sachsen-Anhalt, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und hier insbesondere durch die Förderung im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) sowie in den letzten Jahren vermehrt durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Europäische Union (EU) finanziert.

F.1.2. Zukunftsziele

Die Hochschule setzt sich als Hochschule für angewandte Wissenschaften für die aktive Gestaltung einer zukunftsorientierten Bildungslandschaft ein. Die Zukunftsziele umfassen eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der Studienangebote, Forschungsschwerpunkte und Transferbemühungen, um den dynamischen Erfordernissen des sozialen und wirtschaftlichen Wandels gerecht zu werden. Dabei setzt die Hochschule auf die Entwicklung zukunftsoffener und praxisnaher Profillinien, die von hoher gesellschaftlicher Relevanz geprägt sind. Die Zielsetzungen, die innerhalb der nächsten Jahre umgesetzt werden sollen, werden im folgenden Absatz mit konkreten Zielen dargelegt.

F.1.3. Profilentwicklung

Lehr- und Weiterbildungsprofil

Die Hochschule steht in Sachsen-Anhalt vor einer spannenden Transformation. Während einerseits auf bewährte und erfolgreiche Konzepte aufgebaut werden kann, besteht andererseits die Notwendigkeit von Veränderungen und Modernisierungen, um auf die aktuellen Herausforderungen reagieren zu können. Studiengänge, die nicht ausgelastet sind, werden auf der Grundlage von § 9 HSG LSA und soweit das für Wissenschaft zuständige Ministerium nicht widerspricht, nicht fortgeführt. Stattdessen werden gezielt neue Schwerpunkte gesetzt, die den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel widerspiegeln. Dazu gehören unter anderem die Studienangebote, die den Ausstieg aus fossilen Rohstoffen unterstützen, den Anforderungen der Neuansiedlung von zukunftsweisenden Unternehmen in Sachsen-Anhalt und dem Strukturwandel in der Region gerecht werden. Zudem werden die Weiterbildungsangebote den regionalen Bedarfen angepasst, um lebenslanges Lernen zu unterstützen und Fachkräften kontinuierliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Erklärtes Ziel ist es, zukunftsweisende und praxisnahe Studien- und Weiterbildungsangebote zu schaffen, die den Bedürfnissen der Studierenden sowie den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden.

Mit dem Ausbau der dualen Studienangebote, insbesondere in der akademischen Erstausbildung (Bachelor), trägt die Hochschule zur regionalen Fachkräftesicherung und zur engeren Zusammenarbeit mit den Unternehmen des Landes bei. Die Hochschule strebt mittelfristig einen Anteil von 10 bis 15 % dual Studierenden in den Bachelor-Studiengängen an. Um den Absolventen dieser Studiengänge auch den Erwerb eines Masterabschlusses in einem dualen bzw. berufsbegleitenden Studium zu ermöglichen, werden auch diese Studienangebote weiter ausgebaut.

Zur Verbesserung der Studierbarkeit, zur Einhaltung der Regelstudienzeit und zur Vermeidung von Studienabbrüchen wird das Beratungs-, Orientierungs- und Betreuungsangebot der Hochschule erweitert.

Zum Erwerb fachübergreifender Schlüsselqualifikationen und zur Schaffung eines hochschulweit fakultativ nutzbaren Weiterbildungsangebotes für alle Studierenden wird die Hochschule in Abstimmung mit den anderen Hochschulen des Landes ein Studium Generale nach einheitlichen Regeln einführen.

Die Hochschule strebt an, den Anteil an internationalen Studierenden bei mindestens einem Drittel zu halten und erhöht die Übergangsquote von Absolventinnen und Absolventen des Studienkollegs in die deutschsprachigen Studiengänge der Hochschule. Dazu wird das Studienkolleg (Abteilung Köthen) das Kursangebot um einen M-Kurs erweitern. Die bestehenden Kooperationen mit internationalen Hochschulen sollen, insbesondere im Rahmen von Double-Degree-Abschlüssen (z. B. Vietnam, Kasachstan und Usbekistan), ausgebaut werden.

Zur Qualifizierung von Arbeitskräften für die Region und zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung entwickeln das Weiterbildungszentrum der Hochschule und die Fachbereiche flexible, berufsbegleitende Studienangebote unterhalb des Umfanges von Studiengängen, die der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen dienen.

Forschung, Transfer- und Gründungsprofil

Die Hochschule besitzt ein ambitioniertes Forschungs-, Transfer- und Gründungsprofil, das darauf abzielt, Studierende frühzeitig in wissenschaftliche und kreative Tätigkeiten einzubinden und die Forschungsaktivitäten der Hochschule in verschiedenen Bereichen strategisch weiterzuentwickeln. Dabei wird das Ziel, forschungs- und projektorientierte Lehrformate zu etablieren, verfolgt, um Studierende dadurch bereits während des Studiums verstärkt in wissenschaftliche, künstlerische und gestalterische Tätigkeiten einzubinden.

Die bestehenden Forschungsschwerpunkte werden im Sinne interdisziplinärer Forschung noch stärker vernetzt. Zukunftsthemen aus der Transformationsforschung sowie Ziele aus der Nachhaltigkeitsstrategie werden in die strategische Entwicklung der Forschungsschwerpunkte integriert. Durch aktuelle und zukunftsorientierte Forschung wird angestrebt, dass sich die durchschnittlichen Drittmiteinnahmen je Professorin bzw. Professor im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt der HAWs/FHs mindestens verdoppeln.

Zudem wird sich die Hochschule in stärkerem Maße an EU-Konsortien und der Koordination von EU-Projekten beteiligen. Der Anteil der Drittmiteinnahmen aus EU-Förderungen außerhalb der Strukturfonds soll bis 2034 auf einen Anteil von 5 % steigen. Mit der Weiterentwicklung attraktiver Rahmenbedingungen für die Forschung wird die Motivation für Forschungsaktivitäten erhöht. Fachlich hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Drittmittelstellen werden mit ihren unverzichtbaren Kompetenzen durch geeignete Maßnahmen gezielt an der Hochschule gehalten.

Die Promotionszentren werden im Jahr 2031 evaluiert. Ziel ist es, spätestens bis zum Jahr 2031 in den Promotionszentren der Hochschule und in den hochschulübergreifenden Zentren mehr als 100 Promotionsverfahren durch Professorinnen und Professoren der Hochschule zu betreuen. Mit Hilfe des Landes wird eine Verstärkung der Unterstützungsstrukturen zur Koordinierung der Arbeiten der Promotionszentren angestrebt. Das Forschungs-, Transfer- und Gründerzentrum wird als zentrale Struktureinheit für die Koordinierung und Unterstützung innovativer und zukunftsorientierter Forschungs-, Transfer- und Gründungsaktivitäten weiterentwickelt.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit der wissenschaftlichen, künstlerischen und gestalterischen Leistungen der Hochschule in Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere in der Wissenschaftscommunity, bei forschungsaffinen regionalen Firmen sowie bei Projektträgern und Ministerien, werden eine strategische Wissenschaftskommunikation und ein wirksames Forschungsmarketing aufgebaut.

Profillinie Digitalisierung

Ein zukunftsweisender Ansatz zur nachhaltigen und ressourcenschonenden IT-Gestaltung ist essenziell für die IT-Sicherheit und IT-Effizienz an der Hochschule notwendig, wobei transparente Prozesse und die intensive Einbindung der Nutzenden eine zentrale Rolle spielen.

Nachhaltige und ressourcenschonende IT ist dabei der Dreh- und Angelpunkt für eine funktionierende Hochschule, deren IT-Sicherheit zu gewährleisten ist. Transparente Prozesse sind hierfür wesentlich. Nutzende sind intensiv an der Entwicklung zu beteiligen.

Digitale Prozesse zur Organisation der Hochschule werden, unter Beachtung einer effizienten und effektiven Zentralisierung abgebildet, fortgeführt und harmonisiert. Der Prozess *Hochschule Anhalt digital 2025* wird an die landesübergreifende Struktur *Kooperative Cloud LSA – Campus LSA* angepasst. Dazu werden erforderliche Ressourcen und Kapazitäten an der Hochschule genutzt.

Die Steigerung und Intensivierung der Betreuung, Optimierung und Weiterentwicklung sowie Schulung von digitalen Diensten und Tools für die Lehre (Lernmanagementsysteme, Umfrage-Server, zentrale Instrumente) sind wesentlich für ihre Nutzbarkeit und sachgerechte Anwendung. Die Hochschule bekennt sich zur Technologieoffenheit und verpflichtet sich, neue Technologien anzuwenden. Neue Technologien, z. B. Künstliche Intelligenz (KI), werden integriert.

Profillinie Internationalisierung

Die Hochschule setzt sich konsequent für die Internationalisierung ein, um die Diversität und interkulturellen Kompetenzen ihrer Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Hochschule zu stärken. Die Integration der internationalen Studierenden und Forschenden an ihren Studien- und Forschungsstandorten wird gefördert und beim Übergang in den (regionalen) Arbeitsmarkt unterstützt. Dabei werden insbesondere auch die Anliegen und Bedarfe der Studierenden der englischsprachigen Studiengänge in den Fokus gerückt.

Die Hochschule fördert die *Internationalisierung zu Hause* ihrer Hochschulangehörigen, um allen Zielgruppen internationale Erfahrungen zu ermöglichen und darin erworbene Kompetenzen anzuerkennen. Das Konzept der *Internationalisierung zu Hause* beinhaltet die Berücksichtigung von Internationalität und Interkulturalität bei der Gestaltung von Curricula, Lehr- und Lernprozessen, co-curricularen Angeboten und Services sowie bei Maßnahmen, die ansonsten tendenziell eher mobilitätsfernen Zielgruppen (Ingenieure, dual Studierende etc.) ermöglichen, internationale Erfahrungen und Kompetenzen zu gewinnen.

Die internationale Handlungskompetenz des Lehrpersonals sowie des wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Personals wird gefördert. Der Erwerb dieser Kompetenz geht mit den hohen Ansprüchen der Internationalisierung sowie der *Internationalisierung zu Hause* einher und unterstützt den interkulturellen Austausch zwischen den Studierenden.

Die Stärkung des internationalen Netzwerks durch Schwerpunktpartnerschaften, die insbesondere die gemeinsame Entwicklung von Anerkennungsstrategien und Doppelabschlüssen beinhaltet, wird angestrebt. Schwerpunktpartnerschaften zeichnen sich durch den wechselseitigen Austausch aus, welcher sich auch auf unterschiedliche Zielgruppen, wie Lehrende, Studierende oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und ganz unterschiedliche Maßnahmen (Sommerschulen, gemeinsame Exkursionen, *Collaborative Online International Learning*, internationale Lernerfahrungen durch *Blended Intensive Programmes*, längere Mobilitätsphasen) bezieht.

Profillinie Nachhaltigkeit

Die Hochschule setzt sich konsequent für eine nachhaltige Entwicklung ein und verfolgt hierbei ambitionierte Ziele. Der Fokus wird dabei auf die Bereiche Energie, Mobilität und Biodiversität gesetzt. Ökologische, soziale sowie kulturelle Nachhaltigkeit werden fest im Hochschulalltag verankert. Das Ziel einer treibhausgasneutralen Hochschule in den

Bereichen Energie und Mobilität soll spätestens im Jahr 2035 erreicht werden. Auch in den weiteren Bereichen des Hochschulbetriebs wird eine deutliche Verringerung der Emission von Treibhausgasen angestrebt.

Das Konzept Grüner Campus zur Förderung von Biodiversität im Sinne eines natürlichen Klimaschutzes wird an allen drei Standorten umgesetzt. Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Forschung stärker verankert. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachbereiche zu Innovationen zur Lösung von Zukunftsaufgaben wie Klimawandel, Energiewende und Sicherung der Biodiversität wird aktiv von der Hochschulleitung und dem *Forschungs-, Transfer- und Gründerzentrum* (FTGZ) gefördert. Die Hochschule unterstützt die Umsetzung der FAIR-Prinzipien für Forschungsdaten (Auffindbarkeit [Findable] – Zugänglichkeit [Accessible] – Interoperabilität [Interoperable] – Wiederverwendbarkeit [Reusable]) im Rahmen ihrer Open-Science-Strategie.

Die Hochschule fördert die internationale Vernetzung zum Thema Nachhaltigkeit. Das International Office und das Forschungs-, Transfer- und Gründerzentrum arbeiten dabei eng zusammen.

Die soziale und kulturelle Nachhaltigkeit im Hochschulalltag wird weiterhin sichergestellt, indem entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. An der Hochschule soll jede Person unabhängig von ihrem biografischen oder kulturellen Hintergrund, möglichen familiären Verpflichtungen, körperlichen Einschränkungen, psychologischer Belastbarkeit, religiöser Zugehörigkeit, Alter, Gender und sexueller Orientierung erfolgreich studieren und arbeiten können.

Gesundheit, körperliches und psychisches Wohlergehen werden durch das übergreifende hochschulische Gesundheitsmanagement im Rahmen der *Gesunden Hochschule* mit zielgerichteten Maßnahmen für alle Statusgruppen der Hochschule gefördert. Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen dadurch Studium, Arbeits- und Privatleben miteinander in Einklang bringen können.

Die Hochschule stärkt ihre Vorbildfunktion im Themenfeld Nachhaltigkeit durch eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit und arbeitet eng mit den weiteren Akteuren der Region zusammen. Ziel ist eine Optimierung der Website Nachhaltigkeit und eine kontinuierlichere Vorstellung der Aktivitäten der Hochschule bzw. von Kooperationsprojekten mit Unterstützung des Hochschulmarketings.

Profillinie Ressourcennutzung

In der Profillinie Ressourcennutzung setzt die Hochschule auf nachhaltige Entwicklung und Optimierung der verfügbaren Ressourcen, um den Anforderungen in Studium, Lehre, Weiterbildung und Forschung gerecht zu werden. Die Hochschule stellt für eine zukunftsfähige Entwicklung der Infrastruktur die notwendigen Ressourcen (Personal, Finanzen, Räume/Flächen, Ausstattung) in den Hauptprozessen Studium, Lehre, Weiterbildung und Forschung qualitätsgerecht bereit.

Das Ziel einer treibhausgasneutralen Hochschule spielt bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, im konsequenten Ausbau der Gebäudeleittechnik und Gebäudesteuerung sowie im Ausbau der Eigenenergieversorgung eine zentrale Rolle, um durch Energieeinsparung die Treibhausgasneutralität bis 2034 zu erreichen. Diese Aufgaben sind zentraler Bestandteil des jährlich zu erarbeitenden Nachhaltigkeitsberichtes.

Die Bibliothek wird als wichtige Einrichtung für die Versorgung der Mitglieder und Angehörigen der Hochschule mit wissenschaftlichen Informationen weiterentwickelt.

Für eine hohe Motivation in Lehre, Studium und Forschung werden die Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Mitglieder der Hochschule Anhalt, z. B. durch Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, Maßnahmen im Rahmen der familienfreundlichen Hochschule, nachhaltige Gestaltung der Außenanlagen und Modernisierung der Sport-, Freizeit- und Begegnungsräume, verbessert.

Profillinie Gleichstellung und Chancengerechtigkeit

Die Hochschule verfolgt eine geschlechtergerechte Wissenschaftskultur und setzt sich zum Ziel, umfangreiche Gleichstellungsmaßnahmen umzusetzen, fortzuführen und auszubauen. Zur Stärkung der Gleichstellungsarbeit durch eine strukturelle Verortung und Qualitätskontrolle der Gleichstellungsaufgaben implementiert die Hochschule eine Vizepräsidentschaft, die Gleichstellung als eigenes Aufgabenfeld umfasst.

Die Hochschule strebt an, die Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern weiterzuentwickeln und insbesondere Frauen für Führungspositionen zu qualifizieren und auf Berufungen vorzubereiten. Dazu werden das *Professorinnenprogramm 2030 (PP2030)* sowie das Förderprogramm *FEM POWER 2* genutzt, in dessen Rahmen leistungsstarke Masterstudentinnen zu einem Promotionsprojekt motiviert werden sollen, sodass mehr Nachwuchswissenschaftlerinnen, insbesondere für die MINT-Schwerpunkte der Hochschule, gewonnen werden. Mithilfe weiterer Drittmittelprojekte und regelmäßiger Veranstaltungsformate unternimmt die Hochschule zudem Anstrengungen, vor allem Schülerinnen für ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer zu begeistern und sie effizient auf einen Studieneinstieg vorzubereiten.

Darüber hinaus ist die Hochschule bestrebt, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben durch Flexibilisierungsmaßnahmen zu fördern, Dual-Career-Modelle noch weitreichender zu kommunizieren und bedarfsgerechte Angebote für Eltern, denen während der Arbeitszeit temporär keine Kinderbetreuung zur Verfügung steht, vorzusehen. Zur Sensibilisierung von Lehrenden bezüglich der Förderung der Vereinbarkeit von Familiengründung und privaten Aufgaben mit dem Studium erarbeitet eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Prüfungsausschüssen der Fachbereiche der Hochschule einen Leitfaden und ein Vereinbarkeitskonzept, um individuelle Studienbedingungen aufgrund familiärer bzw. privater Verpflichtungen künftig nicht mehr als Nachteilsausgleich zu definieren.

Die Hochschule setzt sich für eine chancengerechte und ganzheitliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ein. Die dafür notwendigen Maßnahmen dienen dabei dem Ziel, sowohl in realen als auch in digitalen Räumen bestehende Barrieren weiter abzubauen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebseinheiten der Hochschule sowie Lehrende sollen durch Informationsangebote für die Vielfalt der Beeinträchtigungen und die damit verbundenen Anforderungen an den Alltag sensibilisiert werden, sodass alle Beteiligten selbstverständlich mit Maßnahmen zur Bewältigung von organisatorischen und sozialen Hindernissen umgehen und die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs für Studierende in

Prüfungs- und Studiensituationen, auf den Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch haben, offen thematisieren.

Die Hochschule beabsichtigt die Herstellung der Chancengerechtigkeit durch Weiterbildungsangebote, die für Vielfalt, Inklusion und Antidiskriminierung stehen, zu fördern. Sie unterstützt Maßnahmen zur Sicherstellung diskriminierungsfreier, unterschiedlicher Lebenssituationen der Hochschulmitglieder. Die Hochschule trägt damit zur Verbesserung des Studien- und Arbeitsklimas bei.

Entsprechend dem Schutz vor Benachteiligung und Belästigung (vgl. § 8 Absatz 2 der *Gleichstellungsordnung der Hochschule Anhalt* vom 30.03.2022) auf allen Strukturebenen und in der Fürsorge um alle Angehörigen der Hochschule bietet die Hochschule zur Sensibilisierung und zur Vermeidung von Diskriminierung sowie zur Bekämpfung von Antisemitismus Vortragsreihen an, die auch im Sinne eines umfassenden Studium Generale genutzt werden können. Insbesondere Führungspersonen, Neuberufene, Lehrende und die Beauftragten der Hochschule sollen motiviert werden, an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Es wird angestrebt, Indikatoren zu entwickeln, welche die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Steigerung der Diversitätssensibilität und intersektionalen Kompetenz messbar machen.

Die Hochschule erweitert das Informationsangebot über Beratungs-, Beschwerde- und Hilfsangebote für ihre Angehörigen (vgl. § 8 Absatz 3 der *Gleichstellungsordnung der Hochschule Anhalt*) und erhöht deren räumliche, zeitliche und inhaltliche Sichtbarkeit.

F.2. Zielvereinbarung mit der Hochschule Anhalt

Studium, Lehre und Weiterbildung

- (1) Zur Verbesserung der Studierbarkeit, zur Einhaltung der Regelstudienzeit und zur Vermeidung von Studienabbrüchen wird das Beratungs-, Orientierungs- und Betreuungsangebot der Hochschule weiter ausgebaut.
- (2) Mit dem Ausbau der dualen Studienangebote, insbesondere in der akademischen Erstausbildung (Bachelor), trägt die Hochschule zur regionalen Fachkräftesicherung und zur engeren Zusammenarbeit mit den Unternehmen des Landes bei.
- (3) Zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung entwickelt das Weiterbildungszentrum der Hochschule flexible, berufsbegleitende Studienangebote unterhalb des Umfangs von Studiengängen, die der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen dienen.
- (4) Die Hochschule eruiert mit der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und in Abstimmung mit Praxispartnern den Bedarf für Studiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen im Bereich *grüne Berufe*. Falls erforderlich, entwickeln die beiden Hochschulen mit Unterstützung des zuständigen Ministeriums ein Konzept zur Bedarfsdeckung. Zusätzlich prüft die Hochschule in Abstimmung mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, ob auch für bereits bestehende berufliche Fachrichtungen in geeigneten Bachelor-Studiengängen die Konfiguration von Vertiefungsrichtungen so gestaltet werden kann, dass diese für Absolventinnen und Absolventen direkt anschlussfähig an den Studiengang Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden.
- (5) Die Hochschule Anhalt beteiligt sich zusammen mit der Hochschule Magdeburg Stendal und mit den medizinischen Fakultäten des Landes an der Entwicklung eines Konzepts zur Einrichtung und Weiterentwicklung von gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen an den Hochschulen des Landes, welches die geänderte rechtliche Regelung zur Akademisierung in den Gesundheitsberufen und den spezifischen regionalen Bedarf in Sachsen-Anhalt berücksichtigt. Die Hochschule Magdeburg-Stendal koordiniert diesen Prozess. Das Konzept ist im Anschluss mit dem Wissenschaftsministerium abzustimmen.
- (6) Zum Erwerb fachübergreifender Schlüsselqualifikationen und zur Schaffung eines hochschulweiten fakultativ nutzbaren Weiterbildungsangebotes für alle Studierenden wird die Hochschule ein *Studium generale* nach einheitlichen Regeln einführen. Darüber hinaus prüft die Hochschule, die Etablierung eines hochschulübergreifenden *Studium generale* ab dem Wintersemester 2026/2027.

Forschung und Innovation

- (7) Für eine zielgerichtete Entwicklung der Forschung und eine erfolgreiche Nachwuchsentwicklung sollen Kooperationen mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen gestärkt, erweitert und weiterentwickelt werden. In den Forschungsschwerpunkten der Hochschule und weiteren zukünftig strategisch wichtigen Bereichen sind dazu auch gemeinsame Berufungen geplant. Damit werden zugleich gut ausgebildete, hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Land gehalten, ein

positives Klima für Ausgründungen geschaffen und die Strukturbildung der Hochschule unterstützt. Die Kooperationsvereinbarungen der Hochschule mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen werden auf ihre Aktualität geprüft und bei Bedarf präzisiert. Vereinbarungen sollen neben einem rechtlichen Teil vor allem auch strategische Aussagen enthalten.

(8) Die Hochschule strebt die Erhöhung ihrer Drittmiteinnahmen an. Diese sollen im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt pro Professorin bzw. Professor an HAWs/FHs deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen. Die Hochschule wird sich in stärkerem Maße mit Unterstützung des Landes an EU-Konsortien und der Koordination von EU-Projekten beteiligen.

(9) Die Hochschule vernetzt sich zunehmend im Bereich Forschungsdatenmanagement mit anderen Organisationen (z. B. Nationale Forschungsdateninfrastruktur e. V. [NFDI]) und Hochschulen, damit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zukünftig ein Forschungsdatenmanagement-System nutzen können. Das Ministerium unterstützt dieses Vorhaben im Rahmen seiner Möglichkeiten.

(10) Das *Forschungs-, Transfer- und Gründerzentrum* (FTGZ) der Hochschule wird als zentrale Struktureinheit für die Koordinierung und die Unterstützung innovativer und zukunftsorientierter Forschungs-, Transfer- und Gründungsaktivitäten weiterentwickelt. Es übernimmt die Leitung des Projektes *Kompetenznetzwerk für Angewandte und Transferorientierte Forschung* (KAT) an der Hochschule, verantwortet die Einführung eines Forschungsinformationssystems und koordiniert die Beantragung von Transferprojekten. Das FTGZ bietet Unterstützungsleistungen bei der unternehmerischen Umsetzung von erarbeiteten Entwicklungen und Geschäftsideen in der Hochschule an.

(11) Die Hochschule wird attraktive Rahmenbedingungen für die Forschung weiterentwickeln. Fachlich hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch drittmittelfinanzierte Entfristungen zielgerichteter an der Hochschule gehalten. Für die drei Forschungsschwerpunkte der Hochschule wird jeweils eine Forschungsprofessur nach § 4 Absatz 1 LVVO eingeplant.

(12) Die Hochschule strebt mit Hilfe des Landes eine Verstetigung der Unterstützungsstrukturen zur Koordinierung der Arbeiten der Promotionszentren an. Die Anzahl der in den Promotionszentren der Hochschule und in den hochschulübergreifenden Zentren durch Professorinnen und Professoren der Hochschule betreuten Promotionen soll gesteigert werden. Zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung wird eine Zielgröße von 100 laufenden Promotionsverfahren angestrebt. Das Ministerium unterstützt dieses Vorhaben im Rahmen seiner Möglichkeiten.

(13) Die Hochschule und die Stiftung Bauhaus Dessau erweitern ihre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung. So wird u. a. der gemeinsame Studiengang *Design Research* fortgesetzt und das zusammen mit weiteren Partnern beantragte Projekt New European Bauhaus am Standort Zeitz umgesetzt. Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Ausgestaltung des Bauhausjahres 2025/2026. Das Land unterstützt dieses Vorhaben im Rahmen seiner Möglichkeiten.

(14) Im Rahmen der Third Mission wird die Hochschule ihre Wirksamkeit für die Entwicklung in ihrer Region weiter erhöhen. Dazu werden die Erfahrungen als

Transferhochschule für Projekte mit vorhandenen Unternehmen und Einrichtungen eingebracht. Gleichfalls gilt es, das kreative Potenzial der Studierenden für die Stadtentwicklung an den Hochschulstandorten zu nutzen. Dazu wird die Arbeit der Projekte *COI (Coworking, Offene Veranstaltungen und Ideen)* in Bernburg, *VOR ORT* in Dessau und *STUDENT LOUNGE* in Köthen ausgebaut. Die Hochschule unterstützt das kulturelle Leben an den Hochschulstandorten mit eigenen Veranstaltungen.

Internationalisierung

(15) Die Hochschule strebt an, Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auszuweiten und zu intensivieren. Das Ministerium unterstützt dieses Vorhaben im Rahmen seiner Möglichkeiten.

(16) Die Hochschule fördert die internationale Handlungskompetenz ihres Lehrpersonals sowie ihres wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Personals und strebt an, sowohl Studierenden als auch an der Hochschule beruflich Tätigen internationale Erfahrungen durch den Ausbau ihres internationalen Netzwerks sowie durch *Internationalisierung zu Hause* zu ermöglichen und diese für die Sicherstellung eines umfassenden Diskriminierungsschutzes zu nutzen und dazu beizutragen, die Hochschule als diskriminierungssensiblen Ort zu gestalten.

Förderung von Chancengerechtigkeit

(17) Die Hochschule Anhalt verfolgt eine geschlechtergerechte Wissenschaftskultur und setzt sich zum Ziel, umfangreiche Gleichstellungsmaßnahmen umzusetzen, fortzuführen und auszubauen, die Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern weiterzuentwickeln und insbesondere junge Frauen für Führungspositionen zu qualifizieren und auf Berufungen vorzubereiten. Dazu nutzt sie das Förderprogramm *FEM POWER2* sowie das *Professorinnenprogramm 2030*.

(18) Die Hochschule beabsichtigt, die Herstellung der Chancengerechtigkeit durch Weiterbildungsangebote, die für Vielfalt, Inklusion und Antidiskriminierung stehen, zu fördern. Sie unterstützt Maßnahmen zur Sicherstellung diskriminierungsfreier, unterschiedlicher Lebenssituationen der Hochschulmitglieder. Die Hochschule trägt damit zur Verbesserung des Studien- und Arbeitsklimas bei.

Digitalisierung

(19) Um eine zukunftsorientierte Ausbildung unter Beachtung der strukturellen Entwicklungen in den Fachbereichen zu ermöglichen, steht die Einbindung von modernen und innovativen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen im Mittelpunkt. Insbesondere die digitale Ausstattung, u. a. die Nutzung von KI-Software sowie die Einrichtung zukunftsorientierter Lehr- und Lernräume, wird ausgebaut.

(20) Die Weiterentwicklung des fachbereichsübergreifenden kooperativen Stellenkonzeptes im IT-Bereich unter Beachtung zentraler Aufgabenstellungen der Hochschule und übergreifender Aufgaben bezogen auf die IT-Projekte der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt wird umgesetzt. Der Prozess *Hochschule Anhalt digital 2025* wird an die landesübergreifende Struktur *Kooperative Cloud LSA – Campus LSA* angepasst. Darüber hinaus werden die Prozesse an der Hochschule auf Digitalisierung untersucht und modelliert.

Autonomie

(21) Die Hochschule setzt auch weiterhin die am 1. Juni 2017 in der *Ergänzungsvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2015 – 2019* getroffene Regelung um, dass mindestens 50 % der an die Hochschule ausgereichten Mittel in Höhe von 2.110.000 Euro, welche Bestandteil des in dieser Vereinbarung festgelegten Globalbudgets sind, für personalwirtschaftliche Maßnahmen (Entfristung befristeter Beschäftigungsverhältnisse, Ausfinanzierung nichtbesetzter Stellen, Höhergruppierungen, Einrichtung neuer Stellen o. ä.) eingesetzt werden. Dafür ist auch weiterhin ein stellengenaue Nachweis im Rahmen der Rektoratsberichte zu erbringen. Des Weiteren erfüllt die Hochschule ihre Verpflichtungen aus der *Vereinbarung über die Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2021 bis 2027* zur Umsetzung des zweiten Schwerpunktes Verbesserung der Studienbedingungen/Rahmenbedingungen des Studiums durch eine Erhöhung des Anteils des hauptberuflich tätigen unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und setzt gemäß Verpflichtungserklärung mindestens ein Volumen in Höhe von 25 von Hundert der ihr zugewiesenen Summe der Bundesmittel ein. Die dazugehörige Nachweisführung erfolgt auf Grundlage der vorher benannten Vereinbarung.

(22) Für eine hohe Motivation in Lehre, Studium und Forschung werden die Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Mitglieder der Hochschule Anhalt, z. B. durch Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, Maßnahmen im Rahmen der familienfreundlichen Hochschule, nachhaltige Gestaltung der Außenanlagen und Modernisierung der Sport-, Freizeit- und Begegnungsräume abhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten verbessert.

Hochschulflächen

(23) Eine Fortschreibung der Flächennutzungs- und Flächenentwicklungskonzepte zur Überprüfung der Flächenstruktur bzw. des Raumbedarfes erfolgt im Zeitraum der Zielvereinbarung. Die Weiterentwicklung der Hochschule im Forschungsbereich und in Bezug auf neue Ausbildungsrichtungen ist im Flächenbedarf zu berücksichtigen und mit dem Land zu verhandeln. Grundlage ist die durch das Land vorgegebene Hauptnutzfläche⁶ in Höhe von 54.740 m². Ziel ist es, den Bestand bis Ende 2029 in Einklang mit den Bedarfen zu bringen. Dies schließt auch Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erfüllung dieses Zieles ein. Die Hochschule plant im Zeitraum der Zielvereinbarung die Errichtung eines Forschungsbaus für ein *Interdisziplinäres Forschungszentrum nachhaltige Lebensmittelproduktion* (InfonaL) sowie des Mitteldeutschen Algenzentrums.

(24) Das im Hochschulentwicklungsplan für das Jahr 2035 formulierte Ziel einer treibhausgasneutralen Hochschule in den Bereichen Energie und Mobilität soll schrittweise durch geeignete Maßnahmen umgesetzt werden. Auch in den weiteren Bereichen des Hochschulbetriebs wird eine deutliche Verringerung der Emission von Treibhausgasen angestrebt.

(25) Das Ziel einer treibhausgasneutralen Hochschule spielt bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, im konsequenten Ausbau der Gebäudeleittechnik und

⁶ Der Wert wird in Abhängigkeit der HIS-HE Evaluierung angepasst.

Gebäudesteuerung sowie im Ausbau der Eigenenergieversorgung eine zentrale Rolle, um durch Energieeinsparung die Treibhausgas-Neutralität bis 2034 zu erreichen.

(26) Das Wissenschaftsministerium unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten die Hochschule bei der Aufnahme des Bauvorhabens *Grundsanierung des Lyzeums am Standort in Dessau (Gebäude 1, Schwabestr. 3)* in das in der Prüfung befindliche Flächennutzungs- und Flächenentwicklungskonzept der Hochschule sowie dessen anschließende Aufnahme in die mittelfristige Hochschulbauplanung des Landes seitens des Ministeriums der Finanzen.

F.3. Vereinbarungen zur Finanzausstattung und Aufteilung der Budgets der Hochschule Anhalt

(1) Das Land und die Hochschulen Sachsen-Anhalts verfolgen das Ziel der Planungssicherheit. Das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sich daher, auf Grundlage der in der Zielvereinbarung vereinbarten Regelungen, der Hochschule für die vereinbarte Laufzeit der Zielvereinbarung mindestens folgenden Zuschuss zu gewähren.

Haushaltsjahr 2025:	insgesamt	45.409.800 Euro
Haushaltsjahr 2026:	insgesamt	45.409.800 Euro
Haushaltsjahr 2027:	insgesamt	45.409.800 Euro
Haushaltsjahr 2028:	insgesamt	45.409.800 Euro
Haushaltsjahr 2029:	insgesamt	45.409.800 Euro

(2) Der vorgenannte Landeszuschuss enthält den in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode 2020-2024 ausgereichten Inflationsausgleich sowie den Mehrbedarf aus den bisherigen Tarif- und Besoldungsrunden. Für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen werden für den vereinbarten Zeitraum der Zielvereinbarung Landesmittel aus dem Einzelplan 06 und bei Bedarf ergänzend aus dem allgemeinen Haushalt (Einzelplan 13) auf der Grundlage nachgewiesener Bedarfe in Höhe von 100 % des Mehrbedarfs bereitgestellt. Diese budgeterhöhenden Mittel stehen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassungen zum Haushalt. Budgeterhöhende Maßnahmen in der laufenden Zielvereinbarungsperiode (z. B. Änderungen gesetzlicher und tariflicher Verpflichtungen) haben eine Neuberechnung des Budgets im Rahmen der nächsten Haushaltsplanaufstellung zur Folge.

(3) Hieraus ergibt sich derzeit ohne Berücksichtigung sonstiger budgeterhöhender Zuführungen für die Jahre 2025 bis 2029 folgende Aufteilung des Budgets:

Haushaltsjahr	Budget in Euro	
	Zuschuss Betrieb	Zuschuss Invest
2025	44.693.600	716.200
2026	44.693.600	716.200
2027	44.693.600	716.200
2028	44.693.600	716.200
2029	44.693.600	716.200

(4) Das für Wissenschaft zuständige Ministerium strebt an, auch ab dem Jahr 2027 als weiteren Bestandteil des Budgets einen pauschalen Inflationsausgleich in Höhe von 1 % der durchschnittlichen Sachausgaben der Jahre 2020-2024 über die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend auszureichen. Im Regierungsentwurf des Haushaltsplans der Jahre 2025 und 2026 ist dieser veranschlagt. Für die Jahre 2025 bis 2029 (2027 bis 2029 Planung) ergibt sich folgende Aufteilung:

Haushaltsjahr	in Euro
	Zuschuss Inflationsausgleich
2025	84.400
2026	168.800
2027	253.200
2028	337.600
2029	422.000

(5) Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO wird das Ministerium der Finanzen nur zurückhaltend, unter Beachtung der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Hochschule, und vor allem in Höhe des Inflationsausgleichs sowie bezüglich nicht durch Rechtsverpflichtung gebundener Tarifvorsorgemittel Gebrauch machen. Die Zuschüsse Betrieb und Zuschüsse Investition der Hochschulen sind von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen im Zielvereinbarungszeitraum ausgenommen.

(6) Es gelten die Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen entsprechend der Anlage.

(7) Wissenschaftsministerium und Hochschule stimmen darin überein, dass durch nichtstaatliche, von der Hochschule erwirtschaftete Mittel, die Finanzierung des Aufgabenspektrums verbessert werden kann. Diese Mittel verbleiben in der Hochschule und wirken nicht zuschussmindernd.

F.4. Lehrbezogene Profile der Hochschule Anhalt

Fachbereich 1 Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung

Landschaftsarchitektur und Umweltplanung

Landwirtschaft und Agrarmanagement

Naturschutz und Landschaftsplanung

Ökotrophologie, Ernährungstherapie und Naturheilkunde

Fachbereich 2 Wirtschaft

Betriebswirtschaft

Digitale Wirtschaft

Internationaler Handel, Logistik

Wirtschaftsrecht und Steuern

Immobilienwirtschaft

Online-Kommunikation

Fachbereich 3 Architektur, Facility Management und Geoinformation

Architektur, Städtebau und Denkmalpflege

Facility-, Immobilien- und Baumanagement

Vermessung und Geoinformation

Fachbereich 4 Design

Integriertes Design

Fachbereich 5 Informatik und Sprachen

Angewandte Informatik

Data Science

Softwarelokalisierung und Fachübersetzen

Fachbereich 6 Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen

Elektro- und Informationstechnik, Medientechnik

Erneuerbare Energien und Energiesysteme

Maschinenbau

Wirtschaftsingenieurwesen

Biomedizinische Technologien

Fachbereich 7 Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik

Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Pharmatechnik

Verfahrens- und Prozesstechnik

Gesundheit

G. Hochschule Harz

G.1. Kurzdarstellung Hochschulentwicklungsplan Hochschule Harz

G.1.1. Studium, Lehre und Internationalisierung

Weiterentwicklung der Lehr-/Lern- und Prüfungsmethoden (HEP S. 16 – 17)

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Prüfungs-, Lehr- und Lernmethoden gehören zu dem Kernbereich Studium und Lehre. Anwendungsbezug und Praxisnähe sind bereits charakteristisch in Lehre und Forschung an der Hochschule Harz. Nun müssen für die zukünftige Gestaltung von Studium und Lehre die Erfahrungen mit digitalen Elementen der Lehre aus der Corona-Pandemie genutzt werden, um die methodische und technische Entwicklung von digital unterstützten Lehr- und Lernszenarien weiter zu entwickeln. Das Potenzial der Digitalisierung soll für eine qualitativ hochwertige Lehre sowie für nachhaltige Lernprozesse genutzt werden. *Blended-Learning*-Konzepte (Mischung aus analogen und digitalen Angeboten, die zeitlich und räumlich flexibles Lehren und Lernen erlauben), in denen Lehrende als Lernbegleiter agieren, sowie verstärkte projekt- und problemorientierte, teamorientierte und interdisziplinäre Lehrformate (*Team Teaching*) und Lernerfahrungen (*Peer-to-Peer-Learning*) stehen hier im Vordergrund. Damit wird auch den vielfältigen Bildungsbiografien der Studierenden Rechnung getragen. Wesentliche Voraussetzung für *Blended-Learning*-Konzepte sind entsprechend kompetente Lehrende, eine moderne IT-Infrastruktur und dauerhafte Supportstrukturen für digital gestütztes Lehren und Lernen.

Kompetenzzentrum, Studienverlauf-Monitoring und Beratung (HEP S. 18 – 19)

Die Einrichtung eines fachbereichsübergreifenden Kompetenzzentrums für Studierende wird angestrebt, welches fachliche und soziale Schlüsselkompetenzen hochschulweit anbietet. Idealerweise soll in allen Studiengängen ein Wahlpflichtfach eingerichtet werden, mit dem Ziel, die Kapazitäten für eine Teilnahme an den Angeboten des Kompetenzzentrums zu schaffen. Auch die Herausforderungen der Heterogenität der Eingangskompetenzen sowie Bildungsverläufen der Studierenden werden durch das Kompetenzzentrum angesprochen. Flankiert werden soll dieses Angebot von einem Studiengang- und Studienverlauf-Monitoring mit gezieltem Beratungsangebot, welches ins Qualitätsmanagementsystem der Hochschule integriert wird. Das als Frühwarnsystem funktionierende Studienverlaufsmonitoring erlaubt den Einblick in das eigene Studieverhalten und ermöglicht eine kritische Reflexion der Studiensituation. Auf diesem Wege wird das selbstregulierende Lernen gefördert und somit das Ziel, den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit zu erhöhen, unterstützt. Studierende werden für persönliche (über-)fachliche Defizite und Stärken sensibilisiert und über bestehende Beratungs-, Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten informiert. Denn nicht nur leistungsschwache und zweifelnde, sondern auch leistungsstarke Studierende sollen individuell gefördert werden.

Das Studiengang- und Studienverlauf-Monitoring soll an der Hochschule Harz als strategisch bedeutsames Instrument flächendeckend eingeführt und ins Campus-Management-System HISinOne integriert werden. Studienerfolgsmanagement benötigt eine Transparenz des Studienverlaufs: Aus vorhandenen Studierendendaten zum Bildungsverlauf, insbesondere zu Studienleistungen, Prüfungsdaten, Studienabbruch, Studienfach- und Studienortswechsel sowie zum Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium können Informationen über

Studienerfolg und Studienverlauf abgeleitet werden. Kennzahlen, die im Campusmanagementsystem erfasst werden, können somit auf Studierenden-, Studiengangs- sowie auf Hochschulebene zusammengeführt und analysiert werden, um Einblicke in Lehr- und Lernprozesse zu geben und zur Verbesserung der Qualität von Hochschullehre sowie zur Optimierung von Lernprozessen beizutragen (*Learning Analytics*).

Nachwuchsgewinnung und Qualifizierung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern (HEP S. 19 – 20)

Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf der Nachwuchsgewinnung und Qualifizierung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Die Vielfalt der Studierenden spiegelt sich in den Schwierigkeiten in der Studieneingangsphase bzw. im weiteren Studienverlauf, in den Studienzweifeln sowie Abbruchgründen wider. Vor diesem Hintergrund müssen Unterstützungsangebote geschaffen werden, welche die Bedürfnisse der Studierenden tangieren. Die Hochschule Harz hat gute Erfahrungen mit der Flexibilisierung der Studieneingangsphase mit den Modellversuchen *Studium++* am Fachbereich Automatisierung und Informatik, sowie mit dem fachbereichsübergreifenden integralen, aber optionalen *Orientierungsstudium* gemacht. Somit werden die Studierenden gezielt im Hinblick auf einen erfolgreichen Übergang in die Hochschule unterstützt und eine Orientierung, Befähigung und Qualifizierung sowie Entschleunigung der Studieneingangsphase wird ermöglicht. Beide Programme tragen auch zur Senkung von Studienabbrüchen bei. Die Modellprojekte laufen noch und müssen entsprechend ausgewertet werden, aber es wäre strategisch wichtig, diese oder ähnliche Strukturen an der Hochschule nachhaltig zu verankern. Denn die veränderten externen und internen Rahmenbedingungen werden die Hochschulen langfristig begleiten.

Strategische Ziele im Bereich Internationalisierung (HEP S. 21)

Die Hochschule Harz versteht sich als weltoffene Institution und fördert eine Kultur, die individuelle, soziale und kulturelle Vielfalt als Bereicherung und Qualitätsmerkmal anerkennt. Sie strebt die zukunftsorientierte Weiterentwicklung von Internationalität und interkultureller Vielfalt in Studium und Lehre, Forschung sowie Arbeitswelt an. Dabei setzt die Hochschule Harz auf eine stetige Weiterentwicklung der Internationalisierung, die einen integrativen und institutionellen Prozess darstellt, der die Aufgeschlossenheit und Beteiligung aller erfordert. Die Internationalisierung wird hierbei als Querschnittsaufgabe verstanden, sodass für alle Bereiche wie z. B. Lehre und Weiterbildung, Forschung sowie Hochschulverwaltung konsequent eine internationale und serviceorientierte Ausrichtung angestrebt wird.

Die Internationalisierungsmaßnahmen der Fachbereiche orientieren sich dabei stets an der hochschulübergreifenden Internationalisierungsstrategie, welche vier zentrale Handlungsfelder umfasst: internationale Studierende, internationales Studium, internationaler Campus und internationale Forschung.



Die Hochschule möchte im Rahmen der Internationalisierung den Anteil der Austauschstudierenden in der Studierendenschaft erhöhen. Eine wichtige Zielgruppe stellen hierbei u. a. die Studierenden dar, die einen internationalen Doppelabschluss erwerben möchten und daher zwei Semester als Austauschstudierende an der Hochschule Harz verbringen. Des Weiteren soll der Anteil der internationalen Regelstudierenden gesteigert werden. Als ein Baustein trägt hierzu das Angebot von Studienvarianten bei, die komplett auf Englisch absolviert werden können.

G.1.2. Forschung, Gleichstellung, Inklusion

Drittmittel (HEP S. 28 – 29)

Betrachtet man die Entwicklung der von der Hochschule Harz pro Jahr verausgabten Drittmittel, so kann man feststellen, dass diese im letzten Fünfjahreszeitraum auf durchschnittlich ca. 4,2 Mio. Euro angewachsen sind. Als konkrete Zielgröße hatte sich die Hochschulleitung hier das Erreichen von mindestens 2 Mio. Euro pro Jahr gesetzt, was derzeit in etwa einem Anteil von ca. 12 % des Budgets der Hochschule entspricht. Die ausgesprochen erfreuliche Tendenz hat eine ganze Reihe von Ursachen, welche nicht immer in der Hand der Hochschule und ihrer Leitung liegen. Hier kommt es stets auch auf die thematische Passgenauigkeit zwischen den Forschenden und der Nachfrage aus der Gesellschaft in Form entsprechender Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten auf Unternehmens-, Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene sowie die Möglichkeiten des Mittelabflusses in den spezifischen Projekten (z. B. keine Dienstreisen in Zeiten der Corona-Pandemie) an. Es ist durchaus zu erwarten, dass in der Zukunft auch stärkere Schwankungen bei dieser Zielgröße auftreten werden.

Mit dem *Application Lab* wurde 2013 eine Organisationseinheit geschaffen und permanent ausgebaut, deren primäres Ziel darin besteht, die Forschenden bei der Akquise von Drittmitteln zu unterstützen. Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften verfügen – anders als die Kolleginnen und Kollegen an den Universitäten – nicht über einen akademischen Mittelbau, der die Kommunikation von

Forschungskompetenzen nach außen, die Recherche nach relevanten Fördermittelgebern und vor allem die formale Antragstellung übernehmen kann. Finanziert aus den vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten KAT-Mitteln, kümmern sich die derzeit ca. sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des *Application Lab* um diese Aufgaben und ermöglichen auf diese Weise den forschungsstarken Professorinnen und Professoren deutlich mehr und den Nachwuchsforschern, die ersten Projekte zu akquirieren und auf den Weg zu bringen. Seit 2021 arbeiten darüber hinaus drei weitere *Research Funding Manager* in den Fachbereichen. Sie binden das eher zentral angelegte *Application Lab* noch mehr in das Geschehen der Fachbereiche ein und tragen gleichzeitig das dort bestehende Know-how in die Fachbereiche.

Fokussierung der Forschungsschwerpunkte (HEP S. 30)

Derzeit betreiben die drei Fachbereiche der Hochschule Harz jeweils drei Forschungsschwerpunkte. Ziel der Fachbereichsleitungen war es in der Vergangenheit, möglichst allen Forschenden einen solchen Forschungsschwerpunkt anzubieten. Darüber hinaus existieren noch zwei Forschungsschwerpunkte, die fachbereichsübergreifend bearbeitet werden. Eine inhaltliche Beschreibung dieser Forschungsschwerpunkte findet sich auf der Homepage der Hochschule unter <https://www.hs-harz.de/forschung>. Da diese *Schwerpunkte* sehr unterschiedlich intensiv bearbeitet wurden, hat der Senat der Hochschule Harz eine Definition verabschiedet, die vorgibt, welche Kriterien ein Forschungsschwerpunkt erfüllen muss und welche Ressourcen dann von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden können. Die Fachbereiche überarbeiten mit Hilfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aus dem Budget des *Application Lab* finanziert werden, ihre Forschungsschwerpunkte. Ziel ist es, eine deutliche Fokussierung auf wenige, aber dann auch nach außen – vor allem in die Region – sichtbare Forschungsgebiete zu erreichen, diese weiter auszubauen und mit Ressourcen zu versorgen. Zielgröße sollten ein erkennbares Forschungsprofil für jeden Fachbereich sowie zwei fachbereichsübergreifende Forschungsschwerpunkte sein, die auch auf der Hochschulrektorenkonferenz-Forschungslandkarte verankert werden.

Beiträge zur gesellschaftlichen Entwicklung, Existenzgründung (HEP S. 31)

Wenn es darum geht, einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten, hat die Hochschule Harz als kleine Hochschule für angewandte Wissenschaften vorwiegend ihre eigene Region im Blick. Hier befindet sie sich zum einen über das KAT-Netzwerk in einer regelmäßigen Abstimmung der Hochschulen des Landes untereinander zum Angebot an praxisrelevanter Forschung und orientiert sich dabei an der regionalen Innovationsstrategie des Landes. Sie beteiligt sich weiter wie bisher an technologieorientierten Kooperationsplattformen, um einen Transfer zum gesellschaftlichen Nutzen und Instrumente zur Beförderung der Existenzgründung aus der Hochschule zu etablieren und auszubauen.. Das Ziel dieser Maßnahmen besteht dabei darin, Studierende und Alumni auf dem Weg zur Selbständigkeit zu begleiten und zu beraten. Eine wesentliche Voraussetzung ist dabei eine praxisorientierte, interdisziplinäre Einbindung von Gründerthemen in die Lehre der Bachelor- und Masterstudiengänge aller Fachbereiche, durch die sowohl das unternehmerische Denken als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert werden soll. Gegenwärtig laufende Projekte wie z. B. Entwicklung eines *Gründungsleitfadens für die Hochschule Harz* (GLEIHA) oder *gründerwald 4.0* greifen die bisherigen Erfahrungen die bisherigen Erfahrungen aus Lehrveranstaltungen und Vorgängerprojekten auf und führt sie,

ergänzt durch neue Umfrage- und Workshopergebnisse sowie konkrete Gründungen von Start-Ups, synoptisch zusammen, um Gründungswillige mittels einer analogen, insbesondere aber eine webbasierten Variante des Leitfadens umfassend unterstützen zu können.

Entwicklungsziele von Chancengleichheit, Gleichstellung und Diversity (HEP S. 83 – 85)

Die Gleichstellung aller Hochschulangehörigen im Sinne gleichberechtigter Zugänge zu Stellen, Qualifikationsangeboten und Entscheidungsgremien ist erklärtes Ziel der Hochschule. Diesbezügliche Programme der Hochschule und die darin enthaltenen Instrumente zur Umsetzung dieses Zieles werden überprüft und ggf. weiterentwickelt. Unter dem Begriff der Chancengleichheit werden alle Maßnahmen subsumiert, welche die direkte wie auch die indirekte Diskriminierung von Menschen aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Herkunft, Weltanschauung/Religion, Alter/Generation und sexuelle Identität/Orientierung bekämpfen. Die Optimierung der Chancengleichheit wird als wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der (sozialen) Nachhaltigkeit der Hochschule im Sinne des Drei-Säulen-Modells verstanden.

Die Herstellung von Chancengleichheit für Frauen und Männer wird durch eine angemessene, möglichst paritätische Vertretung von Frauen in Organen und Gremien der Hochschule ebenso verwirklicht, wie durch das Mitwirken bei Entscheidungen zu bevorstehenden Personalmaßnahmen und der Erhöhung des Frauenanteils auf professoraler Ebene. Egal ob im Studium, während der Promotion, oder als wissenschaftliche Mitarbeiterin: Frauen müssen für Netzwerk- und Gremienarbeit sowie Herausforderungen und Ungerechtigkeiten auf der Karriereleiter gestärkt und sensibilisiert werden. Die Gleichstellungsakteurinnen und -akteure stellen dafür Unterstützungs- und Sensibilisierungsangebote. Ebenso werden Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Studium beziehungsweise Beruf und Familie verfolgt. Transparente und geschlechtersensible Ausschreibungen für Professuren, sowie transparente und geschlechtersensible Berufungsprozesse mit möglichst paritätischen Besetzungen sind Grundvoraussetzung und gesetzliche Vorgabe zur Steigerung des Professorinnenanteils.

Für die Studiengänge des Fachbereichs Automatisierung und Informatik sollen weiterhin in größerem Umfang MINT-Studentinnen rekrutiert werden. Die Gleichstellungsakteurinnen und -akteure bemühen sich um die Einwerbung und Weiterfinanzierung von diesbezüglichen Projekten, u. a. um Angebote zum *Girls Day*, Schulbesuche, Schülerinnenprojekte und die Vernetzung der Studentinnen aufrecht zu erhalten.

Familienfreundliche Hochschule (HEP S. 85 – 86)

Die *AG Familienfreundliche Hochschule* evaluiert regelmäßig Erfahrungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und Flexibilisierung von Studium, Lehre und Arbeitsprozessen. Auch die Erfahrungen aus dem Home Office werden systematisch erfasst und gehen in die Weiterentwicklung von Dienstvereinbarungen ein. Daneben werden Herausforderungen im Bereich der Betreuung und Pflege aufgearbeitet und erweiterte Möglichkeiten der Unterstützung entwickelt.

Die *AG Familienfreundliche Hochschule* wird darüber hinaus die Möglichkeiten eines Angebots von Notfallbetreuungen für Kleinkinder und Kinder an der Hochschule prüfen. Geprüft werden sollen außerdem Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von

Studierenden und Beschäftigten mit besonderen *Care*-Verpflichtungen zum Beispiel für Betreuungsaufgaben in Randzeiten.

Barrierefreiheit für Studierende und Mitarbeitende (HEP S. 86 – 87)

Inklusion im Sinne von Chancengleichheit für Studierende mit oder ohne Beeinträchtigungen ist ein zentrales Anliegen der Hochschule. Die Hochschule beteiligt sich kontinuierlich an der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK, Artikel 24 – Schaffung eines inklusiven Bildungssystems) sowie an den hieraus konkret abgeleiteten Zielstellungen. Die Hochschule unterstützt Menschen mit Handicaps aller Art dabei, erfolgreich zu studieren. Leben und Studieren mit einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung ist an beiden Standorten möglich und wird bei Bedarf durch individuell angepasste Maßnahmen unterstützt.

Zur weiteren Verbesserung der Transparenz wird die Übersicht zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern auf den Webseiten der Hochschule überarbeitet. Die Baumaßnahmen *Barrierefreier Campus HBS* werden weiter begleitet und ein entsprechendes Projekt für den Standort Wernigerode – insbesondere auch mit Blick auf die Neubaumaßnahmen – wird geplant. Darüber hinaus soll die Ausstattung mit spezifischen Möbeln, z. B. unterfahrbaren Tischen, erhöht werden. Technische Ausstattungen, z. B. für Hörgeschädigte, werden eingeführt. Die Orientierungs- und Leitsysteme außerhalb und innerhalb von Gebäuden werden entsprechend verbessert.

G.1.3. Transfer & Third Mission, Weiterbildung, Digitalisierung

Transfer und Third Mission (HEP S. 12 – 13)

Vor dem Hintergrund, dass Dezentralität und Regionalität ausgewiesene Wettbewerbsvorteile Deutschlands darstellen, sind gesellschaftliche Faktoren für erfolgreiche Regionen ebenso wichtig wie rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Hier leisten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) als Zentren einer regionalen Entwicklungsstrategie durch die Verzahnung mit Partnern aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Innovationsfähigkeit ihres Umfelds.

Auch die Hochschule Harz nimmt diese Brückenfunktion zwischen Forschung und konkreter Anwendung wahr. Auf verschiedenen Ebenen (Praktika, studentische- und Drittmittelprojekte, Bachelor- und Masterarbeiten) sichert die Hochschule gerade kleinen und mittleren Unternehmen der Region den Zugang zu Schlüsseltechnologien. Mit Studiengängen von hoher Relevanz für den Arbeitsmarkt bietet sie attraktive Berufs- und Lebensperspektiven in den Regionen und ist selbst wichtige Arbeitgeberin sowie Zentrum für Gründungen, kulturelle Begegnung, Kunst und soziales Engagement.

Weiterbildung, Duales Studium (HEP S. 32)

Neben den berufsbegleitenden Studiengängen, welche auch Einnahmen generieren und damit kostendeckend arbeiten sollen, hält die Hochschule seit 2011 auch ein duales Studienangebot bereit, welches organisatorisch ebenfalls im Bereich Weiterbildung betreut wird. Die betreuende Organisationseinheit (Professional Center) entwickelt die notwendigen Prozesse und Strukturen weiter, die eine erfolgreiche Akquise von dualen Studierenden sowie deren Betreuung zusammen mit ihren Arbeitgebern ermöglicht.

Digitalisierung (HEP S. 33 – 34, 18, 81)

Die Hochschule Harz hat im Sommer 2019 ein Projekt zur Einführung der Software HISinOne für das Campus-Management gestartet. Die Einführung und der Betrieb der für die Hochschule Harz relevanten Module hat eine zentrale Bedeutung. Nach erfolgreicher Einführung der Komponenten EXA und STU wird bis zum Sommersemester 2025 das Bewerbermodul APP eingeführt.

Das Rechenzentrum (RZ) unterstützt darüber hinaus die weitere Digitalisierung in Verwaltung, Lehre und Forschung. Hochschulübergreifend beteiligt sich das RZ an der Einrichtung und dem Betrieb eines leistungsfähigen *Hochschulnetzes LSA*, insbesondere mit dem Ziel, sinnvolle und effiziente Formen der Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen des Landes zu entwickeln.

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und die revisionssichere, digitale Aktenführung ist ein wesentlicher Beitrag zur Digitalisierung der Hochschule und wird mittelfristig in Verzahnung mit dem Campusmanagement-System eine digitale Führung von Studierendenakten ermöglichen.

Nach der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems zur Unterstützung ausgewählter Hochschulprozesse ist über die nächsten Prozesse, die digitalisiert werden sollen, zu entscheiden.

Die Digitalisierung der Lehre orientiert sich an der im Mai 2019 vom Senat beschlossenen Strategie *Lernen und Lehren in einer digitalisierten Welt*. Das *Teaching Lab*, eingerichtet im März 2020, unterstützt alle Lehrenden bei Entwicklung und Einsatz digitaler Lehrformate. Das *Teaching Lab* hat die schnelle Umstellung auf die Online-Lehre im März/April 2020 wesentlich unterstützt und das Angebot an Serviceleistungen und Applikationen kontinuierlich weiter ergänzt. Neu entstandene Schnittstellen zum IT-Support der Fachbereiche sowie zum Rechenzentrum sind geklärt, mit dem Ausbau der digitalen Lehre müssen diese aber kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Das *Teaching Lab* wird auch in den nächsten Jahren sowohl Treiberin als auch Unterstützerin der Digitalisierung der Lehre sein.

Das Teaching Lab entwickelt die folgenden Unterstützungsangebote weiter:

1. Unterstützung für alle Lehrenden bei Entwicklung und Einsatz von digitalisierten Lehreinheiten sowie bei digitalen Prüfungen.
2. Unterstützung der Fachbereiche bei der Auswahl von Modulen, die für die digitale Lehre weiterentwickelt werden sollen sowie bei der Konzeption und Umsetzung digitaler Lehrmodule.
3. Unterstützung der strategischen Entwicklung im Bereich der digitalen Lehre, insbesondere auch die Teilnahme an Förderprogramme. Dazu beteiligt sich das Teaching Lab an der Erstellung von Förderanträgen.
4. Unterstützung bei der Einführung von KI-Technologien in der Lehre ab Wintersemester 2024/25. In den Folgejahren wird mit fortwährenden Erweiterungen und Anpassungen in diesem Bereich zu rechnen sein, die für Lehre und Forschung ggf. weitreichende Veränderungen bedeuten. Parallel werden insbesondere die

Ergebnisse des hochschulübergreifenden Projektes eSALSA sowie der Kommission für Digitalisierung der Lehre (KDL) berücksichtigt.

G.1.4. Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung (HEP S. 10 – 11)

Die *Agenda 2030* ist mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*) ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands zum Schutz unseres Planeten (<https://unric.org/de/17ziele/>). Zu ihnen gehören unter anderem *Gesundheit und Wohlergehen, Hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, Bezahlbare und saubere Energie, Industrie, Innovation und Infrastruktur, Nachhaltige Städte und Gemeinden, Nachhaltiger Konsum und Produktion sowie Maßnahmen zum Klimaschutz*.

Bei der Umsetzung im Hochschulbereich lassen sich diese Ziele auf die Handlungsfelder *Governance, Betrieb, Lehre, Forschung* und *Transfer/Third Mission* beziehen.

Im Handlungsfeld *Governance* steht insbesondere die institutionelle und personelle Verankerung von Nachhaltigkeitsstrategien an Hochschulen im Mittelpunkt. An der Hochschule Harz wurde hierfür die Senatskommission *Nachhaltige Hochschule* eingerichtet, in der alle Fachbereiche, Dezernate/Einrichtungen und Statusgruppen vertreten sind. Nachhaltige Entwicklung wird dabei als Querschnittsthema der Hochschule angesehen und berücksichtigt Bereiche wie Gleichstellung, betriebliches Gesundheitsmanagement, familienfreundliche Hochschule und Internationalität. Bei der Berichterstattung kann auf das etablierte Umweltmanagementsystem der Hochschule Bezug genommen werden. Studentisches Engagement wird in diesem Zusammenhang systematisch unterstützt.

Im Handlungsfeld *Betrieb* spielt das Umweltmanagementsystem seit vielen Jahren eine wichtige Rolle: Konkret messbare Ziele und Maßnahmen betreffen Bereiche wie Ressourceneinsparung und Abfallvermeidung, ökologische Beschaffung, Nutzung regenerativer Energien und Energieeinsparung, nachhaltige Mobilität oder Biodiversität/Campusgestaltung. Diese Maßnahmen werden in der Umwelterklärung der Hochschule konkretisiert und haben insbesondere das Ziel der Klimaemissionsreduktion. Hierdurch trägt die Hochschule dazu bei, den menschengemachten globalen Temperaturanstieg durch den Treibhauseffekt zu begrenzen und damit dem Klimawandel als der mit Abstand größten Herausforderung unserer Gesellschaft der nächsten Dekaden zu begegnen.

Im Handlungsfeld *Lehre* besteht das Ziel darin, dass die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Harz in der Lage sind, die Folgen des Handelns für die Gesellschaft zu erkennen und an der Umsetzung der *Sustainable Development Goals* mitzuwirken. Unter *Nachhaltigkeitskompetenz* wird dabei insbesondere die Ausprägung einer Gestaltungskompetenz entsprechend dem UNESCO-Weltaktionsprogramm *Bildung für Nachhaltige Entwicklung* verstanden (<https://www.bne-portal.de/>).

Bezüglich des Handlungsfelds *Forschung* strebt die Hochschule Harz an, mit ihren Forschungsaktivitäten einen maßgeblichen Beitrag zur gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen Entwicklung zu leisten und gleichzeitig aktuelle Inhalte in Lehre und Weiterbildung einzubringen. Zukünftig soll dabei eine Schärfung des Profils in Richtung Nachhaltigkeit erfolgen und ein Bezug zu den *Sustainable Development Goals* hergestellt werden.

Im Handlungsfeld *Transfer/Third Mission* nutzt die Hochschule ihre Möglichkeiten, die Einbindung von Nachhaltigkeitsthemen in die bestehenden Aktivitäten an Partner – insbesondere aus der Region – zu kommunizieren. Dies kann z. B. im Rahmen von Projekten mit Bezug zu Forschung und Lehre sowie im Zusammenhang mit Abschlussarbeiten und Veranstaltungen wie der Generationen- und Kinder-Hochschule erfolgen.

Die Verankerung einer Nachhaltigen Entwicklung in den Handlungsfeldern der Hochschule Harz wird auch weiterhin in einem Positionspapier der Senatskommission *Nachhaltige Hochschule* dokumentiert.

G.2. Zielvereinbarung mit der Hochschule Harz

Studium, Lehre und Weiterbildung

- (1) Grundständige und weiterbildende Studienangebote müssen so gestaltet werden, dass sie auf einem globalen Markt wettbewerbsfähig sind und den Anforderungen der Hochschulstrukturplanung des Landes entsprechen. Zu erwarten ist eine Verschiebung zugunsten von berufs- oder *lebensbegleitenden* und weiterbildenden Angeboten mit jederzeitiger Verfügbarkeit. Modulare Angebote sowie Möglichkeiten für *learning on demand*, *micro-certificates*, *AR/VR on the job trainings* werden benötigt, um diese Herausforderungen zu bewältigen und den unterschiedlichen Lebensrealitäten der heutigen Studierenden zu begegnen. Auch die veränderten Lerngewohnheiten der Studierenden sowie die technologische Entwicklung (insbesondere künstliche Intelligenz) werden umfangreiche Anpassungen der didaktischen Grundausrichtung von Hochschulen notwendig machen. Hierzu entwickelt die Hochschule ein Anreizsystem, um insbesondere flexible und digitale Lernwege (zeitlich und räumlich flexible Lehr- und Prüfungsangebote) auszubauen.
- (2) Die Überprüfung, Sicherstellung und Sichtbarkeit der Kompetenzorientierung in Studienprogrammen (z. B. in Form von *micro-credentials & Badges*) sowie die Entwicklung einheitlicher Verfahren, Standards, Anrechnungsregeln und Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Einführung von Lerneinheiten, deren Umfang unterhalb der Größe von Studienmodulen liegt, bilden die Grundlage für den Ausbau. Es werden dabei landesinterne und länderübergreifende Regelungen einbezogen. Um die interdisziplinäre Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie z. B. Künstliche Intelligenz oder Nachhaltigkeit voranzutreiben, wird ein Konzept für ein fachbereichsübergreifendes Zentrum durch die Hochschule entwickelt.
- (3) Der Heterogenität der Eingangskompetenzen begegnet die Hochschule mit Angeboten zur Unterstützung in der Studieneingangsphase sowie zur Flexibilisierung des Studiums.
- (4) Um dem erhöhten Bedarf an Beratung seitens der Studierenden zu begegnen, entwickelt die Hochschule ein Konzept für ein digital unterstütztes Studienverlaufsmonitoring und für ein Beratungsangebot. Das als Frühwarnsystem angelegte Studienverlaufsmonitoring soll einen strukturierten Einblick in das eigene Studier-Verhalten ermöglichen und eine kritische Reflexion der Studiensituation erlauben. Auf diesem Wege soll das selbstregulierende Lernen gefördert und somit das Ziel, den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit zu erhöhen, unterstützt werden. Studierende sollen für persönliche (über)fachliche Defizite und Stärken sensibilisiert und über bestehende Beratungs-, Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten informiert werden. Ziel ist es, nicht nur leistungsschwache und zweifelnde, sondern auch leistungsstarke Studierende individuell zu fördern.
- (5) Zur Verbesserung der Auslastung der Studiengänge zum Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der bedarfsgerechten Ausbildung von Lehrkräften in Sachsen-Anhalt unterstützt die Hochschule weiterhin die Ausbildung für dieses Lehramt. Dazu prüft die Hochschule gemeinsam mit der Otto-von-Guericke-Universität, ob weiterhin ein eigenständiger ingenieulpädagogischer Bachelor-Studiengang angeboten wird oder ob in geeigneten Bachelor-Studiengängen die

Konfiguration der Vertiefungsrichtungen so gestaltet werden kann, dass die Studienabschlüsse bei der Wahl entsprechender Optionen im Studium für Absolventen direkt anschlussfähig zum Studiengang M. Ed. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden.

(6) Die Hochschule evaluiert die Durchführung des alternativen Verfahrens zur Akkreditierung und berichtet dem Wissenschaftsministerium bis zum Wintersemester 2025/2026 über die gewonnenen Erfahrungen.

Forschung und Innovation

(7) Die Hochschule intensiviert in allen Fachbereichen die bestehenden Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln aus nationalen (insbesondere Deutsche Forschungsgemeinschaft-) und internationalen (insbesondere EU-) Programmen zur Forschungsförderung, aber auch aus der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und von fördernden Stiftungen. Sie evaluiert und optimiert hierfür ihre internen Forschungsanreizsysteme und unterstützt Antragstellerinnen und Antragsteller in geeigneter Weise. Als Erfolgsmaßstab dient der Bundesdurchschnitt der verausgabten Drittmittel je Professorin oder Professor an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Die besondere Bedeutung der Forschungsschwerpunkte zur Schärfung des Forschungsprofils der Hochschule soll sich in zielgerichteten Anreizverfahren widerspiegeln. Für die Hochschule sind dies insbesondere die Themenfelder Informations- und Kommunikationstechnologien, Künstliche Intelligenz, Nachhaltigkeit, Tourismus, innovative Regionalentwicklung und Transformation sowie Fragen des Umgangs mit den Folgen des demografischen Wandels. Sie entwickelt ihre Forschungsschwerpunkte eigenständig fort. Zielgrößen sind ein erkennbares Forschungsprofil für jeden Fachbereich sowie zwei fachbereichsübergreifende Forschungsschwerpunkte der Hochschule.

(8) Ein Ausbau der Kooperation unter den Hochschulen und zwischen Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bietet die Möglichkeit für eine weitere Entwicklung der Hochschule und zur Schärfung des Forschungsprofils. Die intensive Vernetzung ermöglicht zudem, die für eine erfolgreiche Forschung erforderliche kritische Masse zu erreichen.

(9) Die Kooperationsvereinbarungen der Hochschule mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden auf ihre Aktualität geprüft und präzisiert. Dabei sollten die neuen Vereinbarungen neben einem rechtlichen Teil vor allem auch strategische Aussagen enthalten. Für eine zielgerichtete Entwicklung der Forschung und erfolgreiche Nachwuchsentwicklung sollten zudem gemeinsame Berufungen in strategisch wichtigen Bereichen genutzt werden, um gut ausgebildete, hochkarätige Wissenschaftler im Land zu halten, ein positives Klima für Ansiedlungen und Ausgründungen zu schaffen sowie die Strukturbildung der Hochschule zu unterstützen.

Darüber hinaus überprüft die Hochschule ihre Verträge mit den An-Instituten auf der Grundlage regelmäßiger Evaluationen und passt diese bei Bedarf an.

(10) Transfer und Third Mission sind gleichwertig neben den Aufgaben Lehre und Forschung an der Hochschule etabliert. Die Sichtbarkeit der Hochschule an den Standorten Wernigerode und Halberstadt soll verbessert, der Bekanntheitsgrad bei potenziellen

Kooperationspartnern der Region weiter erhöht und damit gleichzeitig die Attraktivität als Studienstandort betont werden.

(11) Der *Career Service* der Hochschule wird hinsichtlich der Vernetzung von Hochschule und Region zwecks Gewinnung von Fachkräften für den regionalen Arbeitsmarkt intensiviert. Dies betrifft die nationalen, aber insbesondere auch internationale Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium beendet haben und längerfristig in Deutschland bleiben wollen. Hierzu flankiert der Career Service zukünftig Transfer- und Weiterbildungsaktivitäten und wirkt in enger Kooperation mit dem Professional Center als Brücke zwischen Hochschule und regionalen Unternehmen und Behörden.

(12) Die Hochschule verfügt mit dem Professional Center über eine Betriebseinheit, die sämtliche Angebote im dualen, institutionellen (siehe <https://www.hs-harz.de/oeffentliche-verwaltung-institutionell>) Bereich der Weiter- und Fortbildungsaktivitäten koordiniert. Duale bzw. institutionelle Studiengänge werden von allen Fachbereichen angeboten und sollen weitergeführt werden. Neben diesen Angeboten stehen – angesichts sich verändernder Anforderungen von Arbeitgebern – Planungen zur Umsetzung von Weiter- und Fortbildungsangeboten im Vordergrund der kommenden Jahre. Ein besonderer Fokus gilt der Schaffung von Angeboten unterhalb des Umfangs von Studiengängen. Eine Möglichkeit ist die Einführung von sog. *micro-certificates*, die nach der erfolgreichen Absolvierung von Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen der Hochschule erworben werden können. Diese Angebote fördern die Attraktivität der Hochschule für Unternehmen und Behörden und untermauern die Verankerung der Hochschule in der Region. Das vorhandene Netzwerk von Verwaltungen und Unternehmen soll weitergeführt und bei entsprechender Anforderung ausgebaut werden. Die Kontinuität laufender hochschulübergreifender Aktivitäten wird gewährleistet, beispielsweise die Mitarbeit in der AG Durchlässigkeit des Fachkräftesicherungspaktes des Landes Sachsen-Anhalt und die Kooperation im Projekt *Learning Agreement Web System* (LAWS).

(13) Mit der Moses-Mendelssohn-Stiftung wird durch die Hochschule auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit angestrebt.

Internationalisierung

(14) Um die internationale Zusammenarbeit zu unterstützen, werden internationale Kompetenzen sowie die Mobilität sowohl bei den Lehrenden als auch bei den Studierenden durch die Hochschule gefördert. Hierzu strebt die Hochschule an, das englischsprachige Lehrangebot auszubauen und zu verstetigen, ein Betreuungsangebot für internationale Regelstudierende bereitzustellen und die interkulturelle Kompetenz des Hochschulpersonals (Lehrende und Verwaltung) zu erhöhen. Digital gestützte Lehr- und Lernformate (*Blended-* und *Virtual-Mobility-Angebote*) ermöglichen dabei auch die Erschließung neuer Formen der internationalen Mobilität.

Förderung von Chancengerechtigkeit

(15) Die Gleichstellung aller Hochschulangehörigen im Sinne gleichberechtigter Zugänge zu Stellen, Qualifikationsangeboten und Entscheidungsgremien ist erklärtes Ziel der Hochschule. Diesbezügliche Programme der Hochschule und die darin enthaltenen Instrumente zur Umsetzung dieses Zieles werden überprüft und ggf. weiterentwickelt. Unter dem Begriff der Chancengleichheit werden alle Maßnahmen subsumiert, welche die direkte

wie auch die indirekte Diskriminierung von Menschen aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Herkunft, Weltanschauung/Religion, Alter/Generation und sexuelle Identität/Orientierung bekämpfen. Die Optimierung der Chancengleichheit wird als wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der (sozialen) Nachhaltigkeit der Hochschule im Sinne des Drei-Säulen-Modells verstanden.

(16) Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wird durch die Hochschule umgesetzt. Die Hochschule strebt entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Beschlüsse des Landtags von Sachsen-Anhalt die Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der fachlichen Qualität der Personalauswahl durch Maßnahmen – wie z. B. aktive Rekrutierung – die Erhöhung des Frauenanteils an wissenschaftlichen Einrichtungen an. Die regelmäßige Veröffentlichung der entsprechenden Zahlen für die einzelnen Fachbereiche in den Rektoratsberichten macht den Erfolg der Gleichstellungsarbeit transparent und ermöglicht es, die Verteilung der Geschlechter auf den einzelnen Karrierestufen im Kontext der jeweiligen Organisationseinheiten zu bewerten.

(17) Die Beseitigung der nach wie vor erheblichen Unterrepräsentanz von Frauen in MINT-Studiengängen sowohl in der Studierendenschaft als auch im Personal wird als Aufgabe aller Bereiche der Hochschule verstanden. Wesentliches Ziel für die kommenden Jahre ist die Erhöhung der absoluten Anzahl von Frauen in den MINT-Studiengängen sowie in der Mitgliedschaft der Promotionszentren (Professorinnen wie Promovendinnen). Für Berufungsverfahren sollen hochschuleigene fachliche Standards zur Gleichstellung von Frauen und Männern formuliert werden. Laufende Vorhaben zur Steigerung des Frauenanteils in MINT-Fächern – wie etwa FEM-Power – werden fortgeführt und durch das Land im Rahmen der Möglichkeiten gefördert.

(18) Die Hochschule verbessert die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Studium oder Beruf und Familie durch die Verstetigung und Weiterentwicklung entsprechender Maßnahmen. Dazu gehören u. a. flexible Arbeitszeiten und Arbeitsmodelle, Unterstützung von Mitarbeitenden bei der Inanspruchnahme von Elternzeit sowie beim Wiedereinstieg nach der Familienpause, Gewährung von *Distanzbasiertem Arbeiten* und Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und *Work-Life-Balance*. Die Mitgliedschaft in der Charta Familie in der Hochschule e. V. wird beibehalten.

Digitalisierung

(19) Die Digitalisierung in Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung der Hochschule ist eine kontinuierliche Aufgabe. Dabei ist neben der technischen Umsetzung in vielen Fällen eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulverwaltung, Fachbereichen, Professional Center und Rechenzentrum bzw. weiteren Hochschuleinheiten notwendig. Der Austausch zwischen diesen Einheiten soll optimiert werden. Es wird die vollständig digitale Bearbeitung der Daten zur Bewerbung, zum Studium und zur Prüfungsdurchführung bis hin zur Exmatrikulation von Studierenden angestrebt. Die *Hochschule Harz-App*, mit der die Studierenden die Möglichkeit haben, ortsunabhängig alle für sie relevanten Daten abzurufen, wird hierzu weiterentwickelt.

(20) Neue Lehr- und Lernkonzepte beziehen digitale Tools ein, die nicht nur Online- und hybride Lehrmethoden ermöglichen, sondern insbesondere kollaborative und kommunikative Lernprozesse unterstützen. KI-Anwendungen sind angemessen in die Lehre einzubinden.

Projekt- und forschungsbasiertes Lernen erfordert räumliche und technische Anpassungen. Die Hochschule unterstützt diese neuen Formate durch die Bereitstellung und kontinuierliche Verbesserung des Campus-Netzes (insbesondere im Hinblick auf die stetig steigenden Anforderungen bezüglich Datendurchsatz und -sicherheit), durch die Schaffung spezieller Lernräume (z. B. *Active Learning Spaces*) und entsprechend ausgestatteter Lernorte in den Fachbereichen und der Bibliothek. Ziel ist ein vernetzter Campus, in dem leicht zwischen digitalen und analogen Räumen gewechselt werden kann.

Autonomie

(21) Die Hochschule beschließt rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Hochschulentwicklungsplans 2020/2025 über dessen Verlängerung bzw. Anpassung.

(22) Die Hochschule setzt auch weiterhin die am 1. Juni 2017 in der *Ergänzungsvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2015 – 2019* getroffene Regelung um, dass mindestens 50 % der an die Hochschule ausgereichten Mittel in Höhe von 1.090.000 Euro, welche Bestandteil des in dieser Vereinbarung festgelegten Globalbudgets sind, für personalwirtschaftliche Maßnahmen (Entfristung befristeter Beschäftigungsverhältnisse, Ausfinanzierung nichtbesetzter Stellen, Höhergruppierungen, Einrichtung neuer Stellen o. ä.) eingesetzt werden. Dafür ist auch weiterhin ein stellengenauer Nachweis im Rahmen der Rektoratsberichte zu erbringen. Des Weiteren erfüllt die Hochschule ihre Verpflichtungen aus der *Vereinbarung über die Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2021 bis 2027* zur Umsetzung des zweiten Schwerpunktes *Verbesserung der Studienbedingungen/Rahmenbedingungen des Studiums* durch eine *Erhöhung des Anteils des hauptberuflich tätigen unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals* und setzt gemäß Verpflichtungserklärung mindestens ein Volumen in Höhe von 25 von Hundert der ihr zugewiesenen Summe der Bundesmittel ein. Die dazugehörige Nachweisführung erfolgt auf Grundlage der vorher benannten Vereinbarung.

(23) Bereits 2010 hat die Hochschule ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (*Eco Management and Audit Scheme*) eingeführt, welches seit 2011 regelmäßig zertifiziert und zu einem Nachhaltigkeitsmanagementsystem erweitert wird. Die Hochschule verpflichtet sich zur Fortführung. Gemäß dem Beschluss des Senates vom 13. Dezember 2023 hat sich die Hochschule Harz verpflichtet, ihre CO₂-Emissionen bis 2035 um 88 % bezogen auf Scope 1 und 2 des *GHG (greenhouse gas) Protocol Corporate Standard* zu reduzieren. Die Hochschule erarbeitet dazu ein integriertes Klimaschutzkonzept, in dem konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz verankert werden. Die durch die Umsetzung dieser Maßnahmen erwirtschafteten Effizienzgewinne sollen dazu genutzt werden, weitere Maßnahmen zur Steigerung eines nachhaltigen Hochschulbetriebes zu finanzieren.

(24) Die Hochschule bekennt sich auch in der Lehre zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Kompetenzvermittlung. Zentrale und elementare Erkenntnisse der Nachhaltigkeitsforschung, insbesondere aus Naturwissenschaften, Technik, Soziologie, Psychologie und der Tourismusforschung, sollen daher fortlaufend Eingang in die Lehr- und Lernkonzepte der Studiengänge der Hochschule Harz finden und ihre Studierenden ermächtigen, sich eigenverantwortlich, informiert und selbstbestimmt zu verhalten: Die Hochschule vermittelt Nachhaltigkeitskompetenzen gemäß den SDGs (*Sustainable*

Development Goals der UN) in all ihren Studiengängen und dokumentiert dies in geeigneter Weise.

Hochschulflächen

(25) Entsprechend ihrem Flächennutzungs- und -entwicklungsplan orientiert sich die Hochschule an der Flächenzielzahl aus dem Ergebnis der Betrachtung des HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. in Höhe von 16.801 m². Dies schließt auch Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erfüllung dieses Zieles ein. Ziel ist es, den Bestand bis Ende 2029 in Einklang mit den Bedarfen zu bringen.

G.3. Vereinbarungen zur Finanzausstattung und Aufteilung der Budgets der Hochschule Harz

(1) Das Land und die Hochschulen Sachsen-Anhalts verfolgen das Ziel der Planungssicherheit. Das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sich daher auf Grundlage der in der Zielvereinbarung vereinbarten Regelungen, der Hochschule für die vereinbarte Laufzeit der Zielvereinbarung mindestens folgenden Zuschuss zu gewähren.

Haushaltsjahr 2025:	insgesamt	19.947.800 Euro
Haushaltsjahr 2026:	insgesamt	19.947.800 Euro
Haushaltsjahr 2027:	insgesamt	19.947.800 Euro
Haushaltsjahr 2028:	insgesamt	19.866.800 Euro
Haushaltsjahr 2029:	insgesamt	19.866.800 Euro

(2) Der vorgenannte Landeszuschuss enthält den in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode 2020-2024 ausgereichten Inflationsausgleich sowie den Mehrbedarf aus den bisherigen Tarif- und Besoldungsrunden. Für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen werden für den vereinbarten Zeitraum der Zielvereinbarung Landesmittel aus dem Einzelplan 06 und bei Bedarf ergänzend aus dem allgemeinen Haushalt (Einzelplan 13) auf der Grundlage nachgewiesener Bedarfe in Höhe von 100 % des Mehrbedarfs bereitgestellt. Diese budgeterhöhenden Mittel stehen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassungen zum Haushalt. Budgeterhöhende Maßnahmen in der laufenden Zielvereinbarungsperiode (z. B. Änderungen gesetzlicher und tariflicher Verpflichtungen) haben eine Neuberechnung des Budgets im Rahmen der nächsten Haushaltsplanaufstellung zur Folge.

(3) Hieraus ergibt sich derzeit ohne Berücksichtigung sonstiger budgeterhöhender Zuführungen für die Jahre 2025 bis 2029 folgende Aufteilung des Budgets:

Haushaltsjahr	Budget in Euro	
	Zuschuss Betrieb	Zuschuss Invest
2025	19.417.800	530.000
2026	19.417.800	530.000
2027	19.417.800	530.000
2028	19.336.800	530.000
2029	19.336.800	530.000

(4) Das für Wissenschaft zuständige Ministerium strebt an, auch ab dem Jahr 2027 als weiteren Bestandteil des Budgets einen pauschalen Inflationsausgleich in Höhe von 1 % der durchschnittlichen Sachausgaben der Jahre 2020-2024 über die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend auszureichen. Im Regierungsentwurf des Haushaltsplans der Jahre 2025 und 2026 ist dieser veranschlagt. Für die Jahre 2025 bis 2029 (2027 bis 2029 Planung) ergibt sich folgende Aufteilung:

Haushaltsjahr	in Euro
	Zuschuss Inflationsausgleich
2025	34.900
2026	69.800
2027	104.700
2028	139.600
2029	174.500

(5) Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO wird das Ministerium der Finanzen nur zurückhaltend, unter Beachtung der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Hochschule, und vor allem in Höhe des Inflationsausgleichs sowie bezüglich nicht durch Rechtsverpflichtung gebundener Tarifvorsorgemittel Gebrauch machen. Die Zuschüsse Betrieb und Zuschüsse Investition der Hochschulen sind von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen im Zielvereinbarungszeitraum ausgenommen.

(6) Es gelten die Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen entsprechend der Anlage.

(7) Wissenschaftsministerium und Hochschule stimmen darin überein, dass durch nichtstaatliche, von der Hochschule erwirtschaftete Mittel, die Finanzierung des Aufgabenspektrums verbessert werden kann. Diese Mittel verbleiben in der Hochschule und wirken nicht zuschussmindernd.

G.4. Lehrbezogene Profile der Hochschule Harz

Fachbereich Automatisierung und Informatik

Automatisierungstechnik

Cyber-Physische Produktionssysteme / Cyber Physical Production Systems

Mechatronik

Ingenieurinformatik

Erneuerbare Energien

Ingenieurpädagogik

Wirtschaftsingenieurwesen

Innovations- und Technologiemanagement

Informatik

Artificial Intelligence (for Engineering and Computer Sciences)

Cyber Security

Wirtschaftsinformatik

Medieninformatik

Medien- und Spielekonzeption

Data Science

Verwaltungsinformatik

Fachbereich Verwaltungswissenschaften

Verwaltungswissenschaften

Öffentliches Recht

Verwaltungsökonomie

Public Management

Wirtschaftsförderung

Verwaltungsdigitalisierung/E-Government

IT-Management für den öffentlichen Sektor

Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Wirtschaftswissenschaften

Betriebswirtschaftslehre

Business Consulting

Data Analytics

Entrepreneurship

Dienstleistungsmanagement

FACT-Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law

Nachhaltiges Management

Marketingmanagement

Tourismusmanagement

Wirtschaftspsychologie

Die o. g. Lehrprofile beinhalten auch internationale und duale Ausrichtungen.

H. Hochschule Magdeburg-Stendal

H.1. Kurzdarstellung Hochschulentwicklungsplan Hochschule Magdeburg-Stendal

H.1.1. Grundlagen

H.1.1.1. Leitlinien

Die Hochschule verfolgt die konstante Weiterentwicklung zu einer interdisziplinären, inklusiven und fortschrittlich angelegten Studiums- und Forschungskultur, um neue Zielgruppen auf nationaler und internationaler Ebene für die Regionen der beiden Standorte zu erschließen. Die Leitlinien zu Forschung und Transfer, Lehren und Lernen, Wissenschaftlicher Weiterbildung wie auch Führung werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Grundlage und Rahmen der Entwicklung sind die gültige Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt von 2014, das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA), die Zielvereinbarungen mit dem Land Sachsen-Anhalt, die vom Akademischen Senat beschlossenen strategischen Ziele und das Leitbild der Hochschule sowie die Internationalisierungsstrategie. Im Zeitraum der Zielvereinbarung 2025-2029 entwickelt die Hochschule partizipativ einen neuen Hochschulentwicklungsplan (HEP).

Diese Darstellung gibt den aktuellen Stand des modifizierten und sich in Bearbeitung befindenden HEP der Hochschule wieder. Sie basiert auf einem innerhalb der Hochschule zwischenzeitlich erreichten und überarbeiteten Diskussionsstand des aktuellen HEP 2015-2024. Es wurden unter anderem die Ergebnisse der hochschulinternen Zukunftskonferenz, an der die gesamte Hochschulöffentlichkeit beteiligt war, mit einbezogen.

H.1.1.2. Ziele/Strategien

Strategisch setzt die Hochschule auf die flexible Nutzbarkeit und Anpassung ihres Studien- und Forschungsangebotes, das einen markt- und lebensgerechten Theorie-Praxis-Transfer pflegt und die wirtschaftliche Transformation der Regionen im Blick hat, mit dem Ziel, den demographischen Wandel des Landes positiv zu beeinflussen. Im Verständnis von übergeordneter Wissenschafts- und Bildungspolitik werden eine auf vielen Ebenen abgestimmte Kommunikation, Forschungsk Kooperationen und ein gemeinschaftlich-analytischer Blick auf die Herausforderungen (und Möglichkeiten) Sachsen-Anhalts gepflegt. Durch gezielte Änderungen im Angebot und der Vermarktung des Studienangebotes wird flexibel auf den Fachkräftebedarf des Arbeitsmarktes reagiert. Die Hochschule sieht sich hier auch in der Pflicht, Personal zu entwickeln und vor dem Hintergrund diversifizierter Bildungs- und Lernwege den Weg in die Bildungslandschaft Sachsen-Anhalts zu öffnen. Bisherige Grenzen des Zugangs werden durchlässiger und erfordern innovative Formate in Lehre, Forschung, Organisationsentwicklung, Wissenschaftskommunikation und Marketing. Die Hochschule strebt an, ihre Wettbewerbsfähigkeit auch durch nicht-pekuniäre Anreize (z. B. Familienfreundlichkeit, dual career) zu verbessern. Die Entwicklung als konstant leistungsstarke, zukunftsichere und überregional bekannte Hochschule verwirklicht sich auch in einem Bekenntnis zu Weltoffenheit, Vielfalt und Wissenschaftsfreiheit.

H.1.1.3. Fachliche Profilierung

Als pluralistisch ausgerichtete Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) entwickelt sie über die Fachbereichsgrenzen hinweg ein innovatives Hochschulprofil.

Kompetenzzentren, die auf vielfältige Kooperationen mit Praxispartnern und hohe Vernetzung an beiden Standorten setzen, ergänzen die fachliche Profilierung. Die Hochschule bedient so die vom Land definierten Leitmärkte *Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz, Gesundheit und Medizin, Mobilität und Logistik* sowie die relevanten Querschnittsthemen *Kreativ- und Medienwirtschaft*. Zur fachlichen Profilierung tragen auch die beiden Promotionszentren mit den Forschungsschwerpunkten *Umwelt und Technik* sowie *Sozial-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften* bei. Des Weiteren weist die Hochschule mit Studiengängen, wie *Gesundheitsförderung und -management, Wasserwirtschaft / Water Engineering, Kindheitspädagogik/Kindheitswissenschaften und Gebärdensprachdolmetschen*, die aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen adressieren, landesweit ein Alleinstellungsmerkmal auf.

H.1.1.4. Qualitätsmanagement

Die Instrumente der internen Hochschulsteuerung und im Qualitätsmanagement sind fortgeschritten und werden weiter optimiert. Die gewonnenen Daten aus der Steuerung und dem Qualitätsmanagement werden transparent in den jeweiligen Hochschulgremien erörtert. Aus diesen Daten werden Vorschläge und Maßnahmen abgeleitet und der Hochschulleitung, den Dekanaten und anderen Entscheidungsträgern der Hochschule zur Verfügung gestellt.

H.1.2. Lehre

Die Hochschule verfolgt im Bereich Studium, Lehre, Internationales und wissenschaftliche Weiterbildung das Ziel, die Hochschule inklusiv zu gestalten und zukünftige Generationen auf einen sich stetig wandelnden, digitalen, interdisziplinären und internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Dabei strebt sie an, einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Bildung zu leisten und gleichzeitig die Attraktivität als Bildungseinrichtung zu steigern. Ziel ist es, den Zugang auch für nicht-traditionelle Studierende zu erleichtern und die gezielte Gewinnung (und Halten) internationaler Studierender zu verbessern. Dies erfordert u. a. eine verstärkte Partizipation der Studierenden, die Erprobung und Etablierung neuer kompetenzorientierter (interdisziplinärer) Lehr-Lernmodelle (z. B. *Problembasiertes Lernen*) sowie (digitales) kollaboratives Lernen in neuen Raumstrukturen (z. B. *Makerspaces* als offene Lehr-Lern-Räume). Die Hochschule setzt sich auch mit den Chancen und Risiken der künstlichen Intelligenz (KI) für die Hochschulbildung sowie den Kompetenzen, die die KI-Welt von morgen von Studierenden fordern wird, auseinander.

H.1.2.1. Studienangebote in den Forschungsschwerpunkten

Der Bereich Studium und Lehre orientiert sich auch zukünftig vorrangig an den Forschungsschwerpunkten *Sozial-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften* sowie *Umwelt und Technik*. Um das Studienangebot und die Lehre an den gegenwärtigen sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und technologischen Entwicklungen sowie den Bedürfnissen junger Menschen auszurichten, wird die Arbeit in diesen Feldern stärker interdisziplinär ausgerichtet und um sog. *Future Skills* (technologische und digitale sowie soziale und persönliche Schlüsselkompetenzen) erweitert. Damit gehen stärkere disziplin-,

fächer-, fachbereichs-, standort-, hochschul- und landesübergreifende Kooperationen sowie veränderte Raumkonzepte zur Umsetzung von innovativen Lehr-Lernszenarien einher.

Im Fokus steht die Gestaltung einer motivierenden Studieneingangsphase, die eine individualisierte Unterstützung und Orientierung der Studierenden zu Beginn ihres Studiums ermöglicht. Die damit einhergehende Politik der offenen Tür zeichnet sich durch die Vorbereitung der Studierenden auf den Studienalltag mittels Orientierungsveranstaltungen (wie z. B. der *Late-Summer-School*), individueller Beratung und praxisnaher Anwendungen aus. Durch Flexibilität, gut etablierte Feedbackmechanismen und eine ausgeprägte soziale Integration wird sichergestellt, dass die Studierenden eine Willkommenskultur sowie einen motivierenden und erfolgreichen Start in ihr Studium erleben können.

Als HAW fokussiert sich die Hochschule auf die anwendungsbezogene Lehre und Forschung. Ein besonders enges Zusammenspiel von Theorie und Praxis erfolgt in den dualen Studiengängen. Um das duale Studium als Schnittstelle zwischen beruflicher und akademischer Bildung auszubauen und den Studierenden vielfältige Optionen an beiden Hochschulstandorten zu eröffnen, erfolgt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundesinstitut für Berufsbildung zum dualen Studium eine Überarbeitung und Erweiterung des Angebots. Die Außenwahrnehmung und die Qualität der Prozesse zwischen Hochschule und Praxis wird durch ein *Learning Agreement Websystem* (LAWS) unterstützt.

H.1.2.2. Studienorganisation und Qualitätssicherung in der Lehre

Die Hochschule hat ihr Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystem der Studienorganisation (Programmakkreditierung) reformiert und die Qualität in Lehre und Studium durch die Feststellung von Mindeststandards gesichert. Sie setzt auf ein systemakkreditiertes Qualitätsentwicklungssystem in Studium und Lehre, welches die zurzeit ca. 50 vorhandenen Studiengänge selbstverantwortlich, kontinuierlich und von Qualitätskriterien geleitet evaluiert. Die Koordination der operativen Umsetzung und die Einhaltung des Systems der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wird durch den Servicebereich für *Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung* verantwortet.

H.1.2.3. Studienberatung und -zulassung

Im Sinne des lebenslangen Lernens und der Wertschätzung individueller Bildungsbiografien richtet sich die Zulassung zu Studien- und Weiterbildungsangeboten zukünftig noch stärker an dem Grundsatz einer verbesserten Durchlässigkeit aus. Dabei werden gesetzliche Zulassungsmodalitäten verstärkt genutzt, Zulassungsvoraussetzungen kontinuierlich überprüft und in entsprechende Ordnungen überführt. Eine Anrechnungs- und Anerkennungsordnung stellt sicher, dass sich die Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung bereits erbrachter Leistungen in Studium und Ausbildung und vorhandene Kompetenzen deutlich ausweiten.

Die bestehenden und neu entwickelten Studiengänge sowie die Erweiterung von Zugangsmöglichkeiten werden flankiert durch ein professionelles Hochschulmarketing, das zielgruppenadäquate Formate und eine zielgruppenorientierte Ansprache etabliert und weiterentwickelt.

H.1.3. Forschung

Zukunftsfähige, auf die Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt, die Leitmärkte und den Bedarf der regionalen Unternehmen und Institutionen abgestimmte Leistungen auf den Gebieten von Forschung, Entwicklung und Transfer bleiben ein weiter auszubauendes Merkmal der Hochschule. In dieser Hinsicht spielen ihre profilbildenden Forschungsvorhaben eine zentrale Rolle. Diese sind fachlich angesiedelt in den Forschungsschwerpunkten *Umwelt und Technik* sowie *Sozial-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften*. Auf der Grundlage des HSG LSA steht der Ausbau des hochschuleigenen Promotionszentrums *Umwelt und Technik* sowie des hochschulübergreifenden Promotionszentrums *Sozial-Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften* durch die Aufnahme neuer Doktoranden und die Durchführung erfolgreicher Promotionsverfahren im Vordergrund. Darüber hinaus werden weiterhin kooperative Promotionsverfahren mit Universitäten, insbesondere der Otto-von-Guericke-Universität und außeruniversitären Forschungseinrichtungen umgesetzt. Ausgehend von den Promotionszentren werden Drittmittel zur Etablierung einer Graduiertenakademie eingeworben. Der systematische Ausbau der Promotionszentren ist eine für die Hochschule unverzichtbare, ihre Entwicklung nachhaltig prägende Aufgabe. Sie findet Ausdruck in:

- praxisnaher, anwendungsorientierter Forschung nach aktuellem Stand der Wissenschaft;
- dem Ausbau bestehender Kompetenzzentren bzw. In-Institute (*Institut für Wasserwirtschaft und Ökotechnologie (IWO)*, *Kompetenzzentrum frühe Bildung (KfB)*, *Institut für demokratische Kultur (IdK)*, *Institut für Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten*, *Kompetenzzentrum Inklusive Bildung Sachsen-Anhalt (KiB)*);
- der Entwicklung, Belegung und Optimierung von regionalen und überregionalen Forschungs- und Entwicklungsnetzwerken für praxisbezogene, anwendungsorientierte Lösungen mit Schwerpunkt auf die Region Sachsen-Anhalt;
- zielgruppenorientierte Weiterentwicklung des Wissens- und Technologietransfers zwischen der Hochschule und Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft;
- der Forcierung der digitalen Transformation auch mit Blick auf die Entwicklungen hinsichtlich KI;
- der Unterstützung der Forschungsaktivitäten durch wirkungsvolle interne und externe Wissenschaftskommunikation.

Zur Finanzierung nationaler und internationaler Forschungsvorhaben wird die Einwerbung von Drittmitteln aus Forschungs- und Entwicklungs- sowie aus Transferleistungen weiter forciert. Dies erfolgt unter Einbeziehung möglichst vieler Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unterstützt von der Verwaltungsebene und deren aktiver projektbezogener Beteiligung an der Weiterentwicklung und Umsetzung der fachübergreifenden Forschungsstrategie. Die forschungs- und entwicklungsbezogenen Drittmiteleinahmen werden auch künftig wesentlich zur Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Hochschule beitragen. Vor

dem Hintergrund der Ziele der Hochschule und der Finanzzuweisungen durch das Land ist es notwendig, dass in den vergangenen Jahren Erreichte im Zeitraum der Hochschulentwicklungsplanung weiter zu stabilisieren.

Das an der Hochschule etablierte und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierte *Kompetenznetzwerk für Angewandte und Transferorientierte Forschung* (KAT) entwickelt, erprobt und evaluiert strategische Anwendungskonzepte im Forschungs- und Wissensmanagements in den Schwerpunkten Kooperation und Vernetzung, Organisationsstrukturen sowie Digitalisierung auf Basis des aktuellen Forschungsstandes. Im Rahmen des interdisziplinären KAT-Forschungsclusters Klimaresilienz und Klimaneutralität werden holistische Lösungsansätze zu gesellschaftlichen Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung des europäischen Green Deals entwickelt. Die Forschungsaktivitäten des KAT-Netzwerks unterstützen die regionale Innovationsstrategie des Landes. Eine enge Abstimmung mit den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft erfolgt schwerpunktmäßig, aber nicht ausschließlich auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften und nachwachsenden Rohstoffe. Als aktive Partnerin der Wirtschaft des Landes unterstützt die Hochschule zudem die Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs auf folgende Art und Weise:

- Initiierung von Promotionen sehr guter und guter Absolventinnen und Absolventen im Rahmen der Promotionszentren *Umwelt und Technik* und *Sozial-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften*, auch zur Förderung der Bindung von Studierenden über den gesamten akademischen *Student-Life-Cycle* in Sachsen-Anhalt;
- Bearbeitung aktueller praxisrelevanter Problemfelder in Projektaufgaben, Bachelor-, Master- oder Doktorandenthemen für Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen;
- Sensibilisierung und Unterstützung von Gründungsaktivitäten;
- Unterstützung und Beratung zur Patentverwertung und Anmeldung eigener Schutzrechte;
- Organisation und Unterstützung von Messen und Konferenzen als Instrumente interdisziplinären Wissenstransfers;
- sowie Publikation der Ergebnisse auf nationalen und internationalen Konferenzen und in Journalen.

H.1.4. Landesweite Kooperationen

Die Hochschule pflegt diverse Kooperationen mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen des Landes sowie überregionalen und internationalen Partnern in den Bereichen Studium, Lehre und Forschung.

Sie stimmt sich zur Weiterentwicklung ihrer Lehre stetig mit anderen Hochschulen im Land ab. Innovative Studienangebote werden kooperativ mit den HAWs im Land Sachsen-Anhalt, den Universitäten und anderen Einrichtungen erarbeitet und weiterentwickelt. Die Hochschule arbeitet im Verbund mit den anderen Hochschulen des Landes an gemeinsamen Lösungen, die Studienorganisation und Studierendenberatung betreffend, u. a. in den Themenfeldern Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen, *Studium Generale*,

Chancengerechtigkeit, Klimaschutz, Internationalisierung, Digitalisierung und Bibliothekswesen. Studieninhalte an den Bedarfen der Praxis auszurichten, einen interdisziplinären Wissenstransfer zu ermöglichen und die Relevanz der Weiterbildungsangebote für die Praxis zu erhöhen, erfordert eine verstärkte Kooperation und Netzwerkarbeit mit Praxispartnern.

Die Hochschule arbeitet auf verschiedenen Ebenen mit den wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes sowie mit den regionalen Instituten zur Vernetzung, Unterstützung und Profilerweiterung zusammen. Die Weiterführung und der Ausbau der Zusammenarbeit mit diesen profilergänzenden und unterstützenden Forschungseinrichtungen, insbesondere Kooperationen mit dem *Forschungs- und Entwicklungszentrum* (FEZ), sind ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit. Die Entwicklung regionaler und landesweiter Kooperationsnetzwerke mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zur Gestaltung des sozialen und demographischen Wandels insbesondere in der Altmark, ist eine weitere Bestrebung der Hochschule.

H.1.5. Weiterbildung

Um die Durchlässigkeit für nicht-traditionelle Studierende zu erhöhen, werden die Konzepte und Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung der Hochschule attraktiver und praxisorientierter gestaltet. Ziel ist die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, die es Berufstätigen ermöglicht, ihre Qualifikationen gezielt zu erweitern und berufliche Chancen zu nutzen, ohne dabei ihre berufliche Tätigkeit zu unterbrechen. Die Weiterbildung adressiert gesellschaftliche, akteurspezifische und kundenbezogene Bedarfe sowie Interessen in den Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Umwelt- und Technikwissenschaften. Durch die Berufung des professoralen Beauftragten für die Weiterbildung und die Neuaufstellung und Neuausrichtung der Senatskommission für die wissenschaftliche Weiterbildung arbeitet die Hochschule kontinuierlich am Aufbau und der Etablierung einer zentralen Organisationseinheit, die als kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen rund um die wissenschaftliche Weiterbildung fungiert. Weiterbildung wird so zu einem entscheidenden Profilmerkmal der Hochschule. Eine derzeit zu entwickelnde Anrechnungs- und Anerkennungsordnung sowie eine Strategie zum Umgang mit *Microcredentials* an der Hochschule und die Entwicklung erster *Micromodule* und *Microdegrees* unterstützen diese Bemühungen.

H.1.6. Third Mission

Die Hochschule wird ihrer strukturpolitischen Aufgabe gerecht, die jeweiligen Regionen ihrer Standorte in ihren Entwicklungschancen zu stärken. Mit ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit und der praxisnah ausgerichteten Forschung beeinflusst die Hochschule die regionale wirtschaftliche Innovationskraft positiv. Dabei werden in besonderer Art und Weise die unterschiedlichen Voraussetzungen von ländlichen (Standort Stendal) und städtischen Räumen (Standort Magdeburg) betrachtet.

Es ist notwendig, das besondere Profil der Hochschule hinsichtlich des in Magdeburg einzigartigen Theorie-Praxis-Transfers herauszuarbeiten, weiterzuentwickeln und für passende Zielgruppen, im Verbund mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (mit Transferaufgaben) zu definieren. Teil der Strategie ist es, mit Hochschulveranstaltungen (Sichtbarkeitsformate) repräsentativ, regional

und national auszustrahlen, die dauerhafte Etablierung eines städtischen Schaufensters (*Schauwerk in Magdeburg*) anzustreben und die Verknüpfung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft synergetisch enger zu gestalten. Eine neue Leitlinie zur Spendensammlung etabliert weitere Formen der Zusammenarbeit, welche die Hochschule als gewichtige Stakeholderin mit ihrem erfolgreichen Beitrag bei der Lösung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen besser erkennen lässt.

Die Formate zur Stärkung und Vernetzung werden am Standort Stendal z. B. durch den Hochschulregionalbeirat und den Praxisbeirat des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre-Dual stetig weiterentwickelt und mit relevanten Projektgruppen (z. B. *Solidarische Stadtgemeinschaft*, *Fachkräftemangel*) sowie einer jährlich stattfindenden Konferenz zu großen regionalen Herausforderungen und deren gemeinschaftlichen Entwicklung von Lösungsansätzen (sog. *Altmarkische Netzwerkkonferenz*) unterlegt. Am Standort Magdeburg werden über diverse und thematisch ausgerichtete Angebote für die Wirtschaft (Firmenkontaktmesse, Festakt Deutschlandstipendien, Kooperation mit Schulen) ein verbesserter Wissensaustausch und Synergien verschiedener Aktivitäten angestrebt.

Die Kooperationsvereinbarungen mit bestehenden und neu zu akquirierenden Unternehmen sind ein wichtiger Bestandteil zur Stärkung der unternehmens- und praxisbezogenen Studiengänge und Weiterbildungsaktivitäten. Wirtschaft und Wissenschaft an beiden Standorten sollen hinsichtlich qualifizierter Fachkräftegewinnung und -bindung (auch hinsichtlich internationaler Studierender), gemeinsamer Projekte in Lehre und Forschung, dualer Angebote, niedrigschwelliger Weiterbildungsangebote oder gemeinsamer Veranstaltungen für die Öffentlichkeit kooperieren. Die Weiterbildungsansätze zielen auf die erfolgreiche Stärkung und Weiterqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowohl der privaten Wirtschaft als auch der öffentlichen Hand ab. Repräsentanten der öffentlichen Verwaltung, Verantwortliche für die urbane und ländliche Entwicklung mit ihren besonderen ökonomischen und ökologischen Herausforderungen werden von dieser Kooperation profitieren. Im Kontext von Third Mission nutzt die Hochschule alle Studienrichtungen im Bereich *Sozial-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften* wie auch im Bereich *Umwelt und Technik*.

H.1.7. Internationalisierung

Um sicherzustellen, dass internationale Belange fest in der Hochschulkultur verankert sind und internationale Aspekte in den langfristigen Zielen berücksichtigt werden, strebt die Hochschule im Berichtszeitraum eine nachhaltige Weiterentwicklung ihrer Internationalisierungsstrategie an. Damit wird das internationale Studierendenmarketing, die Begleitung internationaler Studierender sowie die Einmündung in den regionalen Arbeitsmarkt gestärkt, um junge Menschen aus dem Ausland langfristig als gut ausgebildete Fachkräfte für den Arbeitsmarkt des Landes zu gewinnen. Die Kommunikation und Transparenz der internationalen Aktivitäten an der Hochschule wird erhöht. In diesem Rahmen erfolgt eine Festigung und Verbesserung der strategischen Ausrichtung der vorhandenen Partnerschaften. Unter Beachtung ethischer Aspekte und gesellschaftlicher Anforderungen erfolgt mittel- und langfristig die Definition von Zielen und Maßnahmen, die dazu beitragen, als europäische Hochschule in einer globalisierten Welt zu agieren.

Das *International Office* der Hochschule wird stärker als in der Vergangenheit zu einem zentralen Akteur, der nicht nur die eingehenden- und ausgehenden Aktivitäten der

Studierenden und Beschäftigten der Hochschule fördert, sondern eng mit dem Angebot von Studium und Lehre verzahnt ist. Englischsprachige Studienangebote (wie derzeit z. B. *StREaM-Sustainable Resources, Engineering and Management*) erhöhen die Attraktivität der Hochschule für internationale Studieninteressierte. Hier sollen zukünftig weitere Studiengänge wie auch (Micro-)Module und Semesterangebote entstehen. Angestrebt wird eine Bereitstellung von Stipendien für ausgewählte internationale Studierende in kooperativen Promotionsverfahren mit Partneruniversitäten im Ausland. Höhere Eingangszahlen internationaler Studierender sollen auch durch die Einrichtung von gemeinsamen internationalen Studiengängen in Kooperation mit ausländischen Hochschulpartnern, wie z. B. der German Jordanian University, erreicht werden. Die Ausweitung der Alumniarbeit auf internationale Studierende wird dazu beitragen ausländische Absolventen eng an die Hochschule zu binden und so das internationale Marketing erfolgreicher zu begleiten.

Internationalisierung setzt eine Willkommenskultur im intersektionalen Verständnis und die Förderung von vielfältigen Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus voraus. Daran arbeitet das International Office gemeinsam mit dem Netzwerk Mosaik und dem sich neu konstituierenden Servicebereich für Chancengerechtigkeit.

H.1.8. Hochschulmanagement

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des technologischen Fortschritts steht die Hochschule vor Herausforderungen, wie der

- Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität,
- Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für die Digitalisierung in der Forschung, Lehre sowie der Studien- und Arbeitswelt,
- Optimierung der Prozessabläufe und die Erhöhung der Servicequalität,
- Optimierung von Sichtbarkeitsformaten.

Die Bewältigung dieser strategischen Herausforderungen, auch durch die nachhaltige Einbindung erfolgreicher Drittmittelprojekte, erfordert eine umfassende und koordinierte Herangehensweise, sowie eine kontinuierliche Anpassung und Innovation.

H.1.8.1. Personalentwicklung

Die Personalentwicklung gehört zu den wichtigen Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der langfristigen Ziele der Hochschule. Ihr kommt im Rahmen des demographischen und gesellschaftlichen Wandels in unserem Bundesland, mit dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel auch hinsichtlich der eigenen Arbeitsfähigkeit der Hochschule, eine zentrale Bedeutung zu: Es sollen die Fähigkeiten, das Wissen, die Leistung und das Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt gefördert und weiterentwickelt werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben effektiver und effizienter zu erledigen, persönlich zu wachsen und zur Erreichung der Ziele der Hochschule beizutragen. Im Zusammenhang damit verfolgt die Personalentwicklung das Ziel, die Hochschule als Organisation zu etablieren, in der

- Arbeitsverhältnisse, Führungs- und Kommunikationsverhalten sowie Entwicklungschancen möglichst gesundheitsförderlich gestaltet sind;

- Motivation und Innovationsfähigkeit erhalten und gesteigert werden;
- die Kompetenz der Beschäftigten durch Schlüsselqualifizierung weiterentwickelt werden.

Die Personalentwicklung wird außerdem aktiv Einfluss auf die konsequente Umsetzung des Gleichstellungskonzepts, die Einhaltung der bestehenden Kriterien für eine familiengerechte Hochschule und eines betrieblichen Gesundheitsmanagements nehmen. Sie wird beitragen zu der Erfassung planmäßig freiwerdender Stellen (Personalbedarfsplanung), zur Klärung stellenbezogener Kompetenzanforderungen und zur Erhaltung und Erhöhung der Verbundenheit der Beschäftigten mit der Hochschule.

H.1.8.2. Liegenschaften

Vorrangiges Ziel der Hochschule in diesem Bereich ist die Einrichtung eines Servicecenters für Studierende als gemeinsame Anlaufstelle der zentralen Einrichtungen und Servicestellen der Hochschule. Dieses zentrale Angebot verbessert den Hochschulservice unter anderem durch eine bessere Erreichbarkeit und Sichtbarkeit, der Bündelung von Ressourcen und der Effizienzsteigerung in der Bearbeitung von Studierendenanliegen. Des Weiteren macht die Steigerung des Drittmiteinkommens und damit die Forschungstätigkeit eine Modernisierung und Erhöhung der Verfügungsflächen der Hochschule für die Forschung auf Basis der Betrachtung des HIS-Institut für Hochschulentwicklung in Zukunft notwendig. In diesem Zusammenhang ist die Erweiterung der Laborhallen geplant.

Die Hochschule prüft zusammen mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die gemeinsame Nutzung von infrastrukturellen Einrichtungen, wie z. B. Service Center oder aber auch Laborgebäuden.

H.1.8.3. Digitalisierung

Digitalisierung durchdringt unsere Arbeits- und Lebenswelt nicht nur als technologischer, sondern auch als gesellschaftlicher Entwicklungsprozess. Sie bildet eine grundlegende Voraussetzung für die Modernisierung der Hochschulstruktur und -organisation und ist ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor. Sie verändert die Art des Studierens, Lehrens, Forschens, Arbeitens und Kommunizierens. Die Hochschule begreift die Digitalisierung als eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Organisation, Prozessen und Technologien. Die Hochschule richtet das Studienangebot und die Gestaltung ihrer Studiengänge auf die aktive Teilhabe an einer digital geprägten Gesellschaft aus, vermittelt Kompetenzen, die den Studierenden die eigenständige Anwendung von Technologien ermöglichen und die Entwicklung digitaler Souveränität unterstützen.

Sie strebt auch im IT-Bereich nach Synergien durch Kooperation mit anderen Hochschulen des Landes, insbesondere mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, und bringt sich aktiv in die *IT-Kommission des Landes* (IT-KOM) ein.

H.1.8.4. Controlling

Das Controlling wird an Bedeutung für die Steuerung der Leitungs- und Entwicklungsprozesse gewinnen. Dazu werden sowohl im Allgemeinen als auch im akademischen Controlling die seit Jahren praktizierten Steuerungsmodelle ausgebaut und weiterentwickelt. Eine Reihe von kontinuierlich erstellten, teilweise detaillierten

Kennzahlenübersichten (z. B. *Balanced Scorecard*) spiegeln die Gesamtentwicklung der Hochschule sowie der einzelnen Bereiche wider und ermöglichen den Vergleich mit Ergebnissen der Bundes- oder Landesstatistik (Benchmarking). Die Vielzahl von Daten zur Qualitätssicherung und Entwicklung, insbesondere in der Lehre – durch Befragung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie durch Lehrevaluation –, werden im Rahmen einer kontinuierlichen Längsschnittsbetrachtung auf Studiengangsebene analysiert und Handlungsimplikationen abgeleitet. Auch für die Querschnittsbetrachtung werden diese Benchmarkdaten herangezogen.

Ein weiterer wichtiger Faktor in der Hochschulsteuerung auf Basis der Kennziffersysteme bleibt die interne leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM). Über die aufgeführten Steuerungsinstrumente hinaus wurden für die strategische Ausrichtung des Controllings in der Hochschule weitere wichtige Planungsmodelle etabliert. Hervorzuheben ist das interne Kapazitätsmodell, das die Hochschule in die Lage versetzt, die Planung von Studiengängen mit den Zielzahlen zu Studienplätzen in bestimmten Fächergruppen und mit dem Stellenplan in Einklang zu bringen.

H.1.9. Gleichstellung, Inklusion, Nachhaltigkeit

Die Hochschule strebt eine umfassende Gleichstellungsarbeit an. Mit hoher Qualität in Lehre und Forschung werden lebensweltliche Fragen transdisziplinär behandelt und in entsprechende Förderprogramme eingebracht. Es ist das Ziel, Vielfalt zu fördern, Gleichstellungsmaßnahmen zur Gewinnung und zum Halten qualifizierter Frauen in Studiengängen und Fachbereichen auszubauen und gleichzeitig in allen Disziplinen, Bereichen und Serviceabteilungen, bei wissenschaftlichem wie wissenschaftsunterstützendem Personal, auf eine ausgewogene Verteilung aller Geschlechter hinzuarbeiten.

Bei der Verwirklichung dieser Ziele wird der zunehmenden Heterogenität von Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren kulturelle (soziale oder/und ethnische), schulische bzw. berufsbiographische Herkunft oder Lebensalter divergieren, Rechnung getragen. Der Fachkräftebedarf, die im Land steigende Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund, sprachlich unterschiedliche Voraussetzungen und deswegen die Förderung von Deutsch als Fremdsprache, sind besondere Herausforderungen von intersektionaler und nachhaltiger Gleichstellungsarbeit. In Verbindung damit wird der Schutz vor Diskriminierung weiter ausgebaut und verbessert.

Entsprechende unterstützende Strukturen zur Erreichung der Gleichstellungsziele werden in einem Servicebereich zusammengeführt. Dort wird die Komplexität dieses Handlungsfeldes erfasst und die Entwicklung von entsprechenden Maßnahmen bei der Öffnung der Hochschule hin zu nicht-traditionellen Studierendengruppen begleitet. Die Beratung und die Betreuung der Studierenden ist an der Hochschule auf der Grundlage von Inklusion und Chancengerechtigkeit organisiert und wird im Sinne der Intersektionalität bedarfsgerecht weiter ausgebaut. Maßnahmen und Formate werden über geeignete Kommunikationsstrukturen an die Hochschulangehörigen vermittelt.

Die Hochschule wird auf der Basis der angestrebten Klimaneutralität im Bereich Energie und Mobilität bis 2030 sowie im Bereich Klimafolgenanpassung mit dem hochschuleigenen Klimaschutzmanagement Maßnahmen realisieren. Zu den grundlegenden Bedingungen für

die nachhaltige Entwicklung der Hochschule gehört auch der verantwortungsvolle und effektive Umgang mit den eigenen Ressourcen wie zum Beispiel Energie, Wasser und Campusflächen. Dazu werden sowohl interne als auch externe Maßnahmen bezüglich des Energie-, Umwelt-, Wertstoff- und Abfallmanagement-Systems entwickelt sowie die nachhaltige und ökologische Nutzung der Energie- und Campusflächen-Ressourcen forciert. Die Hochschule bemüht sich um die personelle Verstärkung ihres Klimaschutzmanagements.

Zur wirksamen Erreichung der Ziele und um abgestimmte und komplementäre Entwicklungen zu fördern, wird eine vertiefte Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen des Landes angestrebt.

H.2. Zielvereinbarung mit der Hochschule Magdeburg-Stendal

Studium, Lehre und Weiterbildung

(1) Die bestehende Studieneingangsphase wird kritisch reflektiert und eine Befähigung zur aktiven Teilhabe am akademischen Leben fokussiert, um langfristig den Studienerfolg zu erhöhen. Dazu werden neben Orientierungsveranstaltungen, motivierenden praxisnahen Veranstaltungsformaten und *Peer-to-Peer*-Angeboten auch der Erwerb von Schlüsselkompetenzen und individuelle Beratungsangebote verstärkt in das erste Semester integriert. Zudem sollen Anschluss- und Übergangsformate entwickelt werden (z. B. Einstieg von Studierenden mit einem 6-semestrigen Bachelorabschluss in einen 3-semestrigen Masterstudiengang erleichtern).

(2) Die Hochschule stellt sicher, dass ihre Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können, erkennt jedoch an, dass es Einflussfaktoren geben kann, die eine Studiendauer verlängern. Sie folgt den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die individuellen Herausforderungen der Studierenden anzuerkennen, und unterstützt sie bestmöglich. Um den Studienerfolg zu fördern, ohne die Ausbildungsqualität zu beeinträchtigen, bietet die Hochschule vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote an, darunter auch Hilfe in persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Problemlagen.

(3) Um die Qualität der Lehre sicherzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass Lehrmethoden, Lehrmaterialien und Lernumgebungen lernförderlich gestaltet werden, bietet die Hochschule Lehrenden hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten an. Um die digitale Souveränität der Lehrenden zu stärken, werden digitale Kompetenzen als integraler Bestandteil der hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung der Lehrenden integriert. Die Hochschule plant die Verstärkung des Umfangs der hochschuldidaktischen Angebote und ist bestrebt, im Rahmen von Kooperationen Angebote didaktischer Weiterbildung auf Lehrpersonal von Partnerhochschulen des Landes auszuweiten. Dies umfasst insbesondere das Angebot evaluierter *Hochschul-Didaktik-Zertifikats-Programme* und die Weiterentwicklung der Online-Weiterbildungsmodule in Kooperation mit dem hochschuldidaktischen Zentrum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

(4) Die Hochschule wird den Zugang für nicht-traditionelle Studierende erleichtern und arbeitet verstärkt daran, Selektionseffekte von bestimmten Informationsangeboten (wie z. B. für MINT-Studiengänge), Zulassungskriterien und Auswahlverfahren aufzuspüren und abzubauen. Die Hochschule prüft eine Beteiligung am dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV), sofern ein erkennbarer Nutzen erzielt werden kann.

(5) Die Hochschule strebt unter Beteiligung der relevanten Akteure an der Hochschule einen transparenten und einheitlichen Prozess für die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen bis zum Ende des Sommersemesters 2025 an. Damit sollen Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit der Anerkennungsverfahren verbessert werden, um so die Flexibilität und Mobilität der Studierenden zu fördern. Die Hochschule evaluiert verschiedene digitale Programme zur Unterstützung der Anerkennungs- und Anrechnungsprozesse und berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der relevanten Servicestrukturen und Prüfungsausschüsse. Dabei wird angestrebt, eine Landeslizenz für

ausgewählte digitale Programme zu erwirken, um Ressourcen zu optimieren und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Hochschulen zu erleichtern.

(6) Die Hochschule intensiviert ihre Kooperationen und die Koordination des Studienangebotes mit anderen Hochschulen. Dabei verfolgt sie das Ziel, gemäß dem Hochschulstrukturplan Potenziale zu erkennen, nahtlose Übergänge für Studierende sicherzustellen und Überschneidungen sowie Kapazitätsunterauslastung zu vermeiden.

(7) Zur Verbesserung der Auslastung der Studiengänge zum Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der bedarfsgerechten Ausbildung von Lehrkräften in Sachsen-Anhalt unterstützt die Hochschule die Ausbildung für dieses Lehramt. Mit diesem Ziel prüft die Hochschule, ob die entsprechenden Bachelor-Studiengänge durch Vertiefungsrichtungen so gestaltet werden können, dass der Bachelor-Abschluss für Absolventinnen und Absolventen direkt anschlussfähig zum Studiengang M. Ed. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen wird. Gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg prüft die Hochschule, ob und ggf. wie eine Beteiligung an der Ausbildung von Studierenden im Lehramt an Förderschulen in Gebärdensprache realisiert werden kann.

(8) Die Hochschule prüft gemeinsam mit den für Wissenschaft und für Schulbildung zuständigen Ministerien die Möglichkeit, sich an der Entwicklung und Umsetzung eines strukturierten Übergangs von Studienabbrechern und Studienzweiflern in einen Berufsbildungsgang einer Fachschule zu beteiligen.

(9) Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung Deutschlands steht wachsenden Anforderungen gegenüber. Die verschiedenen Berufsgruppen von der Ärztin/dem Arzt bis hin zu medizinisch-therapeutischem Fachpersonal und weiteren müssen sich zunehmend kompetenzorientiert und interdisziplinär weiterentwickeln. Vor diesem Hintergrund befinden sich Akademisierungsvorhaben von Gesundheitsberufen in der bundesweiten Diskussion bzw. bereits in der Umsetzung. Die Hochschule mit ihrem Schwerpunkt *Gesundheitswissenschaften* prüft federführend in Abstimmung mit den Medizinischen Fakultäten des Landes sowie weiteren für das Berufsfeld einschlägigen Partnern und unter Beteiligung der Hochschule Anhalt mögliche Akademisierungsvorhaben im Gesundheitsbereich und deren mögliche Auswirkungen auf die gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge an den Hochschulen des Landes und setzt ggf. ein daraus hervorgehendes, mit dem Wissenschaftsministerium abgestimmtes Konzept in ihrem Bereich um.

(10) Um eine zukunftsweisende akademische Bildung zu fördern, orientiert sich die Hochschule an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates (2022) und integriert in den Bachelorstudiengängen Wahlpflichtmodule zum Erwerb fachübergreifender Schlüsselqualifikationen, deren Umfang unterhalb der Größe von Studienmodulen liegt (z. B. *Microcredentials* und Badges). Die basieren auf dem europäischen Referenzrahmen für lebenslanges Lernen. In Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen des Landes entwickelt die Hochschule zudem ein hybrid nutzbares Angebot, das nach einheitlichen Regeln gestaltet ist.

(11) Die Hochschule trägt zur Fachkräftesicherung bei und wird das duale Studium als Schnittstelle zwischen beruflicher und akademischer Bildung in Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Politik und Trägerlandschaft des Landes unter Berücksichtigung der personellen

Ressourcen ausbauen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung wird eine stärkere Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxis angestrebt, um so optimale Lernbedingungen für Studierende an beiden Standorten zu schaffen. Das *Learning Agreement Websystem* (LAWS) wird die Außenwahrnehmung und Qualitätssicherung zwischen Hochschule und Praxis unterstützen.

Forschung und Innovation

(12) Ein Ausbau der Kooperation unter den Hochschulen und zwischen Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bietet die Möglichkeit für eine weitere Entwicklung der Hochschule und zur Schärfung des Forschungsprofils. Die intensive Vernetzung ermöglicht zudem, die für eine erfolgreiche Forschung erforderliche kritische Masse zu erreichen. Die Kooperationen sollen auch dazu dienen, die Promotionen zu fördern und wenn möglich, strukturell zu organisieren (z. B. in Form gemeinsamer Graduiertenschulen).

(13) Die Kooperationsvereinbarungen der Hochschule mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden auf ihre Aktualität geprüft und präzisiert. Dabei sollten die fortgeschriebenen Vereinbarungen neben einem rechtlichen Teil vor allem auch strategische Aussagen enthalten. Für eine zielgerichtete Entwicklung der Forschung und erfolgreiche Nachwuchsentwicklung sollten zudem gemeinsame Berufungen in strategisch wichtigen Bereichen genutzt werden, um gut ausgebildete, hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Land zu halten, ein positives Klima für Ansiedlungen/Ausgründungen zu schaffen sowie die Strukturentwicklung der Hochschule zu unterstützen.

(14) Die Hochschule strebt in der Zielvereinbarungsperiode die Überarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) an, die darauf abzielt, gemeinsame Forschungsaufgaben für den Bereich Wasser, Umwelt, aber auch nachhaltige Bewirtschaftung zu entwickeln und zu stärken.

(15) Die Hochschule intensiviert ihre Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln aus nationalen und internationalen Förderprogrammen, vor allem von DFG- und EU-Forschungsprogrammen, aber auch aus der Wirtschaft. Sie unterstützt die Antragsteller in geeigneter Weise. Es wird erwartet, dass die Hochschule ihre Potenziale in der Drittmittelinwerbung im gesamten Portfolio ausschöpft und die durchschnittliche Drittmittelinwerbung ähnlich strukturierter Einrichtungen erreicht.

(16) Die Hochschule beabsichtigt, ihre Weiterbildungsaktivitäten als entscheidendes Profilmerkmal zu etablieren und baut dazu im Rahmen der Zielvereinbarungsdauer eine zentrale Organisationseinheit auf, die als kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen rund um die wissenschaftliche Weiterbildung fungiert. Dabei gestaltet die Hochschule die akademischen Weiterbildungsangebote so, dass diese auch für nicht-traditionelle Studierende attraktiv sind und deren berufliche Bedürfnisse und Interessen ansprechen. Die Entwicklung von *Micromodulen* unterstützt die Bestrebungen, den Bedürfnissen der Studierenden und den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

(17) Die stärkere Einbindung der regionalen Stakeholder in die gemeinsame *Third Mission*-Arbeit an Lösungen für regionale Herausforderungen wird fortgesetzt. Als ein wesentliches Instrument wird der Hochschulregionalbeirat mindestens einmal pro Semester einberufen. Instrumente, wie die Altmärkische Netzwerkkonferenz für die strukturschwächere

Region der Altmark, werden um Veranstaltungen mit Magdeburger Stakeholdern (z. B. IHK, Industrie-Club, Schulleitungen) mindestens einmal im Semester erweitert.

Internationalisierung

(18) Die Hochschule wird im Vereinbarungszeitraum ihre Internationalisierungsstrategie unter Beachtung der dynamischen (gesellschaftlichen, politischen, ethischen) Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene überarbeiten und vor dem Hintergrund der DAAD-Expertisen Leitgedanken und Rahmensetzungen ihres internationalen Handelns festlegen. Daraus abgeleitet formuliert sie Ziele und Maßnahmen für die Internationalisierung in den Bereichen *Studium und Lehre*, *Weiterbildung*, *Forschung* sowie die Schwerpunkte internationaler Kooperationen (wie z. B. europäische Hochschulkonsortien) und den Ausbau strategischer Partnerschaften. Sie gewährleistet die Qualität ihrer internationalen Studienprogramme und trägt den besonderen Bedarfen der internationalen Studierenden durch eine enge Begleitung auf organisatorischer und sozialer sowie fachlich-inhaltlicher Ebene Rechnung. Sie etabliert mit der German Jordanian University (GJU) einen Studiengang mit dem Ziel, eine strategische Partnerschaft zu etablieren. In Abstimmung mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg bietet die Hochschule Unterstützungsangebote zum Spracherwerb (Deutsch als Fremdsprache, DaF) an und eruiert alternative Kooperationen (z. B. Einstieg in ein DaF-Netzwerk).

(19) Die Hochschule wird die gezielte Gewinnung und das Halten internationaler Studierender verbessern, indem sie ihre Marketing- und Rekrutierungsaktivitäten auf internationaler Ebene intensiviert und durch (neue) Studienangebote (z. B. über (Micro-)Module und Semesterangebote) attraktiver gestaltet. Zudem wird in der Curriculum-Entwicklung der grundständigen Studiengänge verstärkt auf Mobilitätsfenster geachtet.

Förderung von Chancengerechtigkeit

(20) Es wird die Entwicklung eines neuen Servicebereichs für Chancengerechtigkeit, Inklusion und Diversität angestrebt und möglichst – nach entsprechender Abstimmung – mit der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten zusammenführt. Weitere unterstützende Strukturen, wie das *Kompetenzzentrum Inklusive Bildung* (KiB, ehemals InBist) am Standort Stendal, werden erhalten. Die Hochschule strebt außerdem an, eine zunächst drittmittelfinanzierte Familienservice-Stelle einzurichten.

(21) Die Hochschule setzt das *Institut für demokratische Kultur* weiter um und strebt eine dauerhafte Etablierung an. Damit unterstützt die Hochschule das Land bei der Umsetzung von § 37a der Landesverfassung Sachsen-Anhalts. Das Wissenschaftsministerium wird die Hochschule unterstützen, die Finanzierung des Instituts für die Laufzeit der Vereinbarung sicherzustellen.

(22) Auf der Basis eines neuen Gleichstellungskonzepts *Parität* bemüht sich die Hochschule um das *Professorinnenprogramm 2030*.

Autonomie

(23) Die Hochschule entwickelt partizipativ bis spätestens Mitte 2026 einen neuen Hochschulentwicklungsplan. Sie wird dabei im Rahmen eines internen Diskussionsprozesses ihr Profil weiter schärfen, so dass dieses deutlich nach außen erkennbar ist, um ihre Attraktivität gegenüber Studieninteressierten (neue Studienangebote)

und zu rekrutierendem Personal zu erhöhen. In diesem Zusammenhang prüft und überarbeitet die Hochschule alle An- und In-Institute sowie Kompetenzzentren in Richtung Neuorientierung, Aufstellung und Zuordnung sowie bezüglich Aufbau und Klärung ihrer Governancestrukturen. Ihre Arbeit wird für die Profilentwicklung der Hochschule genutzt und sichtbar dargestellt. Darüber hinaus überprüft die Hochschule ihre Verträge mit den An-Instituten auf der Grundlage regelmäßiger Evaluationen und passt diese bei Bedarf an. Neue Kompetenzzentren sollen vor dem Hintergrund der Einordnung in die bestehenden Strukturen und Profile vor ihrer Einrichtung geprüft werden. Außerdem prüft die Hochschule, ob neue Ansätze für die interne Lehr- und Forschungsk Kooperation (z. B. Gesundheits-, Human- und Ingenieurwissenschaften) etabliert und Third Mission-Aktivitäten direkter bei der inhaltlichen Orientierung von Lehre und Forschung zu nutzen sind.

(24) Die Hochschule setzt auch weiterhin die am 1. Juni 2017 in der Ergänzungsvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2015 – 2019 getroffene Regelung um, dass mindestens 50 % der an die Hochschule ausgereichten Mittel in Höhe von 1.920.000 Euro, welche Bestandteil des in dieser Vereinbarung festgelegten Globalbudgets sind, für personalwirtschaftliche Maßnahmen (Entfristung befristeter Beschäftigungsverhältnisse, Ausfinanzierung nichtbesetzter Stellen, Höhergruppierungen, Einrichtung neuer Stellen o. ä.) eingesetzt werden. Dafür ist auch weiterhin ein stellengenauer Nachweis im Rahmen der Rektoratsberichte zu erbringen. Des Weiteren erfüllt die Hochschule ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2021 bis 2027 zur Umsetzung des zweiten Schwerpunktes Verbesserung der Studienbedingungen/Rahmenbedingungen des Studiums durch eine Erhöhung des Anteils des hauptberuflich tätigen unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und setzt gemäß Verpflichtungserklärung mindestens ein Volumen in Höhe von 25 von Hundert der ihr zugewiesenen Summe der Bundesmittel ein. Die dazugehörige Nachweisführung erfolgt auf Grundlage der vorher benannten Vereinbarung.

(25) Das bereits eingeführte Instrument der *Strategischen Dialoge* mit den Fachbereichen wird jährlich fortgesetzt, um die Entwicklungen und Zielvorstellungen der Fachbereiche in die Gesamtstrategie der Hochschule einzubinden.

(26) Die Hochschule ist gehalten, die Kooperationsbeziehungen zur Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zu verstärken und weiter auszubauen, mit dem Ziel, eine bessere Verzahnung der Studienangebote und der Dienstleistungseinrichtungen zu erreichen. Dabei sind gemeinsame Studienangebote in Verbindung mit gemeinsamen Lehrleistungen einzubeziehen.

(27) Die Hochschule hat die Klimaneutralität der Hochschule im Blick. Sie wird auf der Basis der angestrebten Klimaneutralität im Bereich Energie und Mobilität bis 2030 sowie im Bereich Klimafolgenanpassung mit dem hochschuleigenen Klimaschutzmanagement Maßnahmen wie z. B. verstärkter Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienzmaßnahmen, nachhaltigere Mobilität, und nachhaltiges Grünflächenmanagement realisieren. Die Hochschule bemüht sich um die personelle Verstärkung ihres Klimaschutzmanagements.

Hochschulflächen

(28) Entsprechend ihrem Flächennutzungs-/entwicklungsplan orientiert sich die Hochschule an der Flächenzielzahl aus dem Ergebnis der Betrachtung des HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. in Höhe von 35.537 m². Dies schließt auch Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erfüllung dieses Zieles ein. Ziel ist es, den Bestand bis Ende 2029 in Einklang mit den Bedarfen zu bringen. Die Hochschule wird darüber hinaus ihr Raumnutzungskonzept weiter entwickeln und die Möglichkeiten der Arbeit und Kooperation unter Nutzung von IT berücksichtigen. Sie unterstützt mit ihren Maßnahmen das digitale und kollaborative Lernen in innovativen Raumstrukturen.

(29) Das Ministerium unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Aufnahme der Einrichtung eines Servicecenters für Studierende als gemeinsame Anlaufstelle der zentralen Einrichtungen und Servicestellen der Hochschule in die Hochschulbauplanung des Landes.

H.3. Vereinbarungen zur Finanzausstattung und Aufteilung der Budgets der Hochschule Magdeburg-Stendal

(1) Das Land und die Hochschulen Sachsen-Anhalts verfolgen das Ziel der Planungssicherheit. Das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sich daher auf Grundlage der in der Zielvereinbarung vereinbarten Regelungen, der Hochschule für die vereinbarte Laufzeit der Zielvereinbarung mindestens folgenden Zuschuss zu gewähren.

Haushaltsjahr 2025:	insgesamt	35.471.500 Euro
Haushaltsjahr 2026:	insgesamt	35.471.500 Euro
Haushaltsjahr 2027:	insgesamt	35.471.500 Euro
Haushaltsjahr 2028:	insgesamt	35.471.500 Euro
Haushaltsjahr 2029:	insgesamt	35.471.500 Euro

(2) Der vorgenannte Landeszuschuss enthält den in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode 2020-2024 ausgereichten Inflationsausgleich sowie den Mehrbedarf aus den bisherigen Tarif- und Besoldungsrunden. Für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen werden für den vereinbarten Zeitraum der Zielvereinbarung Landesmittel aus dem Einzelplan 06 und bei Bedarf ergänzend aus dem allgemeinen Haushalt (Einzelplan 13) auf der Grundlage nachgewiesener Bedarfe in Höhe von 100 % des Mehrbedarfs bereitgestellt. Diese budgeterhöhenden Mittel stehen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassungen zum Haushalt. Budgeterhöhende Maßnahmen in der laufenden Zielvereinbarungsperiode (z. B. Änderungen gesetzlicher und tariflicher Verpflichtungen) haben eine Neuberechnung des Budgets im Rahmen der nächsten Haushaltsplanaufstellung zur Folge.

(3) Hieraus ergibt sich derzeit ohne Berücksichtigung sonstiger budgeterhöhender Zuführungen für die Jahre 2025 bis 2029 folgende Aufteilung des Budgets:

Haushaltsjahr	Budget in Euro	
	Zuschuss Betrieb	Zuschuss Invest
2025	35.171.500	300.000
2026	35.171.500	300.000
2027	35.171.500	300.000
2028	35.171.500	300.000
2029	35.171.500	300.000

(4) Das für Wissenschaft zuständige Ministerium strebt an, auch ab dem Jahr 2027 als weiteren Bestandteil des Budgets einen pauschalen Inflationsausgleich in Höhe von 1 % der durchschnittlichen Sachausgaben der Jahre 2020-2024 über die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend auszureichen. Im Regierungsentwurf des Haushaltsplans der Jahre 2025 und 2026 ist dieser veranschlagt. Für die Jahre 2025 bis 2029 (2027 bis 2029 Planung) ergibt sich folgende Aufteilung:

Haushaltsjahr	in Euro
	Zuschuss Inflationsausgleich
2025	65.700
2026	131.400
2027	197.100
2028	262.800
2029	328.500

(5) Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO wird das Ministerium der Finanzen nur zurückhaltend, unter Beachtung der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Hochschule, und vor allem in Höhe des Inflationsausgleichs sowie bezüglich nicht durch Rechtsverpflichtung gebundener Tarifvorsorgemittel Gebrauch machen. Die Zuschüsse Betrieb und Zuschüsse Investition der Hochschulen sind von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen im Zielvereinbarungszeitraum ausgenommen.

(6) Es gelten die Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen entsprechend der Anlage.

(7) Wissenschaftsministerium und Hochschule stimmen darin überein, dass durch nichtstaatliche, von der Hochschule erwirtschaftete Mittel, die Finanzierung des Aufgabenspektrums verbessert werden kann. Diese Mittel verbleiben in der Hochschule und wirken nicht zuschussmindernd.

H.4. Lehrbezogene Profile der Hochschule Magdeburg-Stendal

Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften (AHW)

Kompetenzfeld: Bildung, Soziales und Rehabilitation

Das Kompetenzfeld zeichnet sich durch breitgefächerte Qualifikationen und interdisziplinäre Ansätze aus, die sich in verschiedenen Schlüsselbereichen manifestieren. Das übergeordnete Ziel ist dabei stets die nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen. Im Mittelpunkt der Studienangebote stehen einerseits Rehabilitations- und Unterstützungsprozesse für Menschen mit psychischen sowie körperlichen Beeinträchtigungen, andererseits die Gestaltung von frühkindlichen Bildungsprozessen sowie die Entwicklung und Einflussnahme auf nationale und internationale institutionelle sowie gesellschaftliche Strukturen im Kontext von Kindern und Jugendlichen. Studierende werden damit auf vielfältige Anwendungsmöglichkeiten im Berufsfeld vorbereitet, so z. B. für die Arbeit in öffentlichen Verwaltungen, Sozialversicherungen und Sozial- und Gesundheitsorganisationen, aber auch für die Forschung und Lehre.

Angewandte Kindheitswissenschaften

Kindheitspädagogik-Praxis, Leitung, Forschung (berufsbegleitend)

Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik

Psychologie mit Schwerpunkt in der Rehabilitation

Kindheitswissenschaften und Kinderrechte

Rehabilitationspsychologie

Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign

Kompetenzfeld: Energie und Technik

Dieses Kompetenzfeld umfasst ingenieur- und naturwissenschaftliche sowie designorientierte Studiengänge. Das Profil hebt sich durch eine ganzheitliche Perspektive hervor, die nicht nur technische Aspekte, sondern auch gestalterische, analytische und nachhaltigkeitsorientierte Fähigkeiten umfasst. Absolventinnen und Absolventen werden damit auf die analytische, konzeptionell steuernde, gestalterische, optimierende und nachhaltigkeitsorientierte Bewältigung maschineller, elektronischer, IT- und KI-bezogener Herausforderungen vorbereitet. Sie sind in der Lage, komplexe technologische Herausforderungen auch mit einem interdisziplinären Ansatz anzugehen.

AI Engineering

Elektrotechnik (grundständig und dual)

Industrial Design

Maschinenbau

Mechatronische Systemtechnik

Mensch-Technik-Interaktion

Sustainable Resources, Engineering and Management (StREaM)

Wirtschaftsingenieurwesen

Interaction Design

Engineering Design

Interdisziplinäre Ingenieurwissenschaften

Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit

Kompetenzfeld: Umwelt und Ressourcen

Ziel dieses Kompetenzfeldes ist es, Herausforderungen und Aufgaben im Bereich Wasser, Bau, Recycling und Entsorgung unter ökologischen, baulichen, energetischen, technologischen, verfahrensbezogenen, wirtschaftlichen und Sicherheitsaspekten umfassend zu betrachten. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Kompetenzfeldes sind in der Lage, nachhaltige Lösungen zu entwickeln, die ökologische, energetische und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen. Sie verstehen die Bedeutung einer sicheren und effizienten Daseinsvorsorge und können dazu beitragen, umweltfreundliche und zukunftsorientierte Projekte umzusetzen. Sie sind prädestiniert für verantwortungsvolle Positionen in den Bereichen Wasserwirtschaft, Bauingenieurwesen, Kreislaufwirtschaft und Gefahrenabwehr, in denen eine umfassende Perspektive und fundierte Fachkenntnisse gefragt sind.

Bauingenieurwesen (Bachelor/Master/dual)

Recycling und Entsorgungsmanagement

Sicherheit und Gefahrenabwehr (Bachelor/Master)

Sustainable Resources, Engineering and Management (StREaM)

Wasserwirtschaft (Bachelor/Master)

Energieeffizientes Bauen und Sanieren

Ingenieurökologie

Water Engineering

Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien

Kompetenzfeld: Gesundheit, Soziales und Kommunikation

In diesem zukunftsorientierten Kompetenzfeld sind Studiengänge vereint, die sich den sozialen, gesundheitlichen sowie teilhabespezifischen, kommunikativen und medialen Herausforderungen widmen. Dies geschieht unter fachlicher Berücksichtigung zentraler Transformationsprozesse wie der Digitalisierung und dem demographischen Wandel. Das übergeordnete Ziel besteht darin, ein umfassendes Verständnis für die u.a. neuartigen

Anforderungen in diesen Bereichen zu entwickeln. Der Praxisbezug in jedem Studiengang ermöglicht es den Studierenden, ihr erworbenes Wissen unmittelbar in die berufliche Praxis zu übertragen und kompetenzorientierte Handlungsfähigkeit in verschiedenen Berufen zu erlangen. Diese Fähigkeiten machen sie zu gefragten Fachkräften, die dazu bereit sind, die (neuen) Herausforderungen unserer Gesellschaft in den Bereichen Gesundheit, Sozialwesen, Inklusion, gesellschaftlicher Kommunikation und Medieninnovation aktiv mitzugestalten.

Angewandte Gesundheitswissenschaften (berufsbegleitend)

Cross Media (berufsbegleitend)

Gebärdensprachdolmetschen

Gesundheitsförderung und -management

Journalismus (Bachelor/Master)

Language and Communication in Organizations

Soziale Arbeit (Bachelor/Master)

Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung

Fachbereich Wirtschaft

Kompetenzfeld: Wirtschaft

In diesem Kompetenzfeld finden sich alle Arbeitsbereiche wieder, in denen Fragen der betriebswirtschaftlichen Leitung von Unternehmen und gesellschaftlichen Organisationen sowie volkswirtschaftliche Kenntnisse von hoher Bedeutung sind. Ziel ist die Qualifizierung von Studierenden für anspruchsvolle Aufgaben in betriebswirtschaftlichen Bereichen und im Management. Sie erwerben die Kompetenzen, Ziele, Ergebniserwartungen, Risiken, Chancen und Parameter sowie Strukturen und Prozesse zu bewerten. In ihren beruflichen Kontexten haben sie betriebswirtschaftliche Entscheidungen zu treffen, Mitarbeitende zu führen, Ressourcen effizient zu nutzen, Prozesse zu optimieren sowie nachhaltig zu gestalten und den Unternehmenserfolg zu fördern. Absolventinnen und Absolventen zeichnen sich durch exzellente Fähigkeiten aus, die sie befähigen, in dynamischen wirtschaftlichen Kontexten erfolgreich zu agieren und nachhaltige Managementlösungen zu gestalten.

Betriebswirtschaftslehre (dual und berufsbegleitend)

Betriebswirtschaftslehre in der Pflege (berufsbegleitend)

Digital Business Management (berufsbegleitend)

Management im Gesundheitswesen (berufsbegleitend)

Nachhaltige Betriebswirtschaftslehre

Sustainable Resources, Engineering and Management (StREaM)

Entrepreneurship and Innovation Management

Risikomanagement-Management von unternehmerischen Risiken

I. Hochschule Merseburg

I.1. Kurzdarstellung Hochschulentwicklungsplan Hochschule Merseburg

Mit dem Hochschulentwicklungsplan gibt sich die Hochschule Merseburg einen Kompass, der die wesentlichen Entwicklungskorridore für die Jahre 2024-2034 absteckt. Er legt die grundsätzlichen Zielrichtungen fest und leistet so eine zentrale Navigationshilfe für die Hochschulentwicklung. Gleichwohl bleibt die Hochschulentwicklung von vielfältigen Unwägbarkeiten, Veränderungen und immer wieder neuen externen und internen Impulsen geprägt, sodass die hier beschriebenen Ziele und Wege dahin flexibel gehandhabt werden müssen. Der Hochschulentwicklungsplan strukturiert sich in acht Handlungsfelder, die entsprechend ihrer hochschulstrategischen Bedeutung mit klaren Aktionsfeldern untersetzt sind. Für die Umsetzung der gesetzten Ziele wirken die Hochschulbereiche in enger Kooperation zusammen, dabei kommt den drei Fachbereichen der Hochschule Merseburg eine besondere Bedeutung zu:

- Ingenieur- und Naturwissenschaften,
- Soziale Arbeit. Medien. Kultur und
- Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften.

Studieren und Lehren

Studierende gewinnen und gut im Studium ankommen lassen: Wir setzen auf eine gute Studienorientierung, allgemeine Studienberatung und Studienfachberatung sowie eine begleitete Studieneingangsphase.

Vielfalt wertschätzen und angepasste Unterstützung: Der Diversität unserer Studierenden Rechnung tragend, bieten wir individuell angepasst Unterstützung im Studium (Studienberatung, Fachberatung, Tutoring- und Sprachangebote, Inklusionsorientierung, Barrierefreiheit).

Lernumgebungen zeitgemäß gestalten: Wir entwickeln uns als Ort des Lernens und des Lehrens. Wir bieten dafür zeitgemäße Lernumgebungen an und entwickeln den Campus kontinuierlich in Richtung eines Ortes der Kommunikation. Lernen und Lehren bedeutet für uns, Begegnung vor Ort zu ermöglichen – ergänzend entwickeln wir uns digital fort und nehmen digitale Formate in analoge Bildungsprozesse auf und entwickeln digitale Bildungsformate.

Monitoring zur passgenauen Weiterentwicklung der Lehr- und Unterstützungsangebote: Über einen Ausbau unseres Monitorings von Studium und Lehre und die Etablierung klarer, konstruktiver Entscheidungsprozesse sichern wir ab, dass wir den Bedarfen der Studierenden sowie gesellschaftlichen Erfordernissen gerecht werden. Dozierenden bieten wir kontinuierlich hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote an, die den Veränderungen Rechnung tragen und zeitgemäßes Lehren unterstützen.

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Studienangebots: Unser Studienangebot und Weiterbildungsangebot entwickeln wir ausgehend von unseren vorhandenen Stärken und im

Hinblick auf eine zukunftsgerichtete Profilierung in Zusammenarbeit mit unseren Studierenden und unseren Praxispartnern weiter.

Forschung und Transfer

Gute wissenschaftliche Praxis: Zur Wahrung der wissenschaftlichen Integrität sowie internationaler Standards werden die Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis und die sich daraus ergebenden Anforderungen konzipiert und umgesetzt, bspw. eine *Open Access-Policy*, ein Forschungsdatenmanagement, eine *Intellectual Property* (IP)-Strategie, Sensibilisierungs- und Beratungsangebote sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Profilschärfung, Sichtbarkeit und Controlling: Die Forschungsschwerpunkte *Nachhaltige Prozesse* und *Digitaler Wandel* sowie die entsprechenden Profillinien *Leben, Arbeit und Technik* sind strategisch weiterzuentwickeln, die Profillinien inhaltlich konkreter zu untersetzen, Maßnahmen zur Erhöhung ihrer regionalen und überregionalen Sichtbarkeit zu ergreifen und das kennzahlenbasierte Berichtswesen fortzusetzen und ggf. anzupassen.

Forschungs-, Transfer- und Gründungskultur: Die Forschungs-, Transfer- und Gründungskultur an der Hochschule – über alle Statusgruppen und Karrierestufen hinweg – ist zu stärken. Hierzu soll vermehrt Raum für fachlichen und überfachlichen Austausch eröffnet werden, bspw. für forschungsethische und/oder gesellschaftspolitische Fragestellungen. Zudem sollen Forschungs-, Transfer- und Gründungsaktivitäten durch gezielte Wissenschaftskommunikation auch intern sichtbarer werden und zur stärkeren Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der Hochschule beitragen.

Support für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: Auf operativer Ebene sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einerseits individuelle Beratungsangebote (Serviceeinheit) zu konkreten Fragestellungen nutzen können und andererseits durch Serviceangebote gezielte Unterstützung bei der Anbahnung und Durchführung von Forschungs-, Transfer- und Gründungsvorhaben erhalten, wobei ein besonderes Augenmerk auf der Akquise von Drittmitteln und dem administrativen Management von Projekten liegt.

Hochschulkultur

Funktionalität durch Governance: Als Organisation befördern wir ein funktionierendes und gleichermaßen inspirierendes Umfeld für die Zusammenarbeit der Bereiche in hochschulkulturellen Aktivitäten. Das neue Handlungsfeld Hochschulkultur, insbesondere die zentrale Einheit *Hochschulmarketing und Kommunikation* ist strukturell einzubinden. In akademischer Selbstverwaltung und Administration sollen Instrumente für kreativen Diskurs und Wettbewerb die gewachsene Konsensorientierung ergänzen und zur breiten Beteiligung einladen.

Bindung durch Arbeitskultur und Miteinander: Unsere Zusammenarbeit folgt insgesamt dem Paradigma einer auf Eigenverantwortung ausgerichteten Rahmensteuerung und fokussiert sich darauf, Vorhaben gemeinsam anzupacken und das Miteinander durch Freude daran zu stärken. Für ein *#gemeinsam_möglich_machen* kommt es dabei vor allem auf kreatives, mutiges und offenes Handeln und Zusammenspiel an. Um Vielfalt und Einheitlichkeit auszubalancieren, beispielsweise im *Corporate Design*, verständigen wir uns auf eine selbstverständlich mitlaufende und stets kritische Analyse zur Anpassung der kulturbezogenen Aktivitäten.

Lebendigkeit durch Interne Kommunikation und Kulturformate: Interne Kommunikationsmittel befördern interaktive Aushandlungsprozesse. Das mit Priorität hierfür zu entwickelnde Instrument ist das Intranet der Hochschule. Weitere bestehende Kommunikationsformate, wie akademische Veranstaltungen, Traditionen, gemeinsame Feiern sowie demokratiefördernde Formate lassen sich stärken und im Sinne nachhaltiger Bindungswirkung identitätsstiftend für die Hochschule ritualisieren, ebenso wie die dazugehörigen Orte und (Frei-)Räume bereitstellen.

Potenziele durch Verschränkung mit der Hochschulstadt Merseburg und der Metropolregion Mitteldeutschland: Zielgruppengerechte interne Kommunikation und lebendige Hochschulkultur beeinflussen mittel- und unmittelbar auch die externe Kommunikation. Durch unsere Integration ins städtische Leben laden wir unsere regionalen Partner ein, an unserer weltoffenen, entgegenkommenden und progressiven Hochschulkultur teilzuhaben.

Digitale Transformation

Informatik und Digitalisierung in Studienangeboten fördern: Mit den auf Informatik, Künstliche Intelligenz und Digitalisierung ausgerichteten Studiengängen und den mit dieser fachlichen Schwerpunktsetzung verbundenen Forschungsaktivitäten zu *Digitalem Wandel* trägt die Hochschule Merseburg zur gelingenden gesellschaftlichen digitalen Transformation bei. Diese Studienrichtungen und Forschungsaktivitäten sind für die Hochschule bedeutsam und sollen im Hinblick auf die Auslastung der Studiengänge unter anderem durch eine angemessene Ausstattung der Studiengänge sowie Marketingaktivitäten befördert werden.

eService für Studium und Lehre grundständig etablieren: Für diese und die weiteren Studienangebote sind wir für digitale und analoge Lehr- und Lernformate gleichermaßen aufgeschlossen. Zentral sind für uns die didaktischen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf Internationalisierung und eine Erleichterung des schnellen Ankommens an der Hochschule. Um hybride und digitale Angebote auch technisch hochwertig bereitstellen zu können, wird den Dozierenden durch eine an der Hochschule fest etablierte eService-Einheit Unterstützung geboten, bspw. durch digitale Mentoring- und Tutoring-Programme. Kontinuierliches Monitoring sichert die Passformigkeit und Qualität der Angebote bedarfsorientiert ab.

Optimierte digitale Workflows: Für die Organisationsentwicklung sehen wir Digitalisierung als gesetzlich vorgeschriebene Notwendigkeit und zugleich als Chance. Den Weg der Digitalisierung gehen wir hier konsequent und für uns angepasst. Dabei soll durch ein abgestimmtes Changemanagement bereits in der Projektierungs- und Implementierungsphase den Mitarbeitenden der jeweiligen Fachabteilung die Möglichkeit gegeben werden, frühzeitig angemessen in die Fortentwicklung einbezogen zu werden, bspw. auch der Lehr- und Lernplattformen. Ziel ist die klare abgegrenzte Konsolidierung der Portale, um einen niedrigschwelligen Zugang und ein einheitliches Design zu erreichen.

Festlegen auf eine aktuelle Digitalisierungsstrategie: Digitalisierung kann nicht allein mit langer Frist vorausgreifend vollständig geplant werden, sondern modulare Prozesse sind so anzulegen und zu professionalisieren, dass Flexibilität erzeugt wird. Die Digitalisierungsstrategie der Hochschule Merseburg ist in einem diskursiven Prozess mit allen Bereichen der Hochschule zu entwickeln und regelmäßig fortzuschreiben. Sie erfordert klare Priorisierungskriterien, die sich an den wesentlichen Aufgaben der Hochschule Merseburg und ihrer Einrichtungskultur orientieren sowie Festlegungen zur kontinuierlichen

Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Hochschule, Maßnahmen zur Transparenz über die laufenden und geplanten Digitalisierungsprojekte, ein kennzahlengestütztes Monitoring sowie Festlegungen zur Evaluation der Verwaltungsabläufe und der Lehr- und Lernangebote.

Internationalisierung

Die Anzahl an internationalen bzw. mit interkulturellen Kompetenzen ausgestatteten Nachwuchskräften soll erhöht werden, bspw. die Zahl der eingeschriebenen internationalen Studierenden, ebenso die Anzahl der Studienaufenthalte immatrikulierter Studierender im Ausland, wozu insbesondere die Kooperationen mit ausländischen Hochschulen in der Breite und Tiefe ausgebaut werden sollen. Internationale Promovierende und Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler sollen idealerweise in die Lehre eingebunden werden. Zudem soll die Beantragung von Forschungs- und Transferprojekten in internationalen Förderprogrammen gestärkt und darüber die Sichtbarkeit als Forschungseinrichtung in der internationalen wissenschaftlichen Community ausgeweitet werden. Über alle Statusgruppen hinweg sollen die Maßnahmen zur Beförderung der Willkommenskultur ausgebaut werden, u. a. sprachkompetenzfördernde Angebote, die sich gleichermaßen an internationale wie deutsche Studierende bzw. Mitarbeitende (und Externe) richten.

Nachhaltigkeit

Die 17 Ziele der Nachhaltigkeit der *Vereinten Nationen* bilden die integrierte Leitlinie einer transformativen Agenda für eine nachhaltige Entwicklung in:

- A. Maßnahmen mit übergreifendem Charakter im Sinne des integrierten Nachhaltigkeitsbegriffs sowie innerhalb der drei Säulen zur Verbesserung der
- B. ökologischen Nachhaltigkeit,
- C. sozialen Nachhaltigkeit und
- D. ökonomischen Nachhaltigkeit.

Dies sind unsere Leitplanken, um uns zu einer Hochschule der nachhaltigen Transformation zu entwickeln, die eine wachsende Zahl von Hochschulangehörigen und Akteurinnen und Akteuren aus der Region hierfür gewinnt. Mit einem kontinuierlichen Monitoring zeigen wir die erzielten Nachhaltigkeitswirkungen transparent auf. Die Prinzipien und Kompetenzen der Nachhaltigkeit sollen in alle Bereiche des Hochschulbetriebs dauerhaft integriert und deren hochschulübergreifende Vernetzung etabliert werden. Der Forschungsschwerpunkt *Nachhaltige Prozesse* soll dabei eine wichtige Rolle spielen.

Gleichstellung, Diversität und Familiengerechtigkeit

Personalentwicklung: Auf dem Weg zu einer gezielten Personalentwicklung werden bis 2029 konkrete Maßnahmen entwickelt und bis 2034 in einem umfassenden Personalentwicklungskonzept festgeschrieben und evaluiert. Dieses Konzept umfasst die Kernbereiche der Personalentwicklung, wie wertschätzende Personalführung, partizipative Personalbeteiligung, vorausschauende Personalplanung, fördernde Personalbindung und innovative Personalgewinnung.

Antidiskriminierung und Chancengleichheit: Um die Chancengleichheit aller nachhaltig voranzutreiben, braucht es (möglichst alle) Hochschulangehörige, die diese Kultur fortlaufend durch und mit Wissen, Kompetenzen, Reflexionen, persönlichen Haltungen und aktivem Handeln gestalten und (vor-)leben. Eine besondere Rolle spielen dabei Führungskräfte mit Personalverantwortung.

Gleichstellung und ausgeglichene Geschlechterverhältnisse in allen Bereichen und Beschäftigungsgruppen, wissenschaftlichen Qualifizierungsphasen und Führungspositionen: Eine notwendige Steigerung des geringen Frauen-Anteils beispielweise in den MINT-Fächern, aber auch in allen anderen Disziplinen führt zu mehr Perspektivenvielfalt in allen Bereichen – inhaltlich, methodisch und sozial. Dies bezieht sich auf neue und stärker interdisziplinär angelegte Forschungs- und Transfervorhaben sowie herausragende und attraktive Lehre, die zu konstanten bzw. steigenden Studierendenzahlen und einer Reduzierung der Studienabbrecherinnen- und Studienabbrecher-Quote beitragen. Nicht zuletzt befördert die Erhöhung des Frauen-Anteils insgesamt Sichtbarkeit, Teilhabe sowie Einfluss von Frauen in der Hochschulpolitik und leistet damit einen Beitrag für eine leistungsfähigere und gerechtere Hochschule für alle.

Moderne Hochschulverwaltung

Prozessoptimierung: Wir legen spezifische Entwicklungsziele der Prozessoptimierung, im Bereich Personal sowie im Bereich Campusentwicklung und Nachhaltigkeit fest, sodass eine Hebung von Potenzialen, die Reduzierung von Durchlaufzeiten bei Verwaltungsprozessen, eine Verbesserung der Datenqualität und die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen realisiert werden kann. Wir priorisieren diese Ziele basierend auf deren Auswirkungen auf die Hochschule und ihre Interessengruppen sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen.

Prozessdigitalisierung: Derzeit analoge Prozesse werden unter Einbeziehung der Mitarbeitenden evaluiert und in digitale Prozesse überführt, sodass mit der Überführung gleichzeitig eine Prozessoptimierung (*keep it simple*) stattfinden kann, um die Mitarbeitendenzufriedenheit zu erhöhen. Dabei wird auf die Einführung möglichst einheitlicher Softwaretools geachtet. Zu nennen ist hier beispielsweise die bereits stattfindende und weiter auszubauende Einführung von Hochschul-Informationssystem eG (HIS)-Systemen im Bereich Campusmanagement und Personal sowie die Bereitstellung von Kennzahlen zur Steuerung über das HIS Business Intelligence.

Arbeitgeberattraktivität: Für die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Fachkräften sollen im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel sowie des verbindlichen Stellenplans die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden und die Arbeitgeberattraktivität gestärkt werden. Dies beinhaltet mittel- und langfristige bedarfsgerechte Personalentwicklung insbesondere im Hinblick auf den Aufbau von Digitalisierungskompetenzen und vor dem Hintergrund des zukünftigen Fachkräftemangels. Zudem wird auf eine bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden und strukturierte Mitarbeitenden-/Vorgesetzten-Gespräche zur Förderung der Erreichung von fachlichen und persönlichen Zielen und einer Kommunikation auf Augenhöhe geachtet. Dazu zählt sowohl eine offene und respektvolle Verwaltungs- inkl. Fehlerkultur sowie ein Umgang, in der eine persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden gefördert wird, als auch der Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements hin zu einem Hochschulgesundheitsmanagement.

Nachhaltige Campuserwicklung: Erste Schritte zu einer nachhaltigen Campuserwicklung sind bereits erfolgt und werden unter Einbindung aller Statusgruppen weitergeföhrt. Der Anschluss an die Fernwärme und die Nutzung alternativer Energieträger soll den größten CO₂-Verbrauch reduzieren.

Nachhaltiges Ressourcenmanagement: Durch eine effiziente Nutzung finanzieller Ressourcen, eine gezielte Personalplanung, ein nachhaltiges Finanzmanagement und die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten soll eine zukunftsfähige und ressourcenschonende Hochschulverwaltung geschaffen werden.

I.2. Zielvereinbarung mit der Hochschule Merseburg

Studium, Lehre und Weiterbildung

- (1) Um den Anteil dual Studierender perspektivisch zu steigern, entwickelt die Hochschule die Zugänglichkeit der dualen Studienangebote bzw. des dualen Verbundmodells als einer Möglichkeit der Umsetzung einer alternativen dualen Studienvariante weiter. Die Hochschule verbessert die entsprechenden Studienangebote sowie die entsprechenden Ordnungen und Regelungen zu Studium und Lehre und verstärkt die Studienmarketingaktivitäten insbesondere zu dualen Studienvarianten.
- (2) Um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, entwickelt die Hochschule gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre⁷ Formate, um die demokratische, wertbezogene und soziale Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu befördern. Dazu konzipiert die Hochschule ein nachhaltig tragfähiges und flexibel adaptierbares Modell für ein *Studium generale*, stimmt dies intern bis zum Ende des Jahres 2025 ab und setzt es im laufenden curricularen Entwicklungsprozess der Studienangebote verbindlich um. Mögliche inter- und transdisziplinäre Inhalte können sich bspw. im Bereich der demokratischen Kultur, der Wissenschaftsfreiheit, der Ethik und Technikfolgen, von Gleichstellung, Chancengleichheit, Diversität oder Inklusion bewegen. Die Integration in ein landesweites Konzept der Hochschulen Sachsen-Anhalts, das auch eine hochschulübergreifende Öffnung und die gegenseitige Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen umfasst, wird angestrebt. Zur Erarbeitung eines solchen Konzepts wird die Hochschule Merseburg Gespräche mit den anderen Hochschulen in der Landesrektorenkonferenz aufnehmen. Die Federführung liegt bei der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kooperation mit der Hochschule Merseburg. Ziel ist die konzeptbasierte Etablierung eines hochschulübergreifenden *Studium generale* ab dem Wintersemester 2027/2028.
- (3) Den Ingenieur- und Naturwissenschaften kommt im wissenschaftlichen Profil und insbesondere im Studienangebot der Hochschule eine besondere Bedeutung zu, bspw. dem Lehr- und Forschungsbereich Chemie im Kontext der strukturellen Modernisierung der Chemiebranche. Die Profilierung der Ingenieur- und Naturwissenschaften wird im Verbund der Hochschulen des Landes vorangetrieben. Die Hochschule Merseburg stimmt ihr Studienangebot für die Ingenieurwissenschaften im Rahmen eines Austausches mit den Hochschulen des Landes ab, bspw. auf dem Gebiet des Maschinenbaus mit der Hochschule Anhalt und zu Polymer- und Kunststofftechnik mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Über das Ergebnis berichtet die Hochschule Merseburg federführend zum Ende des Wintersemesters 2025/2026 in der Hochschulrunde.
- (4) Die Weiterentwicklung der Studienangebote im Bereich der Sozialen Arbeit und Kultur- und Medienpädagogik erfolgt in Abstimmung mit den einschlägigen Angeboten anderer Hochschulen des Landes, bspw. Soziale Arbeit in Abstimmung mit der Hochschule Magdeburg-Stendal. Über das Ergebnis berichtet die Hochschule Merseburg federführend zum Ende des Wintersemesters 2025/2026 in der Hochschulrunde.

⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre (Drs. 9699-22), Mai 2022.

- (5) Die Hochschule Merseburg verzahnt innerhalb des lehrbezogenen Hochschulprofils ihre drei fachbezogenen Säulen (Ingenieur- und Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Soziale Arbeit/Medien/Kultur) stärker. Hierbei ist das zu etablierende *Studium generale* ein zentrales Instrument. Um die Anziehungskraft für Studienanfängerinnen und Studienanfänger weiter zu erhöhen, entwickelt und stärkt sie innovative, interdisziplinäre Studien- und Forschungsschwerpunkte.
- (6) Die Hochschule verfolgt das Ziel, die Absolventenquote weiter zu verbessern und ergreift hierzu geeignete Maßnahmen, wie z. B. den Ausbau hochschuldidaktischer Weiterbildung sowie Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsprozessen.
- (7) Im Interesse der bedarfsgerechten Ausbildung von Lehrkräften in Sachsen-Anhalt und zur Verbesserung der Auslastung der Studiengänge zum Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg unterstützt die Hochschule die Ausbildung für dieses Lehramt. Dazu prüft die Hochschule gemeinsam mit der Otto-von-Guericke-Universität, ob weiterhin ein eigenständiger ingenieurpädagogischer Bachelor-Studiengang angeboten wird oder ob in geeigneten Bachelor-Studiengängen die Konfiguration der Vertiefungsrichtungen so gestaltet werden kann, dass die Studienabschlüsse bei der Wahl entsprechender Optionen im Studium für Absolventinnen und Absolventen direkt anschlussfähig zum Studiengang M. Ed. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden.

Forschung und Innovation

- (8) Die Kooperationsvereinbarungen der Hochschule mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden auf ihre Aktualität geprüft und – soweit erforderlich – präzisiert. Dabei sollten die neuen Vereinbarungen neben einem rechtlichen Teil vor allem auch strategische Aussagen enthalten. Für eine zielgerichtete Entwicklung der Forschung und erfolgreiche Nachwuchsentwicklung sollten zudem gemeinsame Berufungen in strategisch wichtigen Bereichen genutzt werden, um gut ausgebildete, hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Land zu halten, ein positives Klima für Ansiedlungen/Ausgründungen zu schaffen sowie die Strukturbildung der Hochschule zu unterstützen.
- (9) Einen wesentlichen Impuls zur weiteren Stärkung der Forschungsqualität wird dabei die Einbeziehung des sich am Standort im Aufbau befindendlichen *Center for the Transformation of Chemistry* (CTC) bilden. In diesem Zusammenhang prüft die Hochschule, entsprechend der Anschlussfähigkeit der Kooperationspartner, die Einrichtung einer gemeinsamen Struktur im Bereich der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung, bspw. eine Graduiertenschule mit der Hochschule Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Das Wissenschaftsministerium unterstützt diese Aktivitäten im Rahmen seiner Möglichkeiten mit der Zielrichtung, die Drittmittelfähigkeit im Bereich der institutionalisierten Nachwuchsförderung zu stärken.
- (10) Die Hochschule entwickelt ihre Aktivitäten zur Einwerbung von Drittmitteln aus nationalen und internationalen Förderprogrammen weiter, vor allem von DFG- und EU-Forschungsprogrammen, aus der Wirtschaft, aber auch zur Fortentwicklung in der Lehre und im Hochschulmanagement. Sie unterstützt die Antragstellerinnen und Antragsteller in geeigneter Weise. Es wird erwartet, dass die Hochschule ihre Potenziale in der

Drittmittelinwerbung im gesamten Portfolio ausschöpft und die durchschnittliche Drittmittelinwerbung ähnlich strukturierter Einrichtungen erreicht.

Internationalisierung

(11) Das Land Sachsen-Anhalt profiliert sich als Standort für internationale Studierende und zur Bindung qualifizierter internationaler Hochschulabsolventen, ausgehend von den Studienkollegs, über die Bachelor- und Master-Studiengänge bis hin zur Erwerbstätigkeit in der Region oder auch Promotion. Die Hochschule entwickelt die eigenen Angebote sowie die Kooperation mit den Studienkollegs weiter. Die staatlichen und privaten Studienkollegs sind im Verbund der Hochschulen Sachsen-Anhalts in ihrer Qualität weiter zu stärken.

(12) Auf Grundlage ihrer erarbeiteten Strategie zur Internationalisierung wird die Hochschule geeignete Maßnahmen zur Fortentwicklung der Angebote ableiten und umsetzen. Die Hochschule prüft dabei die Umsetzbarkeit und Funktionalität einer curricularen Regelung, um Auslandsaufenthalte von Studierenden (sog. Outgoings) institutionell zu befördern.

Autonomie

(13) Die Hochschule setzt auch weiterhin die am 1. Juni 2017 in der *Ergänzungsvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2015 – 2019* getroffene Regelung um, dass mindestens 50 % der an die Hochschule ausgereichten Mittel in Höhe von 960.000 Euro, welche Bestandteil des in dieser Vereinbarung festgelegten Globalbudgets sind, für personalwirtschaftliche Maßnahmen (Entfristung befristeter Beschäftigungsverhältnisse, Ausfinanzierung nichtbesetzter Stellen, Höhergruppierungen, Einrichtung neuer Stellen o. ä.) eingesetzt werden. Dafür ist auch weiterhin ein stellengenaue Nachweis im Rahmen der Rektoratsberichte zu erbringen. Des Weiteren erfüllt die Hochschule ihre Verpflichtungen aus der *Vereinbarung über die Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2021 bis 2027* zur Umsetzung des zweiten Schwerpunktes *Verbesserung der Studienbedingungen/Rahmenbedingungen des Studiums* durch eine *Erhöhung des Anteils des hauptberuflich tätigen unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals* und setzt gemäß der Verpflichtungserklärung des Landes mindestens ein Volumen in Höhe von 25 von Hundert der ihr zugewiesenen Summe der Bundesmittel für diesen Zweck ein. Die dazugehörige Nachweisführung erfolgt auf Grundlage der vorher benannten Vereinbarung.

Hochschulflächen

(14) Entsprechend ihrem Flächennutzungs- und -entwicklungsplan orientiert sich die Hochschule an der Flächenzielzahl aus dem Ergebnis der Betrachtung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. in Höhe von 24.868 m². Dies schließt auch Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erfüllung dieses Zieles ein. Ziel ist es, den Bestand bis Ende 2029 in Einklang mit den Bedarfen zu bringen.

I.3. Vereinbarungen zur Finanzausstattung und Aufteilung der Budgets der Hochschule Merseburg

(1) Das Land und die Hochschulen Sachsen-Anhalts verfolgen das Ziel der Planungssicherheit. Das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sich daher auf Grundlage der in der Zielvereinbarung vereinbarten Regelungen, der Hochschule für die vereinbarte Laufzeit der Zielvereinbarung mindestens folgenden Zuschuss zu gewähren.

Haushaltsjahr 2025:	insgesamt	24.357.100 Euro
Haushaltsjahr 2026:	insgesamt	24.357.100 Euro
Haushaltsjahr 2027:	insgesamt	24.357.100 Euro
Haushaltsjahr 2028:	insgesamt	24.357.100 Euro
Haushaltsjahr 2029:	insgesamt	24.357.100 Euro

(2) Der vorgenannte Landeszuschuss enthält den in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode 2020-2024 ausgereichten Inflationsausgleich sowie den Mehrbedarf aus den bisherigen Tarif- und Besoldungsrunden. Für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen werden für den vereinbarten Zeitraum der Zielvereinbarung Landesmittel aus dem Einzelplan 06 und bei Bedarf ergänzend aus dem allgemeinen Haushalt (Einzelplan 13) auf der Grundlage nachgewiesener Bedarfe in Höhe von 100 % des Mehrbedarfs bereitgestellt. Diese budgeterhöhenden Mittel stehen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassungen zum Haushalt. Budgeterhöhende Maßnahmen in der laufenden Zielvereinbarungsperiode (z. B. Änderungen gesetzlicher und tariflicher Verpflichtungen) haben eine Neuberechnung des Budgets im Rahmen der nächsten Haushaltsplanaufstellung zur Folge.

(3) Hieraus ergibt sich derzeit ohne Berücksichtigung sonstiger budgeterhöhender Zuführungen für die Jahre 2025 bis 2029 folgende Aufteilung des Budgets:

Haushaltsjahr	Budget in Euro	
	Zuschuss Betrieb	Zuschuss Invest
2025	23.757.100	600.000
2026	23.757.100	600.000
2027	23.757.100	600.000
2028	23.757.100	600.000
2029	23.757.100	600.000

(4) Das für Wissenschaft zuständige Ministerium strebt an, auch ab dem Jahr 2027 als weiteren Bestandteil des Budgets einen pauschalen Inflationsausgleich in Höhe von 1 % der durchschnittlichen Sachausgaben der Jahre 2020-2024 über die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend auszureichen. Im Regierungsentwurf des Haushaltsplans der Jahre 2025 und 2026 ist dieser veranschlagt. Für die Jahre 2025 bis 2029 (2027 bis 2029 Planung) ergibt sich folgende Aufteilung:

Haushaltsjahr	in Euro
	Zuschuss Inflationsausgleich
2025	43.100
2026	86.200
2027	129.300
2028	172.400
2029	215.500

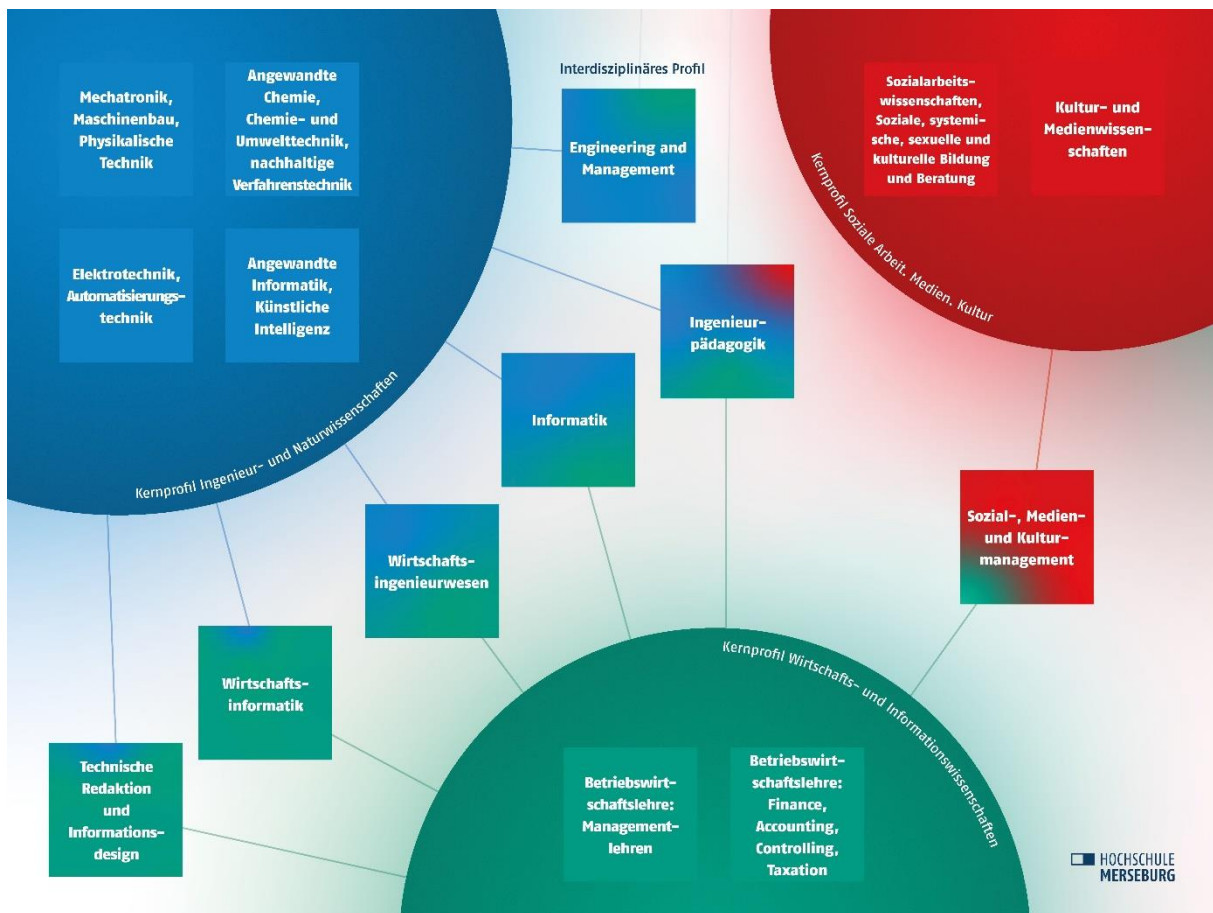
(5) Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO wird das Ministerium der Finanzen nur zurückhaltend, unter Beachtung der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Hochschule, und vor allem in Höhe des Inflationsausgleichs sowie bezüglich nicht durch Rechtsverpflichtung gebundener Tarifvorsorgemittel Gebrauch machen. Die Zuschüsse Betrieb und Zuschüsse Investition der Hochschulen sind von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen im Zielvereinbarungszeitraum ausgenommen.

(6) Es gelten die Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen entsprechend der Anlage.

(7) Wissenschaftsministerium und Hochschule stimmen darin überein, dass durch nichtstaatliche, von der Hochschule erwirtschaftete Mittel, die Finanzierung des Aufgabenspektrums verbessert werden kann. Diese Mittel verbleiben in der Hochschule und wirken nicht zuschussmindernd.

I.4. Lehrbezogene Profile der Hochschule Merseburg

In den drei fachlichen Säulen werden die etablierten Kernprofile weiter profiliert. Dabei soll die Interdisziplinarität weiter gestärkt werden, um aktuellen Fragen gesellschaftlicher Transformation Rechnung zu tragen. Durch die klare inhaltliche Profilierung und die interdisziplinäre Verknüpfung werden eine gute Auslastung des Studienangebots und eine gute Effizienz erreicht. Über den Bereich Weiterbildung werden, dem etablierten Kernprofil folgend, innovative Zertifikatsformate etabliert.



J. Vereinbarungen mit allen Hochschulen

Studium, Lehre und Weiterbildung

(1) Innerhalb der in den Zielvereinbarungen auf Grundlage der geltenden Hochschulstrukturplanung aufgeführten lehrbezogenen Profile der jeweiligen Hochschule kann diese neue Studiengänge errichten oder vorhandene Studiengänge ändern. Studiengänge gelten grundsätzlich als genehmigt, sofern sie mit diesem Profil und der Hochschulstrukturplanung des Landes übereinstimmen. Die Hochschulen gewährleisten dabei die Vereinbarkeit mit dem Budget sowie die Transparenz der Ressourcenbereitstellung gegenüber dem Wissenschaftsministerium. Für das Angebot weiterbildender Studiengänge liegt die alleinige finanzielle Verantwortung bei den Hochschulen, diese Studiengänge sind, sofern kein Grundstudium, kostendeckend zu refinanzieren. Die Hochschulen garantieren zudem die Akkreditierung und Qualitätssicherung dieser Studienangebote.

(2) Die Hochschulen beteiligen sich an der Koordinierung und gegenseitigen Abstimmung zu Studiengängen, um Potenziale der Zusammenarbeit zu identifizieren, Anschlüsse für die Studierenden zu gewährleisten und mögliche Mehrfachangebote oder sich stark überschneidende Angebote zu vermeiden. Hierzu richten die Hochschulen ein entsprechend mandatiertes, regelmäßig (mindestens 1x jährlich) zusammenkommendes Austauschformat, z. B. im Rahmen der Beratung der Prorektoren für Studium und Lehre oder in der Landesrektorenkonferenz, ein. Darüber hinaus sehen sie im Rahmen ihrer Konzepte zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen die Integration hochschulübergreifender Veranstaltungen vor.

(3) Ihre Akkreditierungsverfahren für alle Bachelor- und Masterstudiengänge leiten die Hochschulen so zeitgerecht ein, dass eine Akkreditierung spätestens mit der letzten Hochschulprüfung der ersten Absolventin / des ersten Absolventen für den jeweiligen Studiengang gewährleistet ist und weisen dies gegenüber dem Wissenschaftsministerium gemäß den Anforderungen im Abschnitt *Vereinbarungen zur Berichterstattung und Erfolgskontrolle mit allen Hochschulen* nach. Die Hochschulen stellen sicher, dass für Studienbewerber bzw. Studienbewerberinnen und Studierende erkennbar ist, in welchem Stadium der Akkreditierung sich der jeweilige Studiengang befindet. Hierzu gehört auch die Meldung der internen Akkreditierungsentscheidungen in der Systemakkreditierung oder des alternativen Akkreditierungsverfahrens an die zentrale Datenbank akkreditierter Studiengänge und systemakkreditierter Hochschulen *ELIAS*.

(4) Die Hochschulen überprüfen regelmäßig die Auslastung ihrer Studiengänge. Hinsichtlich der quantitativen Mindestvoraussetzung wird im Allgemeinen von einer Auslastung von 15 Studienanfängern pro Jahr im Bachelor- und Masterbereich, mit Ausnahme einer 2-jährigen Anlaufphase, ausgegangen. Erfüllt ein Studiengang über drei Jahre nicht die vereinbarten Voraussetzungen, ist in den akademischen Gremien über seine Schließung gemäß Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) zu befinden. In begründeten Fällen kann auf die Schließung verzichtet werden. Die Begründung der Entscheidung ist dem Wissenschaftsministerium mit dem Antrag der Hochschule auf Feststellung des Einvernehmens über die Schließung oder den Verzicht auf die Schließung eines Studiengangs vorzulegen. Bei Verzicht auf eine Schließung unterliegt der betreffende

Studiengang wiederum den o. g. Regelungen, so nicht beim Einvernehmen darüber andere Regelungen getroffen wurden.

(5) Es liegt im Interesse des Landes und der Hochschulen, dass die Hochschulen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die für den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* geforderten quantitativen und qualitativen Zielstellungen zu erreichen. Die Bereitstellung und Verwendung der Mittel des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken* sowie das dazu gehörige Berichtswesen werden im Einzelnen durch eine gesonderte Vereinbarung geregelt. Die vom Bund gewährten Mittel werden auf Basis der zugrundeliegenden Bund-Länder-Vereinbarungen durch eine entsprechende Kofinanzierung sichergestellt. Die landesseitige Kofinanzierung ist bereits im Budget enthalten. Seitens der Hochschulen erfolgt eine dezidierte Nachweisführung der Verwendung der Bundesmittel sowie der landesseitigen Gegenfinanzierung in den Finanzberichten. Die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium werden rechtzeitig vor Auslaufen der jeweils gültigen landesinternen Vereinbarung die Verhandlungen zur weiteren Umsetzung des Zukunftsvertrages auf Grundlage der dann aktuellen Verpflichtungserklärung des Landes aufnehmen.

Forschung und Innovation

(6) Das Land strebt – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten – die jährliche Bereitstellung von Mitteln für die allgemeine Forschungsförderung sowie von Mitteln für Großgeräte mindestens auf dem Niveau des Jahres 2024 an. Dies schließt die Unterstützung für eine notwendige Ko-Finanzierung von überregionalen oder internationalen Forschungsprogrammen ein.

(7) Das Ministerium wird im Rahmen seiner Möglichkeiten und vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel die Arbeit der seit 2021 existierenden Promotionszentren an den HAW z. B. durch die Unterstützung bei der Etablierung von – gegebenenfalls hochschul- und hochschultypübergreifenden – Graduiertenkollegs (darunter mindestens ein internationales Kolleg) sowie durch die Finanzierung von zusätzlichen Landesgraduiertenstipendien fördern. Die Hochschulen verpflichten sich zu einer Fortentwicklung der Promotionszentren, die sich in Vorbereitung der Evaluation im Jahr 2031 an hohen wissenschaftlichen Standards ausrichtet. Als Orientierung gelten die Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG.

(8) In der anwendungsbezogenen Forschung und im Wissens- und Technologietransfer orientieren sich die Hochschulen an der aktuellen regionalen Innovationsstrategie des Landes. Der Transfer von Forschungsergebnissen der Hochschulen in Wirtschaft und Gesellschaft zum Nutzen für das Land ist von strategischer Bedeutung. Die Anstrengungen sind zu verstärken, um zu einer zielorientierten und schnelleren gesellschaftlich relevanten Nutzung und wirtschaftlichen Verwertung zu kommen. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Hochschulen dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten. Dem Kompetenznetzwerk für anwendungsbezogene und transferorientierte Forschung (KAT) kommt eine zentrale Rolle zu. Das Land strebt daher die Fortführung der KAT-Finanzierung an.

(9) Im Rahmen der sogenannten Third Mission bemühen sich die Hochschulen verstärkt um die Einwerbung von Mitteln Dritter (z. B. im Programm ego.-Konzept und darüber hinaus) zur weiteren Etablierung und dem Ausbau von Unternehmensgründungen,

der Generierung und Verwertung von Schutzrechten, der Messeteilnahmen der Hochschulen sowie der Wissenschaftskommunikation. Zu diesem Zweck ermitteln und analysieren die Hochschulen die Ausgangslage auf den genannten Handlungsfeldern und definieren jeweils Maßnahmen zur Weiterentwicklung.

Förderung von Chancengerechtigkeit

(10) Die Hochschulen leisten ihren Beitrag zur Inklusion von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen durch Beteiligung an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des diesbezüglichen Landesaktionsplans einschließlich der Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des Hochschulbetriebs.

Hochschulflächen

(11) Das Flächennutzungsmanagement obliegt den Hochschulen im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Budgets. Die Hochschulen können in Eigenverantwortung Budgetmittel für bauliche Maßnahmen, unter Beachtung der Regelungen der Richtlinien für die Durchführung von Baumaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt im Zuständigkeitsbereich der staatlichen Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung (RLBau LSA), einsetzen.

Den Hochschulen, deren Flächenbedarf auf Grundlage der Betrachtungen des HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. ermittelt wurde, steht es gemäß Beschluss der Landesregierung vom 24. Juli 2018 frei, Anmietungen aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln vorzunehmen, solange dies in Übereinstimmung mit den durch die zuständigen Ministerien bestätigten Flächenkonzepten und unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgt. Dabei ist anzustreben, dass die mit den zuständigen Ministerien abgestimmten Zielzahlen in der Fassung des für die Hochschule zu erstellenden Flächennutzungs- und -entwicklungsplans nicht überschritten werden. Unabhängig davon sind Anmietungen im Drittmittelbereich immer möglich, soweit dies erforderlich ist und entsprechende Drittmittel für die gesamte Laufzeit der Anmietung zur Verfügung stehen, um den daraus entstehenden vorübergehenden Raumbedarf zu decken.

K. Vereinbarung mit allen Hochschulen zur Finanzierung von Baumaßnahmen

- (1) Die Landesregierung hatte im Jahr 2008 mit dem *Perspektivprogramm Hochschulbau bis 2020 für das Land Sachsen-Anhalt* den Neubeginn von Hochschulbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 431 Mio. Euro als Planungsgrundlage beschlossen. Die vorgesehenen Bauvorhaben wurden entsprechend ihrer Dringlichkeit in einer Prioritätenliste erfasst, die 2014 aktualisiert wurde. Gemeinsam mit dem Ministerium für Finanzen und den Hochschulen sollen Verhandlungen für ein neues Hochschulbauprogramm bis 2040 für das Land Sachsen-Anhalt aufgenommen werden. Die Umsetzung des Hochschulbauprogramms steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse.
- (2) Beim Bauunterhalt wird eine jährliche Steigerung der bereitgestellten Mittel von mind. 3 % angestrebt.

L. Vereinbarungen mit allen Hochschulen zur Berichterstattung und Erfolgskontrolle

(1) Hochschulen und Wissenschaftsministerium kommen überein, dass die Berichterstattung gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und der Öffentlichkeit sämtliche vorbenannten Punkte umfasst. Es erfolgt eine jährliche Vorlage eines entsprechenden Finanzberichtes, einschließlich der Einnahmen und Ausgaben aus Leistungen für Dritte. Zudem wird die Leistungsfähigkeit der Forschung der Hochschulen anhand der in Anlage *Berichterstattung Forschung 20XX der Hochschulen des Landes im quantitativen Vergleich* aufgeführten und mit den Hochschulen abgestimmten Indikatoren dargestellt.

(2) Eine inhaltliche Berichterstattung in Form von Rektoratsberichten erfolgt sowohl nach dem Jahr 2027 für die dann zurückliegenden Jahre der vorliegenden Zielvereinbarung (Zwischenbericht) als auch nach dem Jahr 2029 für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung (jeweils zum 30. Juni des Folgejahres) entsprechend den die jeweiligen Hochschule betreffenden Vereinbarungen (beinhaltet nicht die Kurzdarstellungen der Hochschulentwicklungspläne). Weiterhin berichten die Hochschulen dabei über ihre Weiterbildungsstrategie, ihr Controlling der Weiterbildungsangebote (Analyse des Weiterbildungsbedarfs, internes Berichtswesen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung), Kooperationspartner und Forschungsprojekte zur wissenschaftlichen Weiterbildung.

Die federführenden Hochschulen berichten dabei jeweils auch über die Umsetzung des ihnen zur Federführung zugeordneten hochschulübergreifenden Projekts (siehe B.). Mit dem Bericht für das Jahr 2029 legen die Hochschulen zudem in Erfüllung ihrer Pflicht nach § 113 Abs. 6 Satz 2 HSG LSA (Evaluierung der wirtschaftlichen Betätigung) dem Wissenschaftsministerium einen Ergebnisbericht vor.

(3) Die Hochschulen berichten gemäß aktuellem Erlass zur Ermittlung der Aufnahmekapazität im Berechnungszeitraum nach dem mit dem Wissenschaftsministerium abgestimmten Berechnungsmodus. Sie berichten darüber hinaus drei Werktage nach dem Stichtag 31. Oktober des jeweiligen Jahres über alle Studiengängen mit Kennzeichnung der weiterbildenden Studiengänge zum Stand der jeweiligen Akkreditierung bzw. Reakkreditierung und für die nicht als weiterbildende Studiengänge gekennzeichneten Studiengänge über den Grad der Auslastung gemäß den oben getroffenen Regelungen hinsichtlich der Schließung von unterausgelasteten Studiengängen.

(4) Jeweils drei Werktage nach den Stichtagen 30. April (SoSe) und 31. Oktober (WS) des Jahres berichten die Hochschulen zu den Studierendenzahlen im 1. Hochschul- und im 1. Fachsemester, der Gesamtstudierendenzahl sowie der Zahl der Deutschlandstipendien. Für alle Kennziffern werden dabei die darin enthaltenen Ausländer bzw. Geschlechter ausgewiesen.

(5) Die Form der Berichte und Anlagen können in der Laufzeit der Zielvereinbarung nach Abstimmung der Vertragsparteien den aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

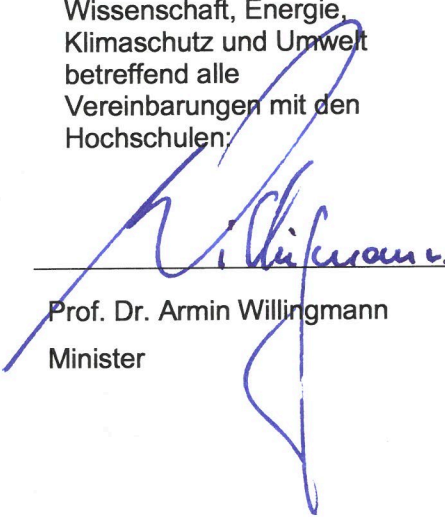
M. Vereinbarung mit allen Hochschulen zur Laufzeit

- (1) Die Zielvereinbarungen werden für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029 abgeschlossen.
- (2) Die Unterzeichnung der vorliegenden Zielvereinbarungen steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Haushaltsgesetzgeber. Sollte aufgrund von Haushaltsbeschlüssen diese Finanzausstattung geringer ausfallen, nehmen beide Seiten unverzüglich Verhandlungen über die Fortschreibung und ggf. Anpassung der Zielvereinbarungen auf.
- (3) Hochschulen und Wissenschaftsministerium werden rechtzeitig vor dem Auslaufen der Vereinbarungen Verhandlungen über die Fortschreibung aufnehmen, damit die Hochschulen auch über 2029 hinaus Planungssicherheit erhalten.

Zielvereinbarungen 2025-2029

Magdeburg, den 6. März 2025

für das Ministerium für
Wissenschaft, Energie,
Klimaschutz und Umwelt
betreffend alle
Vereinbarungen mit den
Hochschulen:



Prof. Dr. Armin Willingmann
Minister

für die Hochschulen betreffend die
Vereinbarung mit der jeweiligen
Hochschule:



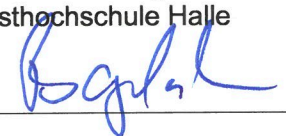
Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin der Martin-Luther-
Universität Halle-Wittenberg



Prof. Dr. Jens Strackeljan
Rektor der Otto-von-Guericke-
Universität Magdeburg



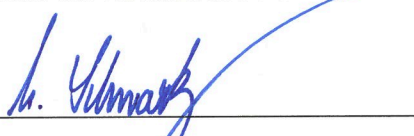
Prof. Bettina Erzgräber
Rektorin der Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle



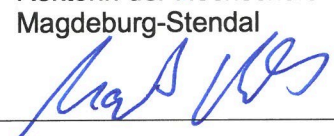
Prof. Dr. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt



Prof. Dr. Folker Roland
Rektor der Hochschule Harz



Prof. Dr. Manuela Schwartz
Rektorin der Hochschule
Magdeburg-Stendal



Prof. Dr. Markus Krabbes
Rektor der Hochschule
Merseburg

Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen für jede Hochschule

Für die Bewirtschaftung der zugewiesenen Zuschüsse und sonstigen Zuführungen durch die Hochschule gelten auf der Grundlage der im Haushaltsplan des Landes erteilten Ermächtigungen nachfolgende Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen. Auf sonstige Zuweisungen (z. B. Sonderzuweisungen aus zentraler Bewirtschaftung), die der Hochschule außerhalb des Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, finden die Finanzierungs- und Bewirtschaftungsregelungen keine Anwendung.

1. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Hochschule stellt ihren Wirtschaftsplan (WPL) nach der Haushaltssystematik für den Landeshaushalt und nach den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen für die Anmeldung der Entwürfe zu den Haushaltsplänen auf. Der Wirtschaftsplan wird als Anlage zu den Zuschusstiteln im Landeshaushalt vom Landtag beschlossen und veröffentlicht.

2. Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Der Globalzuschuss wird der Hochschule zur Finanzierung aller Hochschulausgaben nach den Maßgaben des jeweiligen Haushaltsplans zugewiesen.

- (1) Die von der Hochschule nach Maßgabe des Hochschulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung und eventuell auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- (2) Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- (3) Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z. B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- (4) Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- (5) Nicht vorhabengebundene übertragene Haushaltsmittel aus den Vorjahren stehen für alle Hochschulzwecke zur Verfügung. Sofern nach den Regelungen des Landes bei der Bewirtschaftung und Inanspruchnahme dieser Mittel andere fachlich zuständige Stellen des Landes zu beteiligen sind, stellt die Hochschule die erforderliche Beteiligung sicher. Nach Ablauf des Zielvereinbarungszeitraumes werden die nicht in Anspruch genommenen Mittel in das Folgejahr übertragen, sofern diese 20 % des Gesamtverfügungsrahmens der Hochschule nicht übersteigen. Über die darüber hinaus liegenden Mittel entscheidet das zuständige Ministerium gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Wirtschaftsplan der Hochschule.

(6) Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.

(7) In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

(8) Im Zielvereinbarungszeitraum wird ein Modell zur vollständigen Überführung der Tarifvorsorge in den Einzelplan 06 sowie zur Überführung der Mittel für Versorgung und Beihilfe (Kapitel 0630) in die Wirtschaftspläne gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitet.

3. Sonstige Bewirtschaftungsregelungen

3.1. Überjährige Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Mittel

Nicht vorhabengebundene übertragene Haushaltsmittel aus den Vorjahren stehen für alle Hochschulzwecke zur Verfügung. Sofern nach den Regelungen des Landes bei der Bewirtschaftung und Inanspruchnahme dieser Mittel andere fachlich zuständige Stellen des Landes zu beteiligen sind, stellt die Hochschule die erforderliche Beteiligung sicher. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes entscheidet das zuständige Ministerium im Einvernehmen mit der Hochschule über die weitere Verwendung der verbliebenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel.

Für vorhabengebundene übertragene Haushaltsmittel, Drittmittel und sonstige zweckgebundene Mittel gelten die dazu erlassenen Regelungen.

3.2. Kfz-Beschaffung

Die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen (Dienst-Kfz), die durch unvorhergesehene Umstände notwendig geworden ist, kann die Hochschule im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel unter Beachtung der Kraftfahrzeugrichtlinien (KfzR) – RdErl. des MF vom 08. November 2002 (MBI. LSA 2002, S. 1229), zuletzt geändert durch RdErl. des MF vom 07. November 2017 (MBI. LSA 2017, S. 734), in eigener Zuständigkeit vornehmen.

Die entsprechenden Nachweise sind im Rahmen der Finanzberichterstattung und im nächsten Wirtschaftsplan vorzunehmen.

3.3. Stellenwirtschaftliche Regelungen

(1) Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung kann die Hochschule zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Zukunftsvertragsmittel ausbringen. Die zusätzlichen unbefristeten Stellen werden bei Titel 428 92 ausgewiesen und können aus dem Budget und/oder aus Drittmitteln bzw. Zukunftsvertragsmitteln finanziert werden. Die tarifgerechten Eingruppierungen sind anhand einer Arbeitsplatzbeschreibung sicherzustellen. Der Hochschule obliegt die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung dieser Stellen (Selbststeuerung der Hochschule). Sollte aufgrund bundesseitiger Forderungen im Rahmen des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken* eine Erhöhung dieses Anteils erforderlich sein, so wird sich das Wissenschaftsministerium mit dem Ministerium der Finanzen zur Umsetzung der Forderungen ins Benehmen setzen.

(2) Weiterhin werden befristete Abweichungen im Sinne des § 49 Abs. 7 LHO unter der Voraussetzung eines unabdingbaren vordringlichen Personalbedarfs und entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen im Einvernehmen mit dem Beauftragten für den Haushalt der Hochschule zugelassen. Die notwendige Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gilt als erteilt, wenn die Umsetzung der Hochschulstrukturplanung nicht beeinträchtigt wird. Die zusätzlichen befristeten Stellen werden bei Titel 429 96 mit einem neuen kw-Vermerk („kw zum ...“) ausgewiesen und aus dem Budget der Hochschule finanziert. Die tarifgerechten Eingruppierungen sind anhand einer Arbeitsplatzbeschreibung sicherzustellen. Der Hochschule obliegt die vollumfängliche Finanzierungsverantwortung dieser Stellen.

(3) Die unter (1) und (2) genannten Regelungen sind nicht an die Laufzeit der Zielvereinbarungen gebunden. Die unter (1) ermittelte Stellenanzahl kann bei Bedarf, spätestens mit der nachfolgenden Zielvereinbarung angepasst werden.

(4) Die Hochschule wird ermächtigt, über die in der Zweiten Anlage zum Haushaltsgesetz 2025/26 *Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen, Stellenübersichten, Bedarfsnachweisen und Vollzeitäquivalenten für die Haushaltsjahre 2025/26 (Allgemeine Bestimmungen 2025/26)* geregelten Tatbestände mit Ausnahme der Nr. 1 Abs. 2, Nr. 3 und Nr. 4 in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Die für Nr. 1 Abs. 2 mit Erlass des Kultusministeriums vom 29. Dezember 2005 getroffene Regelung gilt fort. Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des Ministeriums der Finanzen als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturplanes nicht beeinträchtigt ist. Entsprechende Stellen und Vermerke sind bei Titel 428 91 auszubringen (Leerstellen sind unverändert zu veranschlagen).

(5) Die unter (1) bis (3) getroffenen Regelungen werden zugelassen, sofern keine Investitionsmittel (HGr. 7 und 8) zur Deckung der Personalausgaben herangezogen werden. Die Veränderungen der Anzahl und der Wertigkeit der Stellen sind dem Wissenschaftsministerium im Rahmen der jährlichen Berichterstattung anzuzeigen und im nächsten Haushaltsplan auszuweisen. Zudem gilt die Berichterstattung zur stellenbezogenen Personalbewirtschaftung zum Finanzbericht fort.

4. Hinweise zum Zahlungsverkehr und zum Jahresabschluss

(1) Die Hochschule bewirtschaftet alle an der Einrichtung zu verwaltenden Einnahmen und Ausgaben in eigener Zuständigkeit und außerhalb des Landeshaushaltes. Der Betrieb der hochschuleigenen Zahlstelle erfolgt auf der Grundlage der hierzu erlassenen Dienstanweisung. Änderungen und Ergänzungen zur Dienstanweisung sind dem Wissenschaftsministerium anzuzeigen und zu genehmigen.

(2) Die Beiträge zur Rechnungslegung und die Berichterstattung zum Jahresabschluss richten sich nach den Regelungen des Landes, soweit nicht gesondert geregelt.

5. Festlegungen zu Finanzberichten

(1) Ein Zwischenfinanzbericht (per 30. Juni) ist zum Ende des Folgemonats im laufenden Haushaltsjahr zu erstellen.

(2) Der Finanzbericht zum Jahresabschluss (per 31. Dezember) ist zum 01. April des Folgejahres zu erstellen. Die Formblätter zum Finanzbericht werden zur Verfügung gestellt.

Als Teil der Nachweise der hochschuleigenen Zahlstelle zur Rechnungslegung wird die Übersicht *Zusammenfassung zum Jahresabschluss der Hochschule* vorgelegt. Die Termine

hierzu werden im jährlichen Erlass zu Jahresabschluss und Rechnungslegung des Wissenschaftsministeriums bekannt gegeben.

Berichterstattung Forschung 20XX der Hochschulen des Landes

Berichterstattung Forschung 20XX: Hochschulen des Landes im quantitativen Vergleich

Nr.	Indikator	Geschlecht	Termin	Bemerkung	inklusive	exklusive
	Forschung					
	Forschung allgemein					
1	Sonderforschungsbereiche		Vorjahr			
2	Patente / Erfindungen		Vorjahr			
	Stipendiaten					
3	Stiftungs- und Sonderprofessuren		Vorjahr	jede Art von Stiftungsprofessur, Sonderprofessur = gemeinsam mit außeruniversitärer Einrichtung ordentlich berufen		Medizin, Vertretungsprofessur
4	Stipendiaten/Preisträger AvH-Stiftung		Vorjahr			
5	DAAD-Stipendiaten zu Promotion		Vorjahr			
	Wissenschaftlicher Nachwuchs					
6	Habilitationen	m w i	Vorjahr Vorjahr Vorjahr			
7	kooperative Promotionen*	m w i	Vorjahr Vorjahr Vorjahr	lt. § 17 abs. 6 des HSG LSA	an MLU: HIS SOSPOS Schlüssel 03 = Kooperation mit FH 04 = Kooperation mit außeruniversitärer Forschungseinrichtung	Schlüssel 05 = Kooperation mit Wirtschaft
8	Promotionen	m w i	Vorjahr Vorjahr Vorjahr	Schlüssel "506"		
9	Juniorprofessoren	m w i	Vorjahr Vorjahr Vorjahr		W1	
10	Graduiertenkollegs mit Sprecherfunktion		Vorjahr			
	Drittmittel					
11	Drittmittel [1.000 Euro] insgesamt		Vorjahr	Drittmittelausgaben gem. Definition des statist. Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 4.3.2		Medizin
	davon unter anderem					
	EU		Vorjahr			
	davon Forschungsrahmenprogramm / Horizont 2020		Vorjahr			
	davon Strukturfonds		Vorjahr	ohne Abzug Kofinanzierungsanteil		
	Bund (BMBF, BMWi u.a.)		Vorjahr			
	DFG		Vorjahr	nur mit Sprecherfunktion		
	Wirtschaft		Vorjahr	ohne Stiftungsprofessuren		
	davon regionale Wirtschaft		Vorjahr	Aussage MW: politischer Raum Mitteldeutschland: Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		
	Land		Vorjahr			

Quelle: Hochschulen, MW, ohne Medizin;

m=männlich, w=weiblich, i=insgesamt

* ERLÄUTERUNG: Da kooperative Promotionen auch zwischen den Hochschulen des Landes umgesetzt werden können, erfolgt in diesem Fall jeweils die Zählung an beiden Einrichtungen. Dies bewirkt eine Verdopplung der Angaben, so dass der Parameter nicht als Teil der Promotionen an sich angesehen werden kann.